



Bundesministerium
der Finanzen

F a c h b l i c k

Das Ministerium

Monatsbericht des BMF Februar 2004



Monatsbericht des BMF
Februar 2004

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunktorentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003	26
Termine	30
Analysen und Berichte	33
Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2003: Abschluss des Bundeshaushalts besser als erwartet	35
Leistung, Innovation, Wachstum – Jahreswirtschaftsbericht 2004 – Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG)	65
Überblick über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz	83
Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005 (Fünfter Existenzminimumbericht)	89
Zur aktuellen Diskussion um das Defizitverfahren im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes	97
Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms – Januar 2004 – Positionspapier der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel 2004 zur Umsetzung der Lissabon-Strategie	101
zur Umsetzung der Lissabon-Strategie	103
Statistiken und Dokumentationen	111
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	114
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	134
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	138

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts
sind für Anregungen und Kritik dankbar.

Bundesministerium der Finanzen

Redaktion Monatsbericht

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Mitte letzten Jahres zeigen sich zunehmend Anzeichen einer konjunkturellen Erholung. Diese positiven Aussichten haben sich im Februar fortgesetzt und verstärkt. Das ifo-Geschäftsklima in der gewerblichen Wirtschaft hat sich zum neunten Mal in Folge verbessert. Besonders erfreulich ist, dass die Stimmungsaufhellung wesentlich auch auf der Einschätzung der aktuellen Lage beruht. Aber auch die Geschäftserwartungen stabilisierten sich auf hohem Niveau. Die Exporterwartungen sind trotz Euroaufwertung optimistisch geblieben. Man kann sagen: Die deutsche Wirtschaft gewinnt wieder an Fahrt!

Der Arbeitsmarkt wird von der konjunkturellen Besserung erst im Verlaufe des Jahres profitieren. Zum einen besteht eine hohe Vorbelastung aus dem abgelaufenen Jahr, und zum anderen reagiert der Arbeitsmarkt immer erst mit Verzögerungen auf eine Konjunkturerholung.

Mehr Beschäftigung schaffen – das bleibt die zentrale Herausforderung für Deutschland. Die Bundesregierung setzt deshalb Schritt für Schritt eine Modernisierungsstrategie um, die die sozialen Sicherungssysteme, die Besteuerung und wesentliche Regelungen auf den Arbeitsmärkten beschäftigungsfreundlicher macht. Die Reformen in den sozialen Sicherungssystemen – und die damit verbundene Begrenzung der Sozialabgaben – und die Steuerreform mit historisch niedrigen Steuersätzen sind wesentliche Meilensteine auf diesem Weg der Modernisierung. Diese Fortschritte bei der Umsetzung der Reformagenda 2010 ergeben zusammen mit dem Anspringen der Konjunktur eine deutlich positive Perspektive für den Arbeitsmarkt in Deutschland.

Arbeit bedeutet Teilhabe. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Menschen in



Arbeit zu bringen. Zu einer Strategie für mehr legale Beschäftigung gehört auch, sich verstärkt dem Kampf gegen Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft zu widmen.

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit haben mittlerweile in Deutschland ein hohes Niveau erreicht. In einigen Branchen in Deutschland sind inzwischen gesetzestreue Unternehmen und legale Beschäftigung akut gefährdet. Wird diese fatale Entwicklung nicht rasch gestoppt und in ihrem Trend umgekehrt, dann haben gerade gering qualifizierte Arbeitskräfte kaum noch Chancen auf einen neuen legalen Arbeitsplatz. Schwarzarbeit ist also bei weitem kein Kavaliersdelikt, sondern ein schwerer Schlag gegen unser Gemeinwesen.

Aktuelle stichprobenartige Schwerpunktkontrollen der Bundeszollverwaltung ermöglichen eine skizzenhafte Abschätzung des Ausmaßes von Schwarzarbeit: Im Taxi- und Mietwagengewerbe ergaben sich in 15 % der Prüfungen Anhaltspunkte für Gesetzesverstöße, im Reinigungsgewerbe bei 16 %, im Spielhallengewerbe bei mehr als 20 % und im Hotel- und Gaststättengewerbe sogar bei 25 %. Allein die schiere Anzahl der Verdachtsfälle auf Schwarzarbeit ist besorgniserregend.

Klar ist, dass sich die Bekämpfung der Schwarzarbeit auf den gewerblichen Bereich konzentrieren muss. Den Leuten, die Schwarzarbeit in großem Stil kriminell organisieren, gilt unser Augenmerk.

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 6. März 2002 entschieden, dass die unterschiedliche Besteuerung der Beamtenpensionen und der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes unvereinbar ist. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf schlägt die Bundesregierung – die Ergebnisse einer Sachverständigenkommission aufgreifend – eine systematisch schlüssige Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen in Form der nachgelagerten Besteuerung vor: Die Beiträge zur Rentenversicherung werden für die Beitragszahler in vollem Umfang steuerlich freigestellt, andererseits werden Alterseinkünfte in vollem Umfang der Besteuerung unterworfen.

Das Alterseinkünftegesetz ist ein Steuerentlastungsprogramm, denn die volle Besteuerung der Renten setzt wesentlich später ein als der volle Abzug der Altersvorsorgebeiträge. Bereits im Jahr 2025 können die Rentenversicherungsbeiträge in vollem Umfang steuerlich geltend gemacht werden. Die vollumfängliche Besteuerung der gesetzlichen Renten setzt hingegen erst bei den Rentnern ein, die 2040 in Ruhestand treten. Der Gesetzentwurf sieht bereits für 2005 eine Entlastung der Bürger um ca. 1 Mrd. € vor. Dieser Wert steigt bis 2010 auf über 4 Mrd. € jährlich. Darüber hinaus sind die Steuersätze in der aktiven Lebensphase typischerweise höher als im Alter. Damit führt das nachgelagerte Verfahren unter dem Strich zu einer deutlichen Besserstellung der Bürgerinnen und Bürger, weil die

Entlastung durch den Beitragsabzug größer sein wird als die Steuerbelastung der Alterseinkünfte. Um die Brüche im Übergang zum System der nachgelagerten Besteuerung zu vermindern, wird schrittweise ab 2005 bis 2025/2040 umgestellt. Die langsam jahrgangswise anwachsende Besteuerung der Renten führt auch 2005 noch bei rund 80 % der Rentnerinnen und Rentner zu keiner Steuerzahlung. Lediglich Rentner, die hohe zusätzliche Einkünfte – wie Kapitaleinkommen oder Mieteinnahmen – haben, könnten in Zukunft steuerlich stärker belastet sein, als dies heute der Fall ist: Eine Konsequenz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, denn dort ist an der aktuellen Rechtslage ausdrücklich bemängelt worden, dass die Nebeneinkünfte der Rentner faktisch nicht besteuert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf zum Alterseinkünftegesetz sichert daher eine verfassungskonforme und gleichmäßige Besteuerung! Im Teil Analysen und Berichte dieses Heftes finden Sie dazu weitere Informationen.



Volker Halsch
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003	26
Termine	30

Finanzwirtschaftliche Lage

Zu Jahresbeginn ist die Aussagekraft der Zahlen zum Bundeshaushalt noch gering. Eine belastbare Vorhersage zum weiteren Jahresverlauf lässt sich weder aus den Einzelpositionen noch aus

dem derzeitigen Finanzierungssaldo von -24,7 Mrd. € ableiten.

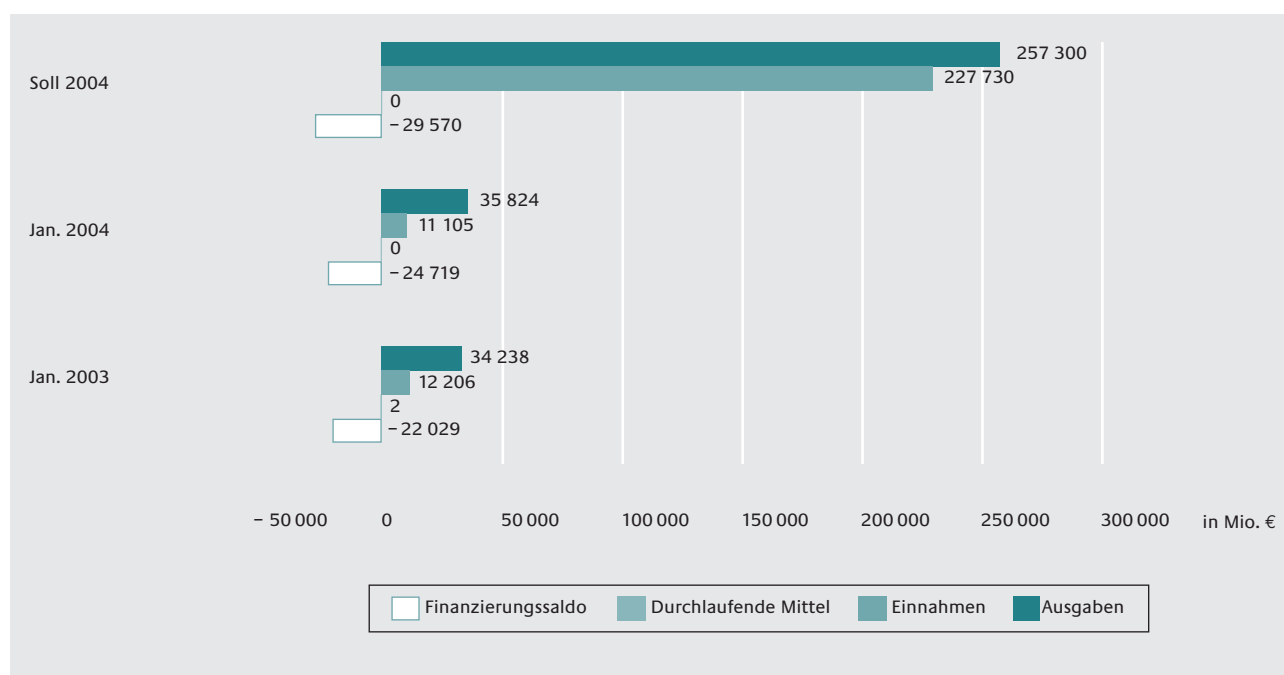
Die Ausgaben überschreiten im Januar mit 35,8 Mrd. € das Vorjahresergebnis um 1,6 Mrd. € (+4,6 %). Die Steuereinnahmen des Bundes

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2004	Ist-Entwicklung ¹ Januar 2004
Ausgaben (Mrd. €)	257,3	35,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	0,2	4,6
Einnahmen (Mrd. €)	227,7	11,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,7	- 9,0
Steuereinnahmen (Mrd. €)	197,7	10,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,0	- 0,4
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 29,6	- 24,7
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 12,6
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,3	0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 29,3	- 12,2

¹ Buchungsergebnisse.

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



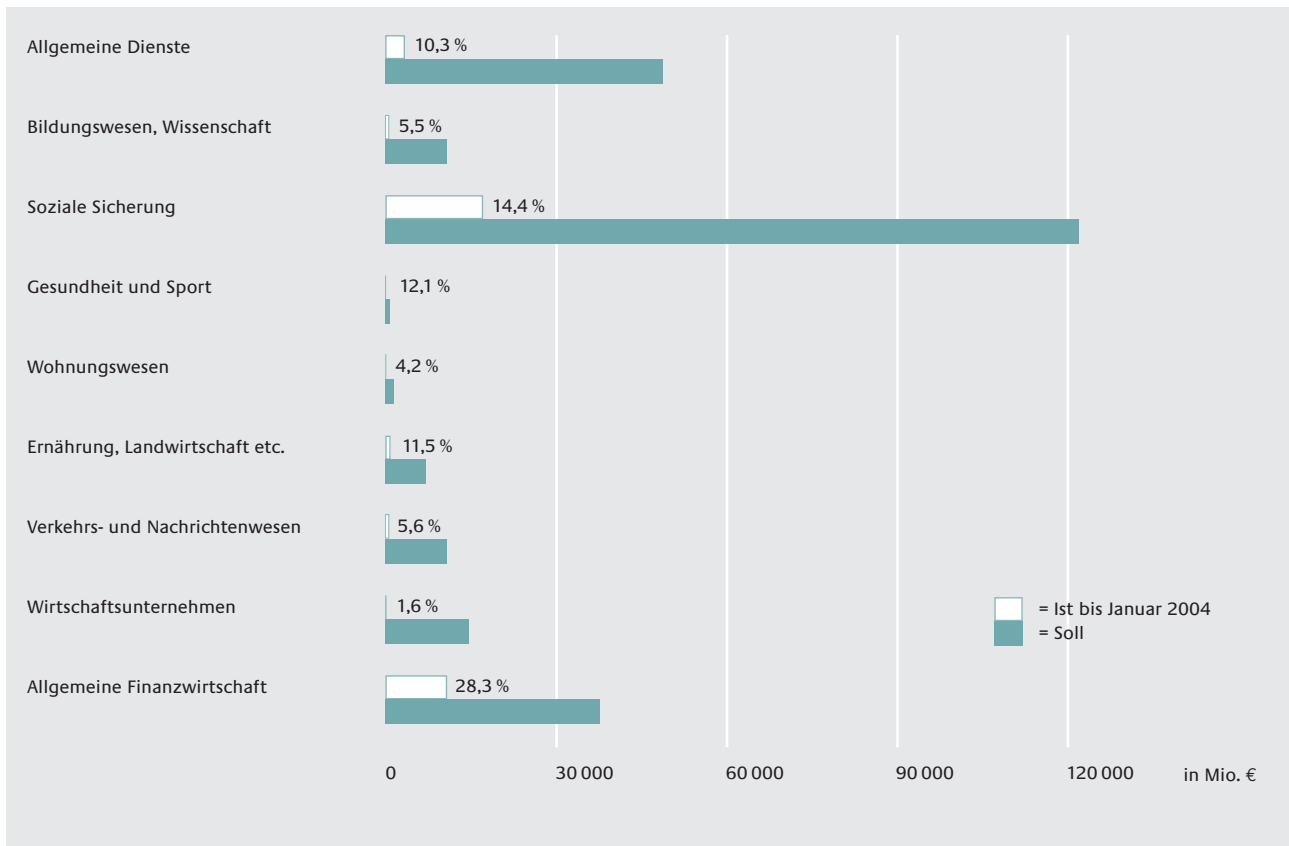
liegen mit fast 10 Mrd. € nur knapp unter dem Ergebnis vom Vorjahr (-0,4 %). Die Einnahmen des Bundes insgesamt liegen jedoch um -1,1 Mrd. € unter dem

Vorjahresergebnis (-9,0 %). Ursächlich hierfür sind Einmaleffekte im Vorjahr und der nicht regelmäßige Jahresverlauf bei den Verwaltungseinnahmen.

Entwicklung der Bundesaussgaben nach Aufgabenbereichen

	Soll 2004	Ist-Entwicklung Januar 2004		Ist-Entwicklung Januar 2003		Veränderung ggü. Vorjahr in %
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Allgemeine Dienste	48 433	4 982	13,9	4 929	14,4	1,1
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 721	638	1,8	402	1,2	58,7
Verteidigung	28 121	3 078	8,6	3 136	9,2	- 1,8
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 289	743	2,1	771	2,3	- 3,6
Finanzverwaltung	3 308	239	0,7	236	0,7	1,3
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 887	658	1,8	660	1,9	- 0,3
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	9	0,0	6	0,0	50,0
BAföG	951	152	0,4	166	0,5	- 8,4
Forschung und Entwicklung	6 790	355	1,0	342	1,0	3,8
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen	122 583	17 595	49,1	16 680	48,7	5,5
Sozialversicherung	75 003	11 472	32,0	11 329	33,1	1,3
Arbeitslosenversicherung	5 210	2 610	7,3	2 185	6,4	19,5
Arbeitslosenhilfe	6 688	1 493	4,2	1 213	3,5	23,1
Wohngeld	1 859	210	0,6	168	0,5	25,0
Erziehungsgeld	2 985	276	0,8	258	0,8	7,0
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 367	498	1,4	501	1,5	- 0,6
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	917	111	0,3	67	0,2	65,7
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 025	85	0,2	77	0,2	10,4
Wohnungswesen	1 453	74	0,2	74	0,2	0,0
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	7 471	859	2,4	797	2,3	7,8
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 162	44	0,1	25	0,1	76,0
Kohlenbergbau	2 102	690	1,9	622	1,8	10,9
Gewährleistungen	2 000	56	0,2	56	0,2	0,0
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 836	609	1,7	554	1,6	9,9
Straßen (ohne GVFG)	5 875	384	1,1	281	0,8	36,7
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	15 437	245	0,7	284	0,8	- 13,7
Postbeamtenversorgungskasse	4 915	0	0,0	0	0,0	0,0
Bundeseisenbahnvermögen	5 700	162	0,5	189	0,6	- 14,3
Deutsche Bahn AG	3 245	95	0,3	108	0,3	- 12,0
Allgemeine Finanzwirtschaft	37 711	10 681	29,8	10 190	29,8	4,8
Fonds „Deutsche Einheit“	2 255	188	0,5	189	0,6	- 0,5
Zinsausgaben	37 655	10 450	29,2	9 962	29,1	4,9
Ausgaben zusammen	257 300	35 824	100,0	34 238	100,0	4,6

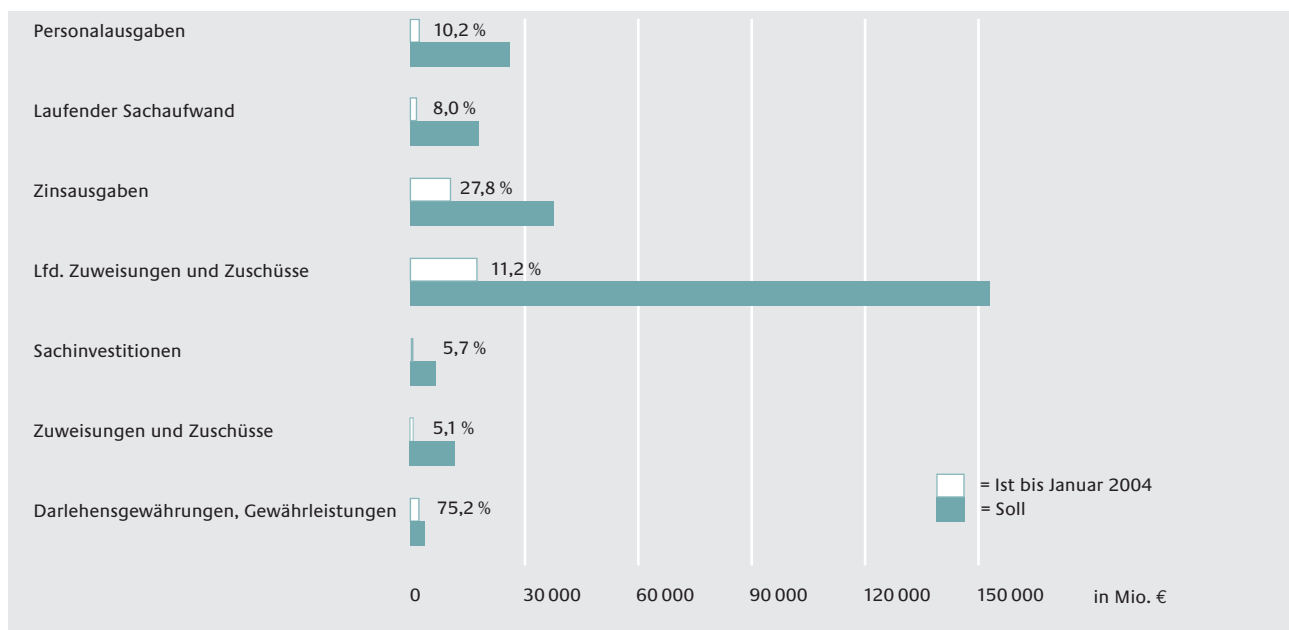
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar 2004



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2004	Ist-Entwicklung Januar 2004		Ist-Entwicklung Januar 2003		Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Konsumtive Ausgaben	235 680	31 805	88,8	30 975	90,5	2,7
Personalausgaben	27 325	2 798	7,8	2 754	8,0	1,6
Aktivbezüge	2 615	1 993	5,6	1 957	5,7	1,8
Versorgung	6 711	805	2,2	797	2,3	1,0
Laufender Sachaufwand	17 536	1 410	3,9	1 525	4,5	- 7,5
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 547	55	0,2	94	0,3	- 41,5
Militärische Beschaffungen	8 025	949	2,6	975	2,8	- 2,7
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 964	405	1,1	456	1,3	- 11,2
Zinsausgaben	37 655	10 450	29,2	9 962	29,1	4,9
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	152 786	17 093	47,7	16 680	48,7	2,5
an Verwaltungen	13 807	830	2,3	777	2,3	6,8
an andere Bereiche	138 979	16 303	45,5	15 884	46,4	2,6
darunter						
Unternehmen	18 707	1 129	3,2	1 085	3,2	4,1
Renten, Unterstützungen u. a.	24 065	2 318	6,5	2 076	6,1	11,7
Sozialversicherungen	92 507	12 535	35,0	12 393	36,2	1,1
Sonstige Vermögensübertragungen	377	54	0,2	55	0,2	- 1,8
Investive Ausgaben	24 639	4 019	11,2	3 262	9,5	23,2
Finanzierungshilfen	17 510	3 612	10,1	2 956	8,6	22,2
Zuweisungen und Zuschüsse	13 259	674	1,9	537	1,6	25,5
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 685	2 770	7,7	2 308	6,7	20,0
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	565	168	0,5	111	0,3	51,4
Sachinvestitionen	7 129	407	1,1	306	0,9	33,0
Baumaßnahmen	5 517	323	0,9	237	0,7	36,3
Erwerb von beweglichen Sachen	1 036	40	0,1	36	0,1	11,1
Grunderwerb	576	44	0,1	33	0,1	33,3
Globalansätze	- 3 019	0		0		
Ausgaben insgesamt	257 300	35 824	100,0	34 238	100,0	4,6

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar 2004



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Soll 2004	Ist-Entwicklung Januar 2004		Ist-Entwicklung Januar 2003		Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %		
I. Steuern	197 677	9 983	89,9	10 025	82,1	-	0,4
Bundesanteile an:	149 314	11 011	99,2	9 991	81,9		10,2
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Zinsabschlag)	71 759	5 138	46,3	5 047	41,3		1,8
davon:							
Lohnsteuer	52 587	3 360	30,3	3 527	28,9	-	4,7
veranlagte Einkommensteuer	3 171	- 255	- 2,3	- 321	- 2,6	-	20,6
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5 140	1 020	9,2	903	7,4		13,0
Zinsabschlag	3 445	942	8,5	1.051	8,6	-	10,4
Körperschaftsteuer	7 416	71	0,6	- 113	- 0,9		.
Steuern vom Umsatz	76 199	5 882	53,0	4 944	40,5		19,0
Gewerbsteuerumlage	1 356	- 8	- 0,1	0	0,0		.
Mineralölsteuer	43 100	- 158	- 1,4	- 29	- 0,2		444,8
Tabaksteuer	15 853	208	1,9	213	1,7	-	2,3
Solidaritätszuschlag	10 550	869	7,8	853	7,0		1,9
Versicherungsteuer	8 700	454	4,1	693	5,7	-	34,5
Stromsteuer	6 700	518	4,7	198	1,6		161,6
Branntweinsteuer	2 220	48	0,4	70	0,6	-	31,4
Kaffeesteuer	1 020	91	0,8	50	0,4		82,0
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 196	0	0,0	0	0,0		0,0
BSP-Eigenmittel der EU	- 14 700	- 1 876	- 16,9	- 1 466	- 12,0		28,0
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6 949	- 567	- 5,1	- 571	- 4,7	-	0,7
II. Sonstige Einnahmen	30 053	1 122	10,1	2 181	17,9	-	48,6
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 193	72	0,6	74	0,6	-	2,7
Zinseinnahmen	1 028	164	1,5	- 6	0,0		.
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	11 279	184	1,7	300	2,5	-	38,7
Einnahmen zusammen	227 730	11 105	100,0	12 206	100,0	-	9,0

Steuereinnahmen im Januar 2004

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) sind im Januar 2004 gegenüber dem Vorjahresmonat um + 2,5 % gestiegen. Dabei nahmen die gemeinschaftlichen Steuern im Vorjahresvergleich um + 2,0 % und die reinen Ländersteuern um + 13,5 % zu. Die reinen Bundessteuern hingegen waren mit - 1,1 % leicht rückläufig.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) gingen im Januar 2004 infolge einer im Vorjahresvergleich deutlich höheren EU-Abführung um - 0,5 % zurück.

Die Lohnsteuereinnahmen sanken im Januar 2004 gegenüber dem Vorjahresmonat um - 3,6 %. Dieser Rückgang ist - wie im Vormonat - auf die vielfach gekürzten Weihnachtsgeldzahlungen und die Verlagerung flexibler Lohnbestandteile in das Veranlagungsjahr 2004 (mit niedrigerem Einkommensteuertarif) zurückzuführen.

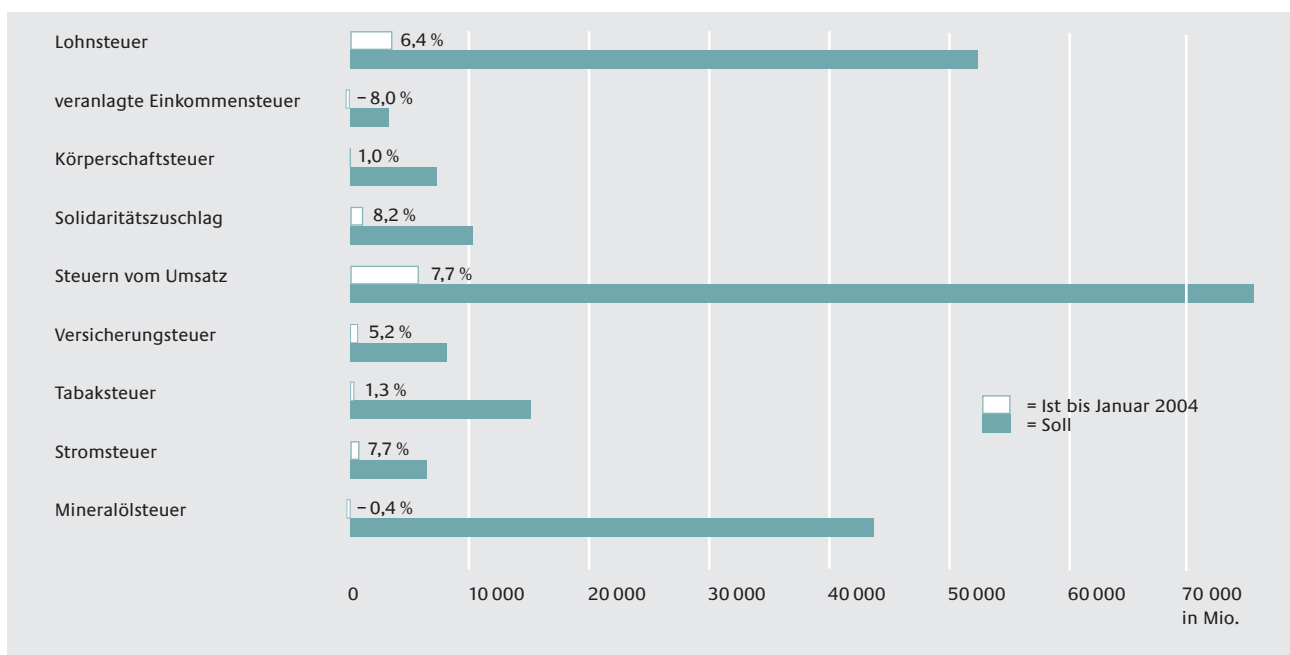
Die Veranlagungssteuern schnitten im Januar 2004 im Vergleich zum Vorjahr besser

ab. So lag das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer mit - 613 Mio. € um knapp 150 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Die Körperschaftsteuer verzeichnete im Vorjahresvergleich ein um 365 Mio. € höheres Aufkommen. Sie weist mit + 139 Mio. € nunmehr wieder ein positives Januar-Ergebnis aus.

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag nahmen erstmals seit über einem Jahr wieder zu (+ 12,2 %). Nach den übersteigerten Ausschüttungen des Jahres 2001 im Vorfeld der Unternehmensteuerreform war die Kapitalertragsteuer im Zuge des sich anschließenden Normalisierungsprozesses zwei Jahre lang massiv gesunken. Dieser Prozess scheint nun abgeschlossen zu sein, und mit wieder zunehmenden Unternehmensgewinnen kann künftig ein leichter Wiederanstieg des Aufkommens erwartet werden.

Der in den Vormonaten zu beobachtende kontinuierliche Rückgang beim Zinsabschlag setzte sich - wenngleich abgeschwächt - mit - 10,4 % weiter fort. Die Ursache dafür ist in ers-

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar 2004



ter Linie in der anhaltenden Rückentwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus der Geldanlagen sowie in der wachsenden Attraktivität von Aktienanlagen zu vermuten.

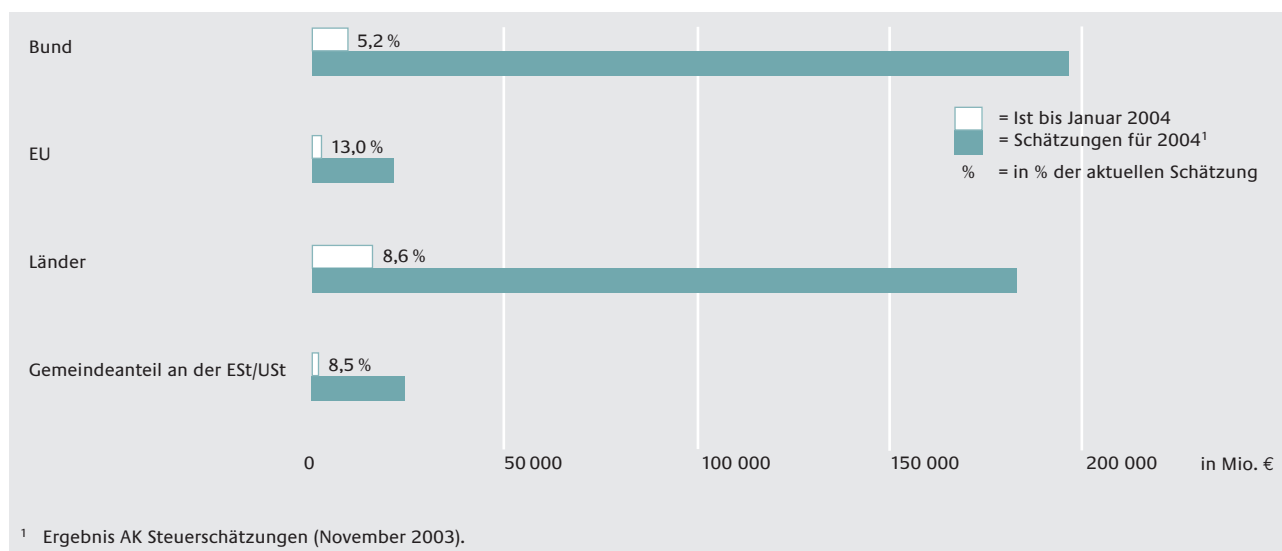
Der deutliche Zuwachs bei den Steuern vom Umsatz von + 5,2 % steht auf den ersten Blick im Widerspruch zu der im Vorjahresvergleich rückläufigen privaten Nachfrage zum Jahresende 2003. Der Aufkommenszuwachs ist jedoch vor dem Hintergrund des extrem schwachen Ergebnisses vom Januar 2003 zu sehen (Rückgang um - 9,1 %). Ob sich mit dem positiven Januarergebnis ein konjunkturell bedingter Aufwärtstrend abzeichnet, bleibt jedenfalls noch abzuwarten.

Die Einnahmen aus den reinen Bundessteuern sanken um - 1,1 %. Positiv entwickelten sich lediglich der Solidaritätszuschlag (+ 2,0 %), die sonstigen Bundessteuern (+ 47,0 %) und die Stromsteuer. Die starke Veränderung bei der Stromsteuer - sie hat sich mehr als verdoppelt - ist auf kassentechnisch bedingte Abweichungen zurückzuführen. Das Problem kassentechnisch bedingter Abweichungen wurde zum Jahres-

wechsel gelöst, da ab Januar 2004 durchgängig eine periodengerechte Zuordnung der Steuerzahlungen vorgenommen wird. Die Verzerrungen im Vorjahresergebnis werden sich allerdings noch dieses Jahr in den Veränderungsraten auswirken. Dies dürfte auch die Ursache für den Rückgang der Brantweinsteuer um - 31,6 % sein. Der Rückgang der Versicherungssteuer um - 34,4 % erklärt sich dadurch, dass von einem großen Versicherungsunternehmen Steuerzahlungen bereits im Dezember 2003 geleistet wurden, was zu einem Aufkommenszuwachs von + 81,2 % geführt hatte.

Der mit + 13,5 % überaus starke Aufkommenszuwachs bei den reinen Ländersteuern ist in erster Linie auf eine Verdoppelung der Erbschaftsteuer zurückzuführen. Die Erbschaftsteuereinnahmen mehrerer westdeutscher Länder wiesen erhebliche Steigerungen auf. Dagegen sank die Grunderwerbsteuer um - 9,2 %, die Kraftfahrzeugsteuer um - 2,9 % sowie die Rennwett- und Lotteriesteuer um - 16,5 %. Lediglich die Biersteuer stieg um + 3,3 %.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar 2004



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2004	Januar		Januar bis Januar		Schätzungen für 2004	
	in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio. € ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	11 065	- 3,6	11 065	- 3,6	125 980	- 5,3
veranlagte Einkommensteuer	- 613	.	- 613	.	10 210	.
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 026	12,2	2 026	12,2	10 280	14,3
Zinsabschlag	2 140	- 10,4	2 140	- 10,4	7 290	- 4,5
Körperschaftsteuer	139	.	139	.	13 377	61,7
Steuern vom Umsatz	11 534	5,2	11 534	5,2	138 919	1,4
Gewerbsteuerumlage	- 25	.	- 25	.	3 040	- 39,2
erhöhte Gewerbesteuerumlage	0	.	0	.	2 122	1,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	26 266	2,0	26 266	2,0	311 218	1,5
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	- 158	.	- 158	.	43 100	- 0,2
Tabaksteuer	208	- 2,3	208	- 2,3	15 645	11,0
Branntweinsteuer	48	- 31,6	48	- 31,6	2 220	0,7
Versicherungsteuer	454	- 34,4	454	- 34,4	8 700	- 1,9
Stromsteuer	518	.	518	.	6 720	2,9
Solidaritätszuschlag	870	2,0	870	2,0	10 180	- 1,1
sonstige Bundessteuern	107	47,0	107	47,0	1 485	3,0
Bundessteuern insgesamt	2 047	- 1,1	2 047	- 1,1	88 050	1,7
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	649	.	649	.	3 402	0,9
Grunderwerbsteuer	436	- 9,2	436	- 9,2	4 890	2,0
Kraftfahrzeugsteuer	759	- 2,9	759	- 2,9	7 835	6,9
Rennwett- und Lotteriesteuer	156	- 16,5	156	- 16,5	1 883	1,3
Biersteuer	64	3,3	64	3,3	795	1,2
sonstige Ländersteuern	39	- 30,1	39	- 30,1	515	- 7,6
Ländersteuern insgesamt	2 102	13,5	2 102	13,5	19 320	3,3
EU-Eigenmittel						
Zölle	206	4,5	206	4,5	2 800	- 2,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	631	- 26,4	631	- 26,4	3 400	- 34,7
BSP-Eigenmittel	1 876	28,0	1 876	28,0	14 700	14,5
EU-Eigenmittel insgesamt	2 713	7,6	2 713	7,6	20 900	- 0,1
Bund³	10 015	- 0,5	10 015	- 0,5	193 036	0,6
Länder³	15 829	4,4	15 829	4,4	183 259	3,2
EU	2 713	7,6	2 713	7,6	20 900	- 0,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 064	- 2,7	2 064	- 2,7	24 182	- 0,9
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	30 621	2,5	30 621	2,5	421 377	1,6

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt.

⁴ Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom November 2003 bereinigt um folgende zwischenzeitlich in Kraft getretene Steuerrechtsänderungen: Steueränderungsgesetz 2003; Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Vermittlungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz (Korb II); Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit; Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze; Haushaltbegleitgesetz 2004; Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes; Investmentmodernisierungsgesetz; Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

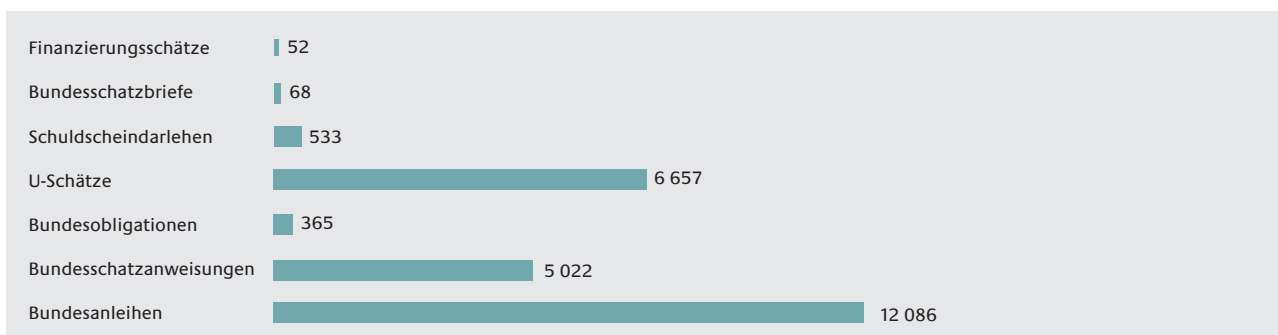
Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im Januar leicht zurückgegangen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende Dezember bei 4,28 % lag, notierte Ende Januar bei 4,22 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – lagen Ende Januar bei 2,09 %. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni letzten Jahres die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

Die europäischen Aktienmärkte konnten im Januar leicht zulegen. Der Deutsche Aktienindex stieg von 3 965 Punkten auf 4 059 Punkte (+2,4 %). Der 50 Spitzenwerte der EU umfassende Euro Stoxx 50 verbesserte sich von 2 750 Punkten auf 2 839 Punkte (+3,2 %).

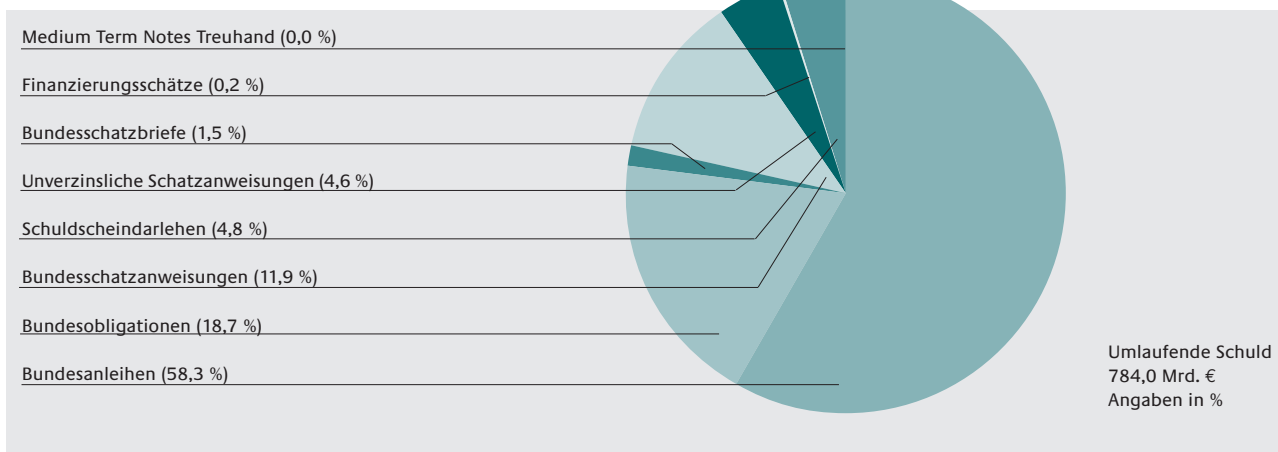
Monetäre Entwicklung

Der Dreimonatsdurchschnitt für das Wachstum der Geldmenge M 3 ist im Euroraum von Oktober bis Dezember 2003 – auf Jahresbasis gerechnet – auf 7,6 % leicht gesunken (Dreimonatsdurchschnitt September bis November 2003: 7,7 %; Referenzwert: 4,5 %). Der sich seit Monaten abzeichnende Trend einer steten Verlangsamung des Geldmengenwachstums setzt sich damit auch weiterhin fort.

Kreditaufnahme des Bundes bis einschl. Januar 2004 in Mio. €



Gesamte umlaufende Schuld des Bundes per 31. Januar 2004



Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2004

Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Bundesanleihe ISIN DE0001135242 WKN 113 524	Aufstockung	7. Januar 2004	10 Jahre fällig 4. Januar 2014 Zinslaufbeginn: 31. Oktober 2003 Erster Zinstermin: 4. Januar 2005	9 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137040 WKN 113 704	Aufstockung	14. Januar 2004	2 Jahre fällig 16. Dezember 2005 Zinslaufbeginn: 12. Dezember 2003 Erster Zinstermin: 16. Dezember 2004	5 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135226 WKN 113 522	Aufstockung	28. Januar 2004	30 Jahre fällig 4. Juli 2034 Zinslaufbeginn: 31. Januar 2003 Erster Zinstermin: 4. Juli 2004	5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001141448 WKN 114 144	Neuemission	11. Februar 2004	5 Jahre fällig 17. April 2009 Zinslaufbeginn: 13. Februar 2004 Erster Zinstermin: 17. April 2005	ca. 8 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135242 WKN 113 524	Aufstockung	25. Februar 2004	10 Jahre fällig 4. Januar 2014 Zinslaufbeginn: 31. Oktober 2003 Erster Zinstermin: 4. Januar 2005	ca. 7 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001141448 WKN 114 144	Aufstockung	10. März 2004	5 Jahre fällig 1. April 2009 Zinslaufbeginn: 13. Februar 2004 Erster Zinstermin: 17. April 2005	ca. 5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137057 WKN 113 705	Neuemission	24. März 2004	2 Jahre fällig 10. März 2006 Zinslaufbeginn: 10. März 2004 Erster Zinstermin: 10. März 2005	ca. 8 Mrd. €
1. Quartal 2004 insgesamt				ca. 47 Mrd. €

Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114635 WKN 111 463	Neuemission	12. Januar 2004	6 Monate fällig 14. Juli 2004	6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114643 WKN 111 464	Neuemission	16. Februar 2004	6 Monate fällig 18. August 2004	ca. 6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114650 WKN 111 465	Neuemission	15. März 2004	6 Monate fällig 15. September 2004	ca. 6 Mrd. €
1. Quartal 2004 insgesamt				ca. 18 Mrd. €

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote, bei Bundesobligationen zusätzlich einschl. Absatz aus der Daueremission.

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor belief sich im Euroraum im Dezember auf 5,7 % (verglichen mit 6,0 % im Vormonat). In Deutschland lag die vorgenannte Wachstumsrate mit 1,1 % ebenfalls unter dem Vormonatswert (2,0 %).

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug am 31. Januar dieses Jahres 24,6 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betragen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 24,8 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2003 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31. Januar 2004 um 2,2 % auf 784,0 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im ersten Quartal 2004 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle auf Seite 20 dargestellten Emissionen zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das zweite Quartal 2004 wird in der dritten Dekade März 2004 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) und ERP belaufen sich im ersten Quartal 2004 auf insgesamt rund 47,0 Mrd. € (darunter 1,2 Mrd. € für die Sondervermögen) – Ist- und Planzahlen sind berücksichtigt. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im ersten Quartal 2004 auf insgesamt rund 16,7 Mrd. €.

Tilgungen und Zinszahlungen im 1. Quartal 2004 (in Mrd. €)

Tilgungen

Kreditart	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal
Anleihen des Bundes	-	-	-	0,0
Bundesobligationen	-	8,0	-	8,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	12,0	12,0
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8
Bundesschatzbriefe	1,1	0,7	0,0	1,9
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,3
Anleihen Deutsche Bundesbahn	-	-	-	0,0
Anleihen Treuhandanstalt	-	-	4,1	4,1
Fundierungsschuldverschreibungen	-	-	-	0,0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,9	0,4	0,5	2,8
MTN Treuhand	-	-	-	0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	9,2	15,1	22,6	47,0

Zinszahlungen

	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal
Zinszahlungen	11,8	3,4	1,5	16,7

Konjunktorentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Die Mitte vergangenen Jahres begonnene leichte konjunkturelle Erholung hat sich im Schlussquartal fortgesetzt und im industriellen Sektor spürbar verstärkt. Aufgrund der vorangegangenen Wachstumsschwäche blieb die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte jedoch weiterhin angespannt.

Den vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Schnellmeldung) zufolge wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) vom dritten zum vierten Vierteljahr preis- und saisonbereinigt um 0,2 %, nach ebenfalls + 0,2 % im Vorquartal. Dies entsprach der Entwicklung, die das BMF auf der Basis der bis November reichenden Indikatoren geschätzt hatte (Monatsbericht Januar 2004). Obwohl die Einzelaggregate des BIP bis zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen, lassen sich doch anhand der aktuellen Wirtschaftsdaten, die jetzt bis Dezember 2003 bzw. Januar 2004 vorliegen, die konjunkturellen Grundtendenzen deutlich erkennen:

Wichtige Impulse für die Wirtschaftsaktivitäten in Deutschland kamen einmal mehr von einer Belebung der Auslandsnachfrage. Davon profitierten vor allem die stark exportorientierten Unternehmen der Industrie. Die industrielle Gesamtzeugung stieg auch im Dezember – trotz überdurchschnittlich vieler Feier- und Brücktage – zum dritten Mal in Folge gegenüber dem Vormonat weiter an (saisonbereinigt + 0,7 %). Damit ergab sich für das gesamte vierte Quartal 2003 ein Produktionsanstieg um 2,8 %. Im Jahresdurchschnitt 2003 betrug die Zunahme jedoch nur 0,4 %. Aus den aktuellen Umsatzzahlen der Industrie wird deutlich, dass sich zuletzt der Auslandsabsatz stärker als die inländischen Verkäufe gegenüber dem Vorquartal erhöht haben (+ 3,6 % bzw. + 2,1 %). Beim Inlandsgeschäft ist bemerkenswert, dass die Investitionsgüterproduzenten im vierten

Quartal neuerdings ein spürbares Umsatzplus (+ 1,7 %) verbuchen konnten und damit erstmals das Niveau des Schlussquartals 2001 wieder leicht übertroffen haben. Offenbar wurde durch das lebhaftere Auslandsgeschäft auch die Investitionstätigkeit im Inland angeregt. Demgegenüber erhöhte sich der Inlandsabsatz der Konsumgüterproduzenten kaum gegenüber dem zuvor erreichten, vergleichsweise niedrigeren Niveau (+ 0,3 %).

Die vorlaufenden Indikatoren signalisieren, dass sich die wirtschaftlichen Perspektiven für die deutsche Industrie weiter aufgehellt haben: Der Wert der Auftragseingänge erhöhte sich vom dritten zum vierten Quartal 2003 saisonbereinigt um 3,5 %, und zwar aus dem Inland um 3,3 % und aus dem Ausland um 3,6 %. Das ifo-Geschäftsklima verbesserte sich im Januar 2004 zum neunten Mal in Folge. Dabei meldeten die Unternehmen eine spürbar bessere Beurteilung der aktuellen Lage bei gleich bleibend optimistischen Geschäftserwartungen für die nächsten Monate.

Die Entwicklung des gesamten Warenexports, der zu wesentlichen Teilen von der Industrie getragen wird, ist tendenziell weiter aufwärts gerichtet. Der Wert der Warenausfuhren hatte sich im Zuge der weltweiten Konjunkturerholung im dritten Quartal 2003 erheblich erhöht. Nach einem zwischenzeitlich starken Rückgang im Oktober haben im November und Dezember die Exporte wieder deutlich angezogen. Im Durchschnitt des letzten Vierteljahres 2003 blieben sie aber mit – 0,7 % knapp unter dem stark angestiegenen Niveau des Vorquartals. Gleichwohl übertrafen sie den entsprechenden Vorjahresstand im Schlussquartal 2003 um 1,5 % und im Gesamtjahr 2003 um 1,6 %. Damit überwogen die kräftigen Nachfrageimpulse einer wieder expandierenden Weltwirtschaft gegenüber den Bremswirkungen des starken Euro. Allerdings sind bei einer näheren Betrachtung der Exporte nach Zielländern die dämpfenden Einflüsse des hohen Eurokurses deutlich sichtbar. So verringerten sich im Vorjahresvergleich beispielsweise die Ausfuhren in die USA im November um 14,1 % und in den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres um 10,1 %.

Finanzwirtschaftlich wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/ Einkommen	2003 ¹		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. €	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
			2.Q.03	3.Q.03	4.Q.03 ¹	2.Q.03	3.Q.03	4.Q.03 ¹
Bruttoinlandsprodukt								
- real	1 988	-0,1	-0,2	+0,2	+0,2	-0,7	-0,2	+0,2
- nominal	2 130	+0,9	-0,0	+0,7	.	+0,2	+1,0	.
Einkommen								
- Volkseinkommen	1 570	-0,1	-0,2	+2,1	.	-1,5	+0,4	.
- Arbeitnehmerentgelt	1 132	+0,2	-0,1	+0,2	.	+0,3	+0,1	.
- Unternehmens- und Vermögenseink.	438	-0,7	-0,4	+7,5	.	-5,7	+1,0	.
- Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 378	+0,9	-0,2	-0,1	.	+1,0	+0,3	.
- Bruttolöhne u. Gehälter	909	-0,1	-0,3	+0,1	.	+0,0	-0,1	.
- Sparen d. priv. Haush.	151	+3,4	-0,5	+0,8	.	+4,1	+2,6	.

Umsätze/ Auftragseingänge	2003 ³		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
(nominal)			Nov 03	Dez 03	3- Monats- durch- schnitt	Nov 03	Dez 03	3- Monats- durch- schnitt
Umsätze (1995 bzw. 2000 = 100)								
- Industrie ²	100,8	+0,1	+1,2	+1,0	+2,6	+0,9	+2,5	+1,4
- Inland ²	97,2	-0,3	+1,2	+0,0	+2,1	+0,6	+1,4	+0,7
- Ausland ²	106,6	+0,7	+1,2	+2,4	+3,6	+1,3	+4,2	+2,4
- Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	7,2	-5,9	-0,6	.	-1,0	-1,4	.	-0,4
- Einzelhandel (mit Kfz. und Tankstellen)	100,0	-0,5	-2,8	-2,1	-1,5	-4,0	-1,9	-1,9
- Großhandel (ohne Kfz.)	94,0	+0,9	-0,5	-0,7	-0,3	-1,6	+3,0	+0,7
Auftragseingang								
- Industrie	98,8	0,6	+0,1	+1,4	+3,5	+0,0	+9,0	+3,5
- Inland	94,3	0,0	+0,0	-0,4	+3,3	+0,8	+4,1	+2,1
- Ausland	103,6	1,2	+0,3	+3,4	+3,6	-0,9	+14,7	+5,2
- Bauhauptgewerbe	88,6	-6,2	-2,1	.	+0,0	-8,4	.	-7,6
Außenhandel (Mrd. €)								
- Waren-Exporte	662	+1,6	+3,9	+1,6	-0,7	-0,5	+7,1	+1,5
- Waren-Importe	532	+2,6	+5,3	-3,9	+4,0	+3,5	+3,7	+2,3

Arbeitsmarkt	2003		Veränderung in Tsd. gegenüber					
	Personen Mio.	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
			Nov 03	Dez 03	Jan 04	Nov 03	Dez 03	Jan 04
- Erwerbstätige, Inland	38,25	-1,1	-4	.	.	-236	.	.
- Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	4,30	+7,5	-16	-23	+27	+124	+58	+25

Preise	2003		Veränderung in % gegenüber					
	Index	ggü. Vorj. %	Vorperiode			Vorjahresperiode		
			Nov 03	Dez 03	Jan 04	Nov 03	Dez 03	Jan 04
- Importpreise (1995 = 100)	107,34	-1,8	+0,0	-0,5	.	-1,1	-2,5	.
- Erzeugerpreise gewerbl. Produkte (2000 = 100)	104,12	+1,7	+0,0	+0,0	.	+2,0	+1,8	.
- Preisindex der Lebenshaltung (2000 = 100)	104,46	+1,0	-0,2	+0,8	+0,1	+1,3	+1,1	+1,2

ifo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe früheres Bundesgebiet	saisonbereinigte Salden							
	Jun 03	Jul 03	Aug 03	Sep 03	Okt 03	Nov 03	Dez 03	Jan 04
- Klima	-12,1	-10,8	-6,8	-3,8	+2,2	+7,1	+8,9	+11,1
- Geschäftslage	-22,3	-22,5	-19,9	-21,0	-16,8	-10,6	-10,2	-6,1
- Geschäftserwartungen	-1,3	+1,8	+7,4	+15,0	+23,2	+26,5	+30,0	+29,8

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut

¹ Vorläufige Ergebnisse

² Berechnet aus den saisonbereinigten Zahlen.

³ Umsatz, Auftragseingang Bauhauptgewerbe noch 2002

Im Vergleich zu den Exporten haben sich die Warenimporte im Schlussquartal sehr dynamisch entwickelt. Gegenüber dem dritten Quartal stiegen sie saisonbereinigt um 4,0 %. Damit ergibt sich ein geringerer Handelsbilanzüberschuss, was rein rechnerisch einen negativen Wachstumsbeitrag zum BIP bedeutet. Das hohe Importwachstum ist in der gegenwärtigen Konjunkturphase durchaus als ein positives Konjunktursignal aufzufassen: Die eingeführten Waren dienen einerseits als Zulieferungen für den Export und zum anderen befriedigen sie eine wachsende Inlandsnachfrage (vermutlich Investitionen bzw. Lageraufbau).

Nimmt man zu den gestiegenen Importen die positive Entwicklung der Inlandsumsätze und der Inlandsaufträge im Investitionsgütersektor mit ins Bild, so ist damit zu rechnen, dass die Ausrüstungsinvestitionen – nach langer Durststrecke – im vierten Quartal 2003 wieder angesprungen sind. Zumindest dürften aber die Lagerinvestitionen zugenommen haben, was darauf hindeutet, dass eine weitere konjunkturelle Belebung erwartet wird.

Auch bei den Bauinvestitionen könnte sich die Lage etwas verbessert haben. Dafür spricht, dass im Schlussquartal die Produktion des Bauhauptgewerbes in der Verlaufsbeurteilung etwas zugelegt und die Bauaufträge sich auf niedrigem Niveau stabilisiert haben. Dabei dürften allerdings Vorzieheffekte beim privaten Wohnungsbau wegen der veränderten Eigenheimbau-Förderung eine Rolle gespielt haben.

Die bislang schwache Entwicklung des Privaten Konsums hat sich wohl auch im letzten Vierteljahr 2003 fortgesetzt. Dies lässt sich daraus ableiten, dass zum einen die Konsumgüterproduzenten der Industrie nur mäßige Inlandsumsätze meldeten. Zum anderen sind die Verkäufe des Einzelhandels im November und im umsatzstärksten Monat Dezember

erheblich geschrumpft. Insgesamt verringerten sich die nominalen Einzelhandelsumsätze (einschließlich Tankstellen und Kfz-Handel) vom dritten zum vierten Quartal saisonbereinigt um 1,5 %. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde damit zuletzt um 1,9 % und im gesamten Jahr 2003 um 0,5 % unterschritten.

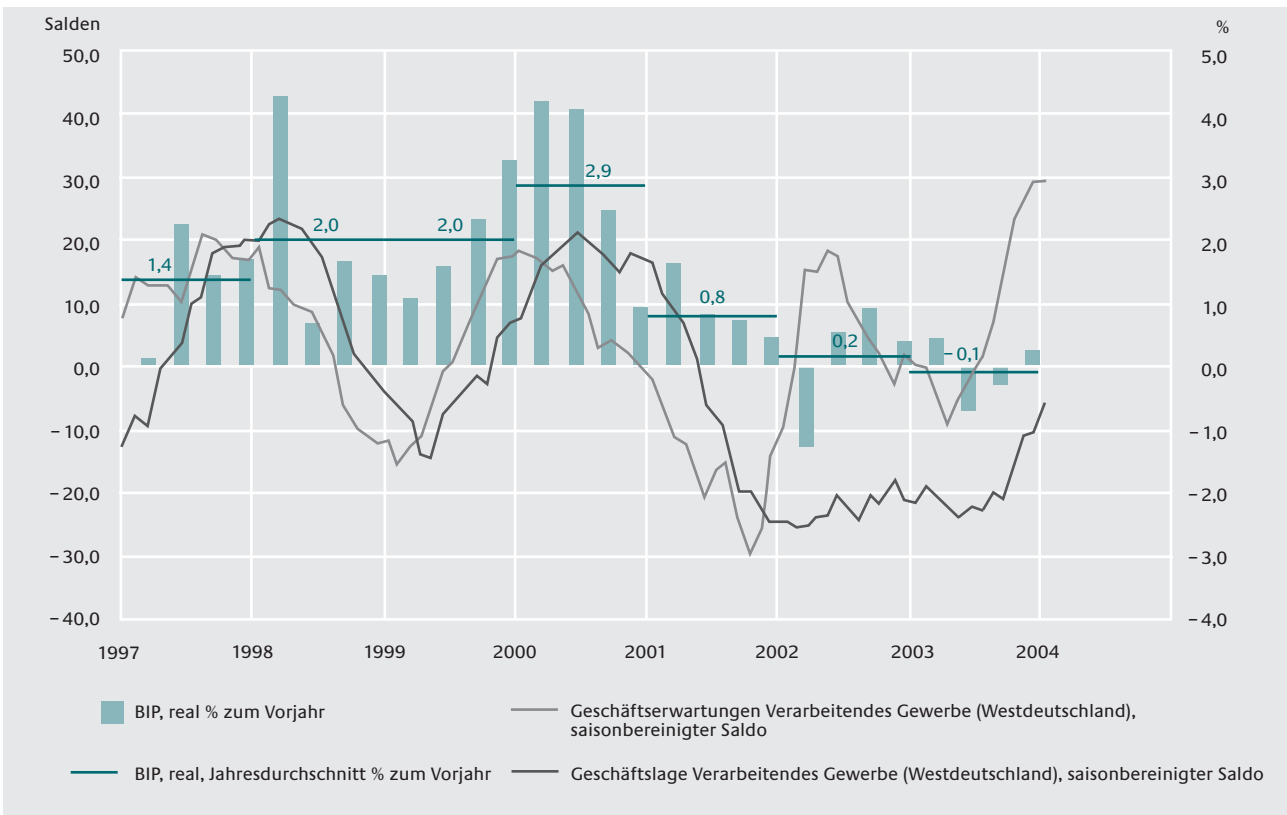
Auch die Stimmungsindikatoren – ifo-Geschäftsklima im Einzelhandel und GfK-Konsumklima – signalisierten im Januar 2004 noch keine Verbesserung. Offensichtlich werden die am Jahresbeginn in Kraft getretenen Steuerentlastungen ihre positive Wirkung erst mit einiger Verzögerung entfalten können. Bislang hat sich die Konsumzurückhaltung noch nicht aufgelöst.

Zu der gedrückten Konsumentenstimmung hat sicher auch die nach wie vor ungünstige Lage auf dem Arbeitsmarkt beigetragen. Vom Dezember 2003 auf Januar 2004 nahm in der saisonbereinigten Verlaufsbeurteilung die Arbeitslosigkeit um 27 000 zu. Hier könnte es witterungsbedingt zu mehr Entlassungen als im Januar üblich gekommen sein. Insgesamt waren im Januar 4,6 Mio. Arbeitslose registriert; das waren 25 000 mehr als ein Jahr zuvor¹. Positiv anzumerken ist allerdings, dass offenbar der Beschäftigungsabbau allmählich zum Stillstand kommt. Nach den erst bis November 2003 vorliegenden Ergebnissen ging die saisonbereinigte Erwerbstätigenzahl kaum noch zurück (– 4 000).

Das insgesamt entspannte Preisklima dauerte auch zu Beginn des neuen Jahres an. Trotz anhaltend hoher Rohölnotierungen auf dem Weltmarkt dämpfte der starke Euro die inländische Preisentwicklung. Auf der Verbraucherstufe lag im Januar die jährliche Teuerungsrate – vorläufigen Angaben zufolge – bei + 1,2 %. Ohne Berücksichtigung zusätzlicher Ausgaben für die Gesundheitspflege betrug der Preisanstieg nur + 0,6 %.

¹ Ab Januar 2004 werden die Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen – wie bereits zuvor schon bei den anderen Weiterbildungsmaßnahmen – nicht mehr zu den Arbeitslosen gerechnet. Die aufgeführten Arbeitslosenzahlen sind bereits basisbereinigt.

BIP-Wachstum und Geschäftsklima



Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003

Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Zusammenfassung über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Dezember 2003 vor.

Nach den vorläufigen Abschlussdaten im Jahr 2003 wiesen die Länderhaushalte angesichts erheblicher Einnahmeausfälle wiederum wesentlich höhere Defizite auf als in den ursprünglichen Planungen vorgesehen. Das Gesamtdefizit der Länderhaushalte erhöhte sich im Vergleich zum endgültigen Ergebnis 2002 um rund 2,4 Mrd. € und überstieg die Planungen um 5,6 Mrd. €. Die Einnahmen erhöhten sich um 0,3 % im Vergleich zu den Einnahmen von Januar bis Dezember des Vorjahres und unterschritten die in den Haushaltsplanungen veranschlagten Ansätze um rund 6,9 Mrd. €. Die Ausgaben der Länder insgesamt

stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur gering um 0,6 % an und nahmen damit deutlich schwächer zu als geplant (1,2 %).

In den westdeutschen Flächenländern stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,5 % (Vorjahr: 0,8 %). Die Ansätze in den Haushaltsplanungen wurden um rund 0,5 Mrd. € unterschritten. Während sich die Personalausgaben um 0,6 % erhöhten, gingen die Bauausgaben um 0,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück. Die Einnahmen der Flächenländer West fielen um 3,6 Mrd. € niedriger aus als geplant. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 %. Das Defizit fiel mit 19,4 Mrd. € rund 3,1 Mrd. € höher aus als geplant und überstieg den Wert des Vorjahres um rund 1,1 Mrd. €.

In den ostdeutschen Flächenländern erhöhten sich die bereinigten Ausgaben um 0,3 % und unterschritten die Haushaltsplanungen des Jahres 2003 um 1,7 Mrd. €. Während sich die Bauausgaben um 10,2 % erhöhten, insbesondere als Folge der Flutschäden, verringerten sich die Personalausgaben

Entwicklung der Defizite der Länder 1995 bis 2003 (in Mio. €)



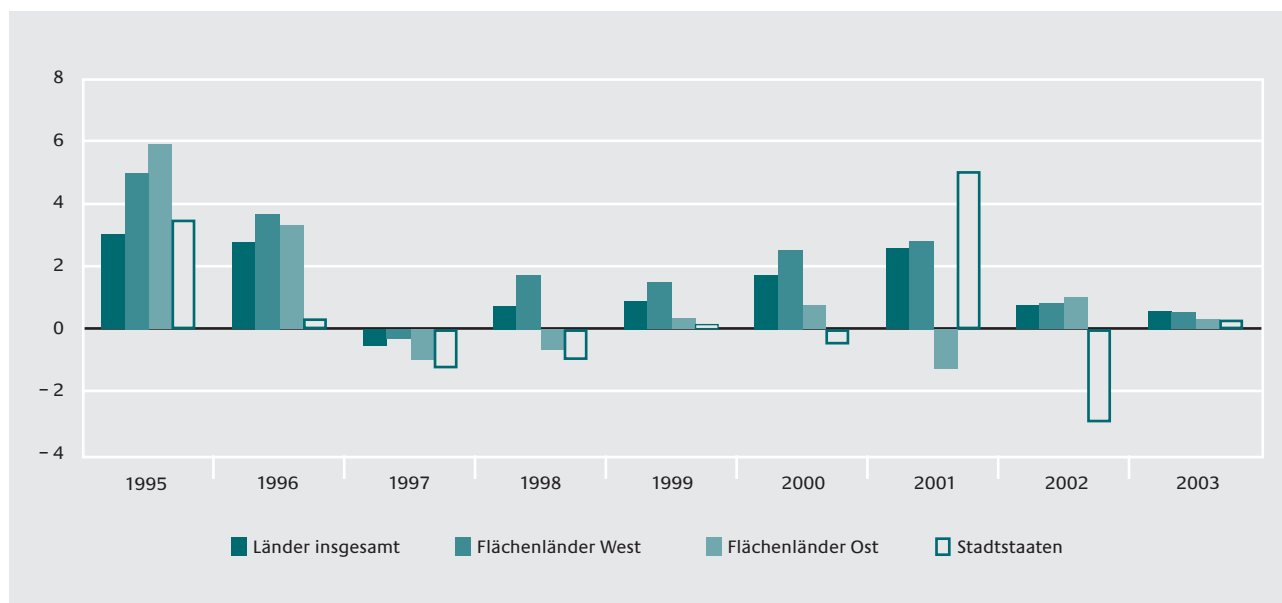
um 0,2 %. Trotz eines Einnahmeanstiegs von 3,3 % blieben die Einnahmen um rund 3,0 Mrd. € hinter den Erwartungen zurück. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Steuereinnahmen um 0,9 %. Das Finanzierungsdefizit der Flächenländer Ost in Höhe von 5,1 Mrd. € verringerte sich um 0,3 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr, lag jedoch um 1,3 Mrd. € über den Planungen für das Jahr 2003.

In den Stadtstaaten nahmen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % zu. Neben der erheblichen Reduzierung der Bauausgaben um 15,1 %, verringerten sich auch die Personalausgaben um 2,0 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen gingen um 3,9 % zurück und verfehlten damit um rund 1,1 Mrd. € die in den Länderhaushalten eingestellten Ansätze. Das

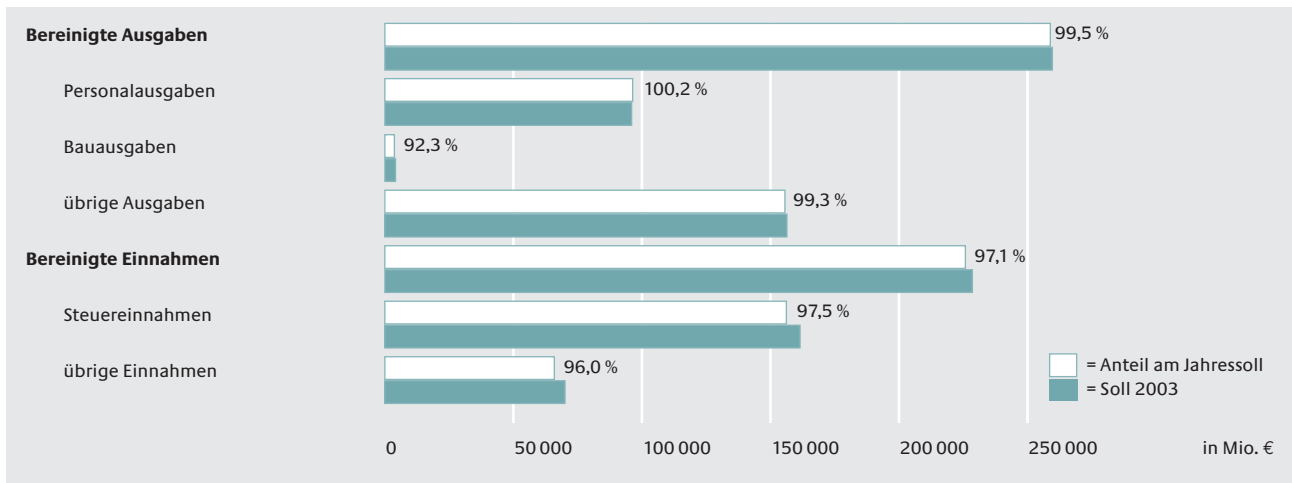
Finanzierungsdefizit lag mit 7,2 Mrd. € um 1,6 Mrd. € über dem Vorjahreswert und 1,2 Mrd. € über den Planungen.

Die Haushaltslage der Länder hat sich 2003 im Vergleich zum Vorjahr nochmals verschlechtert. Die enge Ausgabenbegrenzung deutlich unterhalb der vom Finanzplanungsrat empfohlenen 1%-Ausgabenlinie reichte nicht aus, um die schwache Einnahmeentwicklung vollständig zu kompensieren. Das Finanzierungsdefizit erhöhte sich daher erneut und erreichte den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung. In den nächsten Jahren wird es unerlässlich sein, bei sich verbessernder Konjunkturlage den Ausgabenanstieg weiterhin eng zu begrenzen, um die Haushaltsdefizite wieder auf ein dauerhaft finanzierbares Maß zurückzuführen.

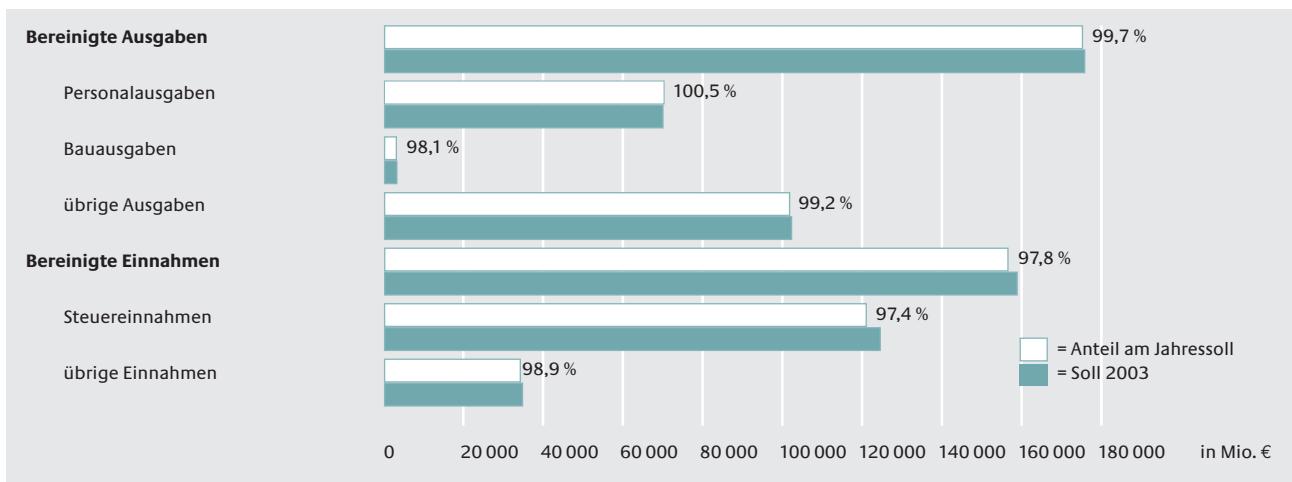
Ausgabenwachstum der Länder 1995 bis 2003 (in %)



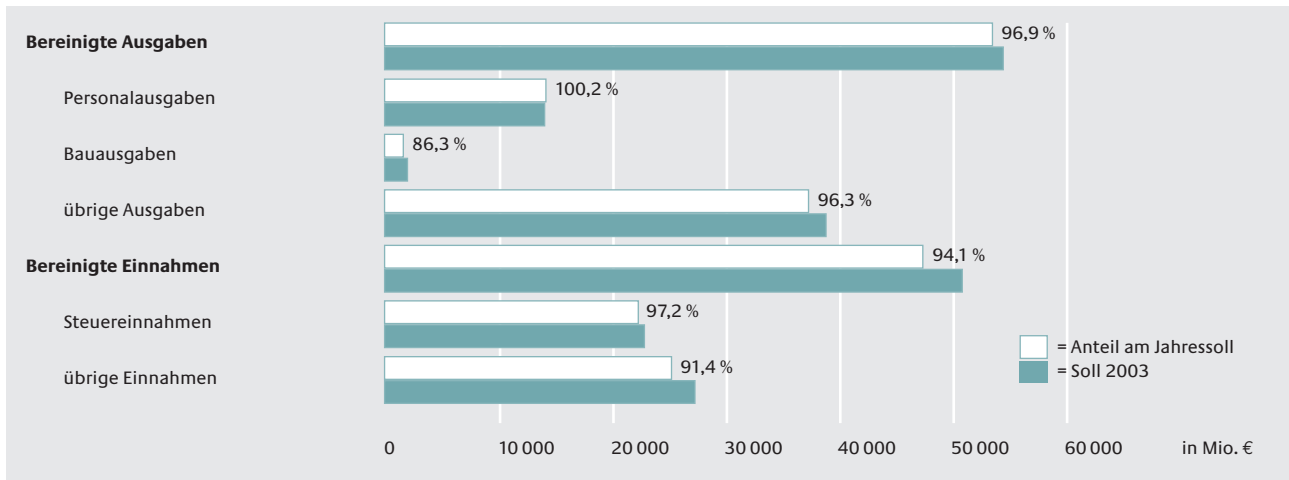
Länder insgesamt



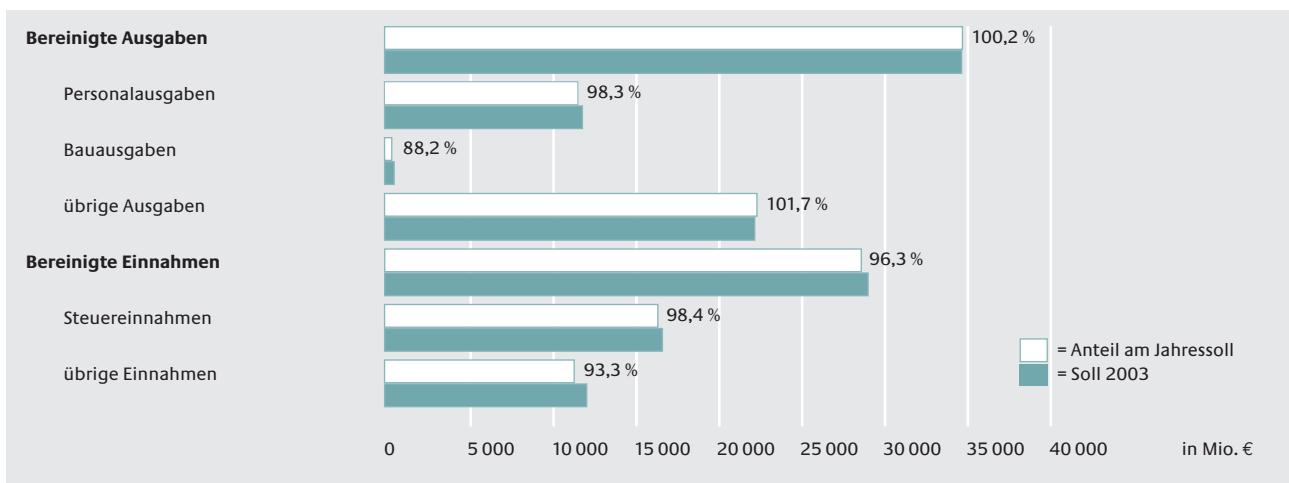
Flächenländer West



Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

- 8./9. März 2004 – Eurogruppe und Ecofin in Brüssel
- 14. bis 16. März 2004 – Reise von Bundesfinanzminister Eichel nach Südafrika
- 22. März 2004 – 34. Deutsch-Französischer Finanz- und Wirtschaftsrat in Berlin
- 25./26. März 2004 – Europäischer Rat in Brüssel
- 29./30. März 2004 – Besuch des Chinesischen Finanzministers Jin Renqing in Deutschland
- 2. bis 4. April 2004 – Informeller Ecofin in Dublin
- 18. bis 20. April 2004 – Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London
- 23. bis 25. April 2004 – IWF Frühjahrstagung/G7-Finanzministertreffen in Washington

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Innenansichten – Steuern runter. Deutschland rauf.
Ihre Steuern 2004: Zahlen, Daten, Fakten

Die Publikation kann kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen
– Referat Bürgerangelegenheiten –
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
telefonisch 01 80 / 5 22 19 96 (0,12 €/Min.)
per Telefax 01 80 / 5 22 19 97 (0,12 €/Min.)
Internet: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2004 März	Februar 2004	22. März 2004
April	März 2004	21. April 2004
Mai	April 2004	19. Mai 2004
Juni	Mai 2004	21. Juni 2004
Juli	Juni 2004	19. Juli 2004
August	Juli 2004	19. August 2004
September	August 2004	20. September 2004
Oktober	September 2004	21. Oktober 2004
November	Oktober 2004	19. November 2004
Dezember	November 2004	20. Dezember 2004

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2005

- 19. Januar 2004 – Aufstellungs Rundschreiben
- Mitte März bis Mitte Juni 2004 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen
- 11. bis 13. Mai 2004 – Steuerschätzung
 - 9. Juni 2004 – Arbeitskreis Finanzplanungsrat
 - 16. Juni 2004 – Finanzplanungsrat
 - 18. Juni 2004 – Zuleitung an Kabinett
 - 23. Juni 2004 – Kabinettsbeschluss
- 13. August 2004 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat



Analysen und Berichte

Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2003: Abschluss des Bundeshaushalts besser als erwartet	35
Leistung, Innovation, Wachstum – Jahreswirtschaftsbericht 2004 –	65
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuer- rechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG)	75
Überblick über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz	83
Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005 (Fünfter Existenzminimumbericht)	89
Zur aktuellen Diskussion um das Defizitverfahren im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes	97
Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms – Januar 2004 –	101
Positionspapier der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel 2004 zur Umsetzung der Lissabon-Strategie	103

Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2003: Abschluss des Bundeshaus- halts besser als erwartet

1	Finanzpolitische Ausgangslage	35
2	Die Entwicklung der Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Arten	38
3	Die Entwicklung der Ausgaben	48
4	Die Entwicklung der Einnahmen	61

1 Finanzpolitische Ausgangslage

Der vorliegende Istbericht zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt 2003 beruht auf den Haushaltsansätzen des Nachtragshaushalts für 2003.

Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2003 hatte die Bundesregierung eine vorsichtige Annahme für das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsmarktentwicklung zugrunde gelegt. Mit der Erwartung eines realen Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts um 1 % entsprach ihre Wachstumsannahme der des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Jedoch verzögerte der Irak-Krieg die Belebung der internationalen und deutschen Konjunktur, die nach dem Abklingen der vorangegangenen Schocks (Terror-Anschläge, Platzen der Aktienblase, Lungenkrankheit SARS) allgemein erwartet worden war. Die negativen Einflüsse der zunächst noch gedämpften Weltkonjunktur hinterließen deutliche Bremsspuren bei den deutschen Exporten. Infolgedessen war im Inland eine starke Investitions- und Konsumzurückhaltung zu beobachten. Die Arbeitsmarktsituation verschlechterte sich spürbar. Insgesamt stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr. Nach dem vorläufigen Ergebnis sank das Bruttoinlandsprodukt real um 0,1 %. Diese unerwartete konjunkturelle

Abschwächung machte das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren erforderlich, was die öffentlichen Haushalte erheblich belastete. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2003. Der Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 2003 wurde in 1. Lesung am 5. Dezember 2002 und in 3. Lesung am 20. März 2003 nach eingehenden parlamentarischen Beratungen vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) wurde am 5. Mai 2003 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 574) verkündet.

Das **Nachtragshaushaltsgesetz 2003** ist am 29. Oktober 2003 durch das Bundeskabinett beschlossen worden und wurde am 25. November 2003 in 3. Lesung vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Nach Beendigung des Vermittlungsverfahrens von Bundesrat und Bundestag am 13. Februar 2004 wird es voraussichtlich in Kürze im Bundesgesetzblatt verkündet.

Ausgaben. Mit 256,7 Mrd. € wurde das im Nachtragshaushalt 2003 geplante Haushaltssoll um 3,5 Mrd. € oder 1,4 % unterschritten. Im Vergleich zum Jahr 2002 stieg das Ausgabensoll um 7,4 Mrd. €, was einem Ausgabeplus von 3,0 % entspricht.

Die wichtigsten Ausgabeänderungen gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres ergaben sich bei folgenden Positionen (s. Tabelle Seite 36 unten).

Einnahmen. Die Einnahmen des Bundes ohne Münzeinnahmen lagen mit 217,5 Mrd. € um 1,1 Mrd. € über dem geplanten Einnahmevermögen des Nachtragshaushalts. Gegenüber dem Einnahmevermögen des Jahres 2002 ergab sich ein Zuwachs von 0,9 Mrd. € oder 0,4 %.

Mit 191,9 Mrd. € lagen die Steuereinnahmen 2003 um 1,1 Mrd. € über dem geplanten

Die Eckwerte für den Bundeshaushalt im Jahr 2003

Bezeichnung	Soll ¹	Ist-Ergebnis	Ist-Ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr
	2003	Januar bis Dezember 2003	Januar bis Dezember 2002	
	Mrd. € ²	Mrd. € ²	Mrd. € ²	
Ausgaben	260,2	256,7	249,3	+ 7,4
Veränderung ³	+ 4,4	+ 3,0	+ 2,5	
Einnahmen	216,4	217,5	216,6	+ 0,9
Steuereinnahmen	190,8	191,9	192,0	- 0,2
Verwaltungseinnahmen	25,6	25,6	24,6	+ 1,1
Finanzierungssaldo	- 43,8	- 39,2	- 32,7	+ 6,5
Münzeinnahmen	0,4	0,6	0,9	+ 0,3
Nettokreditaufnahme	- 43,4	- 38,6	- 31,9	+ 6,8
nachrichtlich:				
Investitionen	26,7	25,7	24,1	+ 1,7

¹ Haushaltsansatz inklusive Nachtragshaushalt 2003.

² Differenzen durch Rundung.

³ Jeweils gegenüber Ist des Vorjahres.

Nachtragssoll. Allerdings sanken die Steuereinnahmen im Vergleich zum Jahr 2002 von 192,0 Mrd. € um 0,2 Mrd. € oder 0,1 %.

Trotz der Einnahmeausfälle aus der Nichterhebung der streckenbezogenen Lkw-Maut in Höhe von rund 1 Mrd. € erreichen die Verwaltungseinnahmen mit 25,6 Mrd. € das geplante Niveau. Ursache hierfür sind Mehreinnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Finanzierung von Maßnahmen des Bundes insbesondere für den Arbeitsmarkt und für Verkehrsinvestitionen.

Defizit. Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen führte zu einem Finanzierungsdefizit von 39,2 Mrd. €. Die Finanzierung dieses Defizits erfolgte durch eine Nettokreditaufnahme von 38,6 Mrd. € und durch Münzeinnahmen in Höhe von 0,6 Mrd. €. Die Nettokreditaufnahme lag um 4,8 Mrd. € unter dem Ansatz des Nachtragshaushalts. Gegenüber dem Jahr 2002 mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 31,9 Mrd. € ergab sich ein Zuwachs von 6,8 Mrd. € oder 21,3 %. Die angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage erforderliche Erhöhung der Nettokreditaufnahme bedeutete aber

Die wichtigsten Ausgabenänderungen

Bezeichnung	Soll	Ist-Ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2003	Januar bis Dezember			
	in Mrd. €	2003	2002	in Mrd. €	in %
Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	77,3	77,3	72,9	+ 4,4	+ 6,0
Fonds „Aufbauhilfe“ nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz	3,5	3,5	-	+ 3,5	-
Arbeitslosenhilfe	16,8	16,5	14,8	+ 1,8	+ 12,0
Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit	7,5	6,2	5,6	+ 0,6	+ 10,5
Wohngeld	2,7	2,8	2,3	+ 0,5	+ 23,6
+ / -					
Förderung des Kohlenbergbaus	2,7	2,7	3,0	- 0,3	- 11,3
Gewährleistungen	2,0	1,2	1,5	- 0,3	- 17,8
Bundeseisenbahnvermögen	5,8	5,8	6,1	- 0,3	- 5,4
Wohnungswesen	1,4	1,3	1,6	- 0,3	- 17,4
Zinsen	37,9	36,9	37,1	- 0,2	- 0,5
Schuldendiensthilfe zum Fonds „Deutsche Einheit“	2,3	2,3	2,5	- 0,2	- 7,9
Kriegsopfersversorgung und -fürsorge	3,6	3,6	3,8	- 0,2	- 5,2
Förderung erneuerbarer Energien	0,1	0,1	0,3	- 0,2	- 71,5

dennoch keine Abkehr vom langfristigen Konsolidierungskurs.

Die Nettokreditaufnahme des Jahres 2003 von 38,6 Mrd. € überstieg die Investitionsausgaben in Höhe von 25,7 Mrd. € um 12,9 Mrd. €. Artikel 115 Abs. 1 Grundgesetz beschränkt grundsätzlich die Höhe der Nettokreditaufnahme auf die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen. Ausnahmen sind zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig. Im Jahr 2003 war das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ernsthaft gestört. Insbesondere die Ziele eines hohen Beschäftigungsstandes und eines stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums wurden gravierend verfehlt. Eine Deckung der Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt sowie die steuerlichen Mindereinnahmen des Haushaltsjahres wären nur im Wege massiver gesetzlicher Eingriffe auf der Ausgabe- und Einnahmeseite und durch den Abbruch von Investitionsprojekten möglich gewesen. Derartige Einschnitte wären kontraproduktiv gewesen, weil sie die Inlandsnachfrage und die Investitionstätigkeit weiter geschwächt und die konjunkturelle Erholung behindert hätten. Mit dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren wurde eine prozyklische Finanzpolitik vermieden.

Wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2003

Fonds „Aufbauhilfe“. Die ursprünglich für 2003 vorgesehene zweite Stufe der großen Steuerreform wurde mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19. September 2002 zur Finanzierung der Beseitigung der Hochwasserschäden vom August 2002 im Flussgebiet von Elbe und Donau um ein Jahr verschoben. Darüber hinaus wurde der Körperschaftsteuersatz von 25 % auf 26,5 % im Jahr 2003 leicht erhöht. Mit den Mehreinnahmen wurde als Sondervermögen der Fonds „Aufbauhilfe“ eingerichtet, der im Januar 2003 seine Arbeit aufnahm. Die Fondsmittel werden für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen

sowie zur Wiederherstellung der Infrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden verwendet.

Ökologische Steuerreform. Am 1. Januar 2003 trat zudem die letzte Stufe der ökologischen Steuerreform in Kraft, die durch das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform im Interesse besser abgestimmter Lenkungs- und Verteilungswirkungen modifiziert wurde. Im Wesentlichen besteht die ökologische Steuerreform aus der Einführung und stufenweisen Anhebung einer Stromsteuer und der stufenweisen Erhöhung der Mineralölsteuer. Mit den für das Jahr 2003 der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Ökosteuer zur Verfügung gestellten Mitteln konnte der Beitragssatz um 1,7 Beitragspunkte niedriger festgesetzt werden, als dies ohne die Mittel aus der Ökosteuer der Fall wäre.

KfW-Programme. Um die konjunkturelle Entwicklung insbesondere in der Bauwirtschaft zu unterstützen und den Bausektor zu stabilisieren, wurden zwei neue Programme aufgelegt. Durch diese gezielte Förderung von Baumaßnahmen sind unmittelbar und mittelbar positive Wirkungen auf Beschäftigung, Einkommen und Wachstum zu erwarten:

- Zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit hat die Bundesregierung im April 2003 das KfW-Infrastrukturprogramm Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ aufgelegt. Dazu stellt der Bund Haushaltsmittel in Höhe von 0,48 Mrd. € für Zinsverbilligungen zur Verfügung. Der Sonderfonds war in zwei Tranchen von 6 Mrd. € und 1 Mrd. € vergeben worden, wobei die kleinere Tranche mit noch verbesserten Konditionen Kommunen in strukturschwachen Gebieten vorbehalten war. Diese kleinere Tranche wurde bis Ende Dezember 2003 bereits voll ausgeschöpft und daraufhin um 1 Mrd. € zu Lasten der „normalen“ Tranche ausgeweitet. Damit betrug das Gesamtkreditvolumen für das Programm rd. 6,5 Mrd. €. Das Programm ermöglicht eine langfristige, zinsgünstige Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

- Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur hat die Bundesregierung das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 aufgelegt. Hierfür stellt der Bund 0,55 Mrd. € für ein Kreditvolumen von rd. 8 Mrd. € bereit. Mit dem Programm kann ein weites Spektrum von Sanierungsmaßnahmen in Wohngebäuden durchgeführt werden.

Steuervergünstigungsabbaugesetz. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz vom 10. Mai 2003 beinhaltet auf der Basis eines vom Vermittlungsausschuss empfohlenen Kompromisses unter anderem die Einführung eines dreijährigen Moratoriums für noch bestehende Körperschaftsteuerguthaben und anschließend eine jährliche Begrenzung der Guthabenerstattung sowie die Abschaffung der so genannten Mehrmütterorganshaft. In einer Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz waren weitere Reformen wie unter anderem eine europarechtskonforme Neuregelung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung und die Beschränkung der einkommensteuerrechtlichen Verlustverrechnung vorgesehen, die inzwischen zusammen mit einigen Änderungen und Ergänzungen ebenfalls in Kraft getreten sind.

Ausblick

Auch vor dem Hintergrund der verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung bleibt die mittel- und langfristige angelegte quantitative und qualitative Konsolidierung Leitlinie einer gestaltenden Finanzpolitik. Ein Blick auf die Struktur des Bundeshaushaltes unterstreicht den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf. Im Jahr 2003 entfielen rund 60,4 % der Ausgaben des Bundes auf die Bereiche Sozialversicherungen, Arbeitsmarkt, sonstige soziale Sicherung und Zinsen. Die investiven Ausgaben des Bundes betragen 10 % der Gesamtausgaben.

Um den Herausforderungen der Globalisierung und des demografischen Wandels begegnen

zu können, muss es gelingen, die Spielräume für Zukunftsausgaben, zum Beispiel für die Bereiche Bildung und Forschung sowie Erziehung und Betreuung, zu erweitern und gleichzeitig die Neuverschuldung zurückzuführen. Voraussetzung dafür ist auf der Ausgabenseite, dass die konsumtiven Ausgaben gebremst, Subventionen zurückgedrängt und weitere Einsparungen in der Verwaltung umgesetzt werden. Hierzu werden die Strukturreformen im Bereich der sozialen Sicherung ihren Beitrag leisten, um die Handlungsfähigkeit des Staates wieder zu vergrößern. Auf der Einnahmenseite müssen Steuervergünstigungen abgebaut, das Steueraufkommen stabilisiert sowie Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit noch konsequenter bekämpft werden. Das Bundeskabinett hat in diesem Zusammenhang am 1. Oktober 2003 unter anderem beschlossen, dass bei bestehenden Finanzhilfen eine echte Degression, Befristung und Erfolgskontrolle angestrebt wird und dass ferner geprüft werden soll, inwieweit Steuervergünstigungen in Finanzhilfen überführt werden können.

2 Die Entwicklung der Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Arten

Die Ausgaben des Bundes lassen sich nach ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben aufteilen. Die Unterscheidung der investiven von den konsumtiven Ausgaben erfolgt entsprechend den Vorgaben in § 10 Abs. 3 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) nach der gemeinsamen Haushaltssystematik von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 werden als investive Ausgaben bezeichnet, alle übrigen Ausgaben als konsumtive Ausgaben. Die Unterscheidung beider Ausgabearten bedeutet keine inhaltliche Bewertung. Erhebliche Bedeutung erhält die Unterscheidung der Ausgaben nach konsumtivem oder investivem Charakter durch Artikel 115 Abs. 1 Grundgesetz. Demgemäß darf die Nettokreditaufnahme die im Haushalt veranschlagten Investitionen nicht übersteigen. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig zur Abwehr

einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Für das Jahr 2003 ergibt sich folgende Ausgabenstruktur:

26,7 Mrd. € der Gesamtausgaben in 2003 waren investive Ausgaben. Dies entspricht einem Anteil von 10,0 % an den Gesamtausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr entwickelte sich dieser Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben leicht ansteigend. Im Jahr 2002 waren noch 9,7 % der Bundesausgaben investive Ausgaben. Diese Steigerung beruht zum überwiegenden Teil auf den Zusatzausgaben des Fonds „Aufbauhilfe“ nach dem Flutopfersolidariätsgesetz.

Die konsumtiven Ausgaben bildeten ein Finanzvolumen von 231,0 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtausgaben von 90,0 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen.

Im Ergebnis hat sich das Verhältnis zugunsten des Anteils der investiven Ausgaben leicht verschoben.

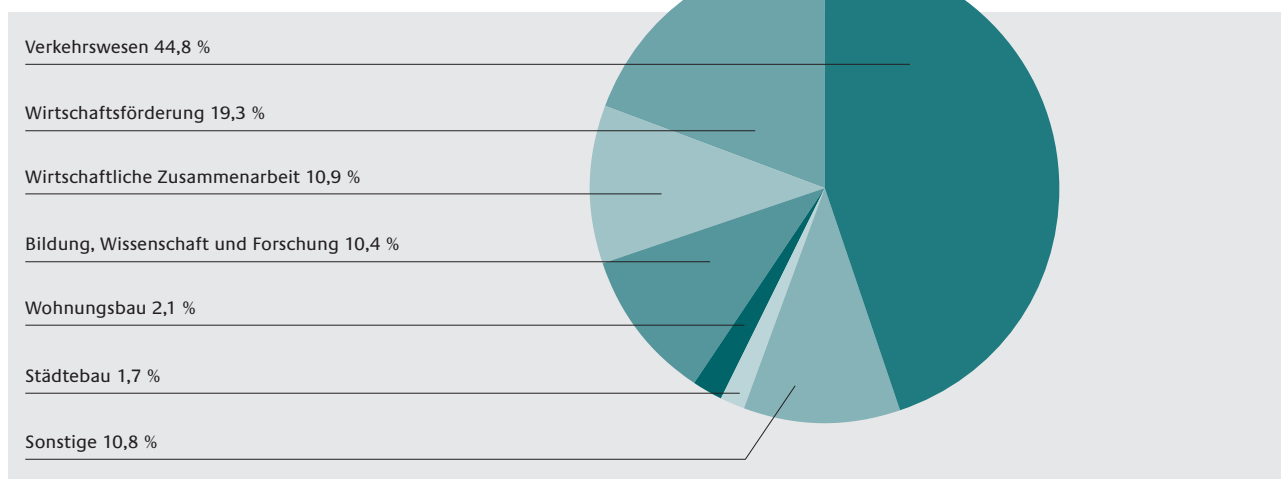
Aus dem Verhältnis von investiven zu konsumtiven Ausgaben beziehungsweise den Anteilen an den Gesamtausgaben können grundsätzlich keine Rückschlüsse auf die Qualität des Budgets gezogen werden. So kann ein Rückgang der investiven Ausgaben als Ausdruck des erreichten Sättigungsniveaus einer hoch entwickelten Volkswirtschaft verstanden werden.

Generell gilt auch für Investitionsausgaben, dass diese nicht von den Konsolidierungsanstrengungen ausgenommen werden können und deshalb regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen

Entwicklung der Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Arten

Bezeichnung	Soll 2003 in Mrd. €	Ist-Ergebnis Januar bis Dezember 2003 2002		Veränderung gegenüber Vorjahr	
		in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Ausgaben zusammen	260,2	256,7	249,3	+ 7,4	+ 3,0
darunter:					
Konsumtive Ausgaben	234,3	231,0	225,2	+ 5,8	+ 2,6
Investive Ausgaben	26,7	25,7	24,1	+ 1,7	+ 6,9
Globale Mehr-/Minderausgaben	- 0,8	-	-	-	-

Aufteilung der investiven Ausgaben nach Aufgabenbereichen



sind. Die Investitionsausgaben im klassischen Sinne haben aber trotzdem keineswegs an Bedeutung verloren und bewegen sich auch weiterhin auf hohem Niveau. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass auch Ausgaben, die haushaltsrechtlich nicht als Investitionen gelten, den so genannten Zukunftsinvestitionen zugerechnet werden können. Zu nennen ist hier insbesondere der Bereich Bildung, Forschung und Technologie. Dies spiegelt das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung mit Investitionen und zukunftsorientierten Ausgaben in den Bereichen Verkehr, Forschung, Bildung und Energie wider.

Den größten Anteil der konsumtiven Ausgaben machten die Ausgaben für Zinsen, Sozialversicherungen und Renten aus. Diese Posten erreichten zusammen 151,1 Mrd. € oder 65,4 % der konsumtiven Ausgaben im Vergleich zu 64,7 % in 2002. Insgesamt betragen die konsumtiven Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie für Zinsen 186,2 Mrd. €.

Dagegen beliefen sich die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand, der unter

anderem die militärischen Beschaffungen sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben beinhaltet, auf 44,4 Mrd. €. Dies entspricht 19,2 % der konsumtiven Ausgaben gegenüber 19,6 % in 2002.

Personalausgaben

Die Personalausgaben nahmen im Jahr 2003 11,8 % der konsumtiven Ausgaben und 10,6 % der Gesamtausgaben des Bundes ein. Im Jahr 2002 waren noch 12,0 % der konsumtiven Ausgaben Personalausgaben. Deren Anteil an den Gesamtausgaben betrug 2002 10,8 %.

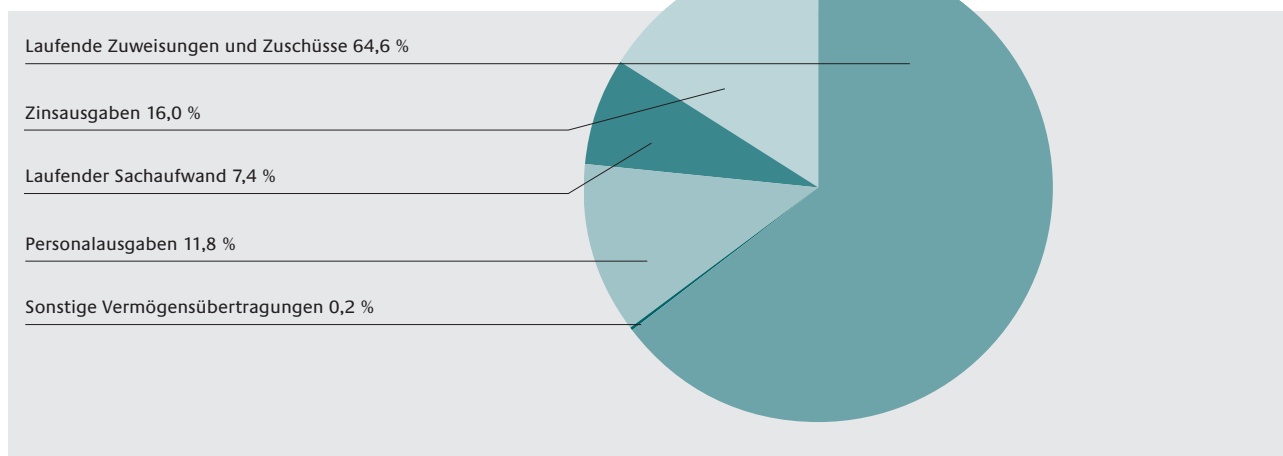
Die Personalausgaben lassen sich in Aktivitätsbezüge und Versorgungsleistungen aufteilen. Die Aktivitätsbezüge erreichten 2003 insgesamt 20,7 Mrd. € und somit 76,0 % der Personalausgaben. Für die Versorgung wurden 6,5 Mrd. € oder 24,0 % der Personalausgaben aufgewandt.

Im zivilen Bereich stagnierten die Personalkosten bei 11,1 Mrd. €, was einem Anteil von 40,8 % an den Personalkosten entspricht. Die zivilen Aktivitätsbezüge beliefen sich auf 8,5 Mrd. €; die zivilen Versorgungsleistungen betragen 2,6 Mrd. €.

Konsumtive Ausgaben

Bezeichnung	Soll 2003 in Mrd. €	Ist-Ergebnis Januar bis Dezember 2003 in Mrd. €		Veränderung gegenüber Vorjahr	
		2003 in Mrd. €	2002 in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Konsumtive Ausgaben	234,3	231,0	225,2	+ 5,8	+ 2,6
Personalausgaben	27,1	27,2	27,0	+ 0,2	+ 0,9
Aktivitätsbezüge	20,5	20,7	20,6	+ 0,1	+ 0,7
Versorgung	6,6	6,5	6,4	+ 0,1	+ 1,6
Laufender Sachaufwand	17,3	17,2	17,1	+ 0,1	+ 0,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	7,7	7,5	7,5	- 0,1	- 1,0
Militärische Beschaffungen, Wehrforschung, wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, Materialerhaltung militärisches Gerät	8,1	7,9	8,2	- 0,3	- 3,7
Sonstiger laufender Sachaufwand	1,6	1,8	1,4	+ 0,5	+ 33,7
Zinsausgaben	37,9	36,9	37,1	- 0,2	- 0,5
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	151,6	149,3	143,5	+ 5,8	+ 4,0
an Verwaltungen	15,5	15,8	14,9	+ 0,9	+ 5,8
an andere Bereiche	136,1	133,5	128,6	+ 4,9	+ 3,8
darunter:					
Unternehmen	16,2	15,7	16,3	- 0,6	- 3,4
Renten, Unterstützungen u. a.	24,0	23,7	22,3	+ 1,3	+ 6,0
Sozialversicherung	92,1	90,6	86,3	+ 4,3	+ 5,0
Sonstige Vermögensübertragungen	0,4	0,4	0,6	- 0,2	- 38,4

Aufteilung der konsumtiven Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Arten



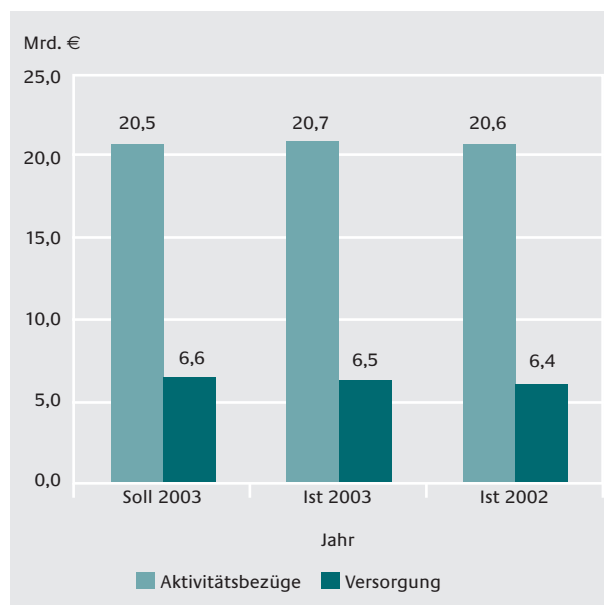
Im Aufgabenbereich Verteidigung, welcher sich über die Oberfunktion 03 definiert, betragen die Personalausgaben 16,1 Mrd. € und bildeten mit 59,2 % den Hauptteil der Aufwendungen für Personal. Die Ausgaben für Aktivitätsbezüge stiegen leicht um 0,1 Mrd. € auf 12,2 Mrd. €. Die Versorgungsbezüge erhöhten sich ebenfalls geringfügig um 0,1 Mrd. € auf 4,0 Mrd. €.

Laufender Sachaufwand

Sächliche Verwaltungsausgaben. Ein hoher Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben entfiel auf die Unterhaltung der Immobilien. Dafür wurden im Jahr 2003 insgesamt 1,6 Mrd. € aufgewandt. Einen größeren Ausgabeposten bildete dabei die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für die Unterbringung der Bundeswehr mit 0,5 Mrd. €. Diese Mittel wurden auch für die Altlastensanierung und für die Unterhaltung baulicher Anlagen der Bundeswehr im Ausland eingesetzt. Im Verkehrsbereich lag der Ausgabenschwerpunkt mit 0,8 Mrd. € auf der betrieblichen Unterhaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Darin waren auch Aufwendungen für Verkehrsbeeinflussungs- und Beleuchtungsanlagen enthalten. Für die Unterhaltung der Wasserstraßen wurden 0,1 Mrd. € ausgegeben.

Neben der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens fielen auch Aufwendungen in Höhe

Aktivitätsbezüge und Versorgung in Mrd. €



von 1,2 Mrd. € für die Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke und Räume an. Auch hier liegt ein Schwerpunkt bei den Ausgaben zur Unterbringung der Bundeswehr. Die dafür verausgabten 0,8 Mrd. € beinhalteten 0,2 Mrd. € für die Absicherung und Bewachung von Anlagen und Liegenschaften durch gewerbliche Unternehmen. Darin enthalten waren auch Aufwendungen für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik. Für die Bewirtschaftung der Liegenschaften der Bundeswehr wurden 2003 knapp 0,2 Mrd. € ausgegeben.

Außerdem enthalten die sächlichen Verwaltungsausgaben weitere Positionen:

- Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen (0,8 Mrd. €): Hiervon entfielen 0,5 Mrd. € oder 64,0 % auf die Bundeswehr. Darin enthalten waren Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung in Höhe von 0,2 Mrd. €, für Betriebsstoffe der Bundeswehr in Höhe von 0,2 Mrd. € sowie Arzneien, Verbandmittel etc. in Höhe von 0,06 Mrd. €.
- Mieten und Pachten (0,3 Mrd. €): Unter anderem 0,1 Mrd. € für Datenverarbeitungsgeräte und Software.
- Mittel für Aus- und Fortbildung und Umschulung in der öffentlichen Verwaltung in Höhe von 0,3 Mrd. €.

Militärische Beschaffungen. Zu diesen zählen insbesondere die Aufwendungen für den Erwerb von militärischem Gerät sowie für Baumaßnahmen. Dafür wurden insgesamt 4,6 Mrd. € aufgewandt.

Die Wehrforschung, wehrtechnische Entwicklung und Erprobung schlug mit 0,9 Mrd. € zu Buche. Darin waren 0,6 Mrd. € für Entwicklung und Erprobung und 0,3 Mrd. € für Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich enthalten.

Für die Materialerhaltung von militärischem Gerät wurden 2,3 Mrd. € ausgegeben. Die Aufwendungen für die Pflege, Wartung und Instandsetzung verteilten sich im Wesentlichen mit 1,0 Mrd. € auf Flugzeuge und flugtechnisches Gerät, 0,6 Mrd. € auf das Feldzeug-, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial sowie mit 0,2 Mrd. € auf die Erhaltung von Schiffen und Marinegerät.

Sonstiger laufender Sachaufwand. Der sonstige laufende Sachaufwand beinhaltet Zuschüsse und Erstattungen an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine. Darunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die

allgemeine Wirtschaftsförderung, die kleinen und mittleren Unternehmen zukommt.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland in Höhe von insgesamt 1,3 Mrd. € setzten sich aus vielen kleineren Beträgen zusammen. Beispielhaft angeführt sind hier die Förderung regenerativer Energiequellen mit 0,1 Mrd. € oder die Unterstützung der Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer mit 0,1 Mrd. €. Die Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern wurde an dieser Stelle mit 0,1 Mrd. € unterstützt.

Außerdem leistete der Bund Erstattungen in Höhe von 0,5 Mrd. €. Die Summe setzt sich aus einer Fülle vieler kleiner Positionen zusammen. Die größten Einzelposten waren Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle mit 0,2 Mrd. € sowie Aufwendungen für Sachleistungen im Rahmen der Kriegsopferversorgung mit 0,1 Mrd. €.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen und andere Bereiche beinhalten hauptsächlich Finanzausgleichszahlungen, Erstattungen von Verwaltungsausgaben sowie Hilfen zur Erleichterung des Schuldendienstes.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen. Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen enthalten unter anderem Leistungen an Länder und Gemeinden sowie an Sondervermögen des Bundes. Die Aufteilung auf die größten Positionen stellt sich wie folgt dar (s. Grafik Seite 43).

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Länder erhöhten sich um 0,4 Mrd. € auf 6,5 Mrd. € und waren im Wesentlichen für folgende Zwecke bestimmt (s. Tabelle Seite 43).

An laufenden Zuweisungen und Zuschüssen an die Sondervermögen des Bundes wurden

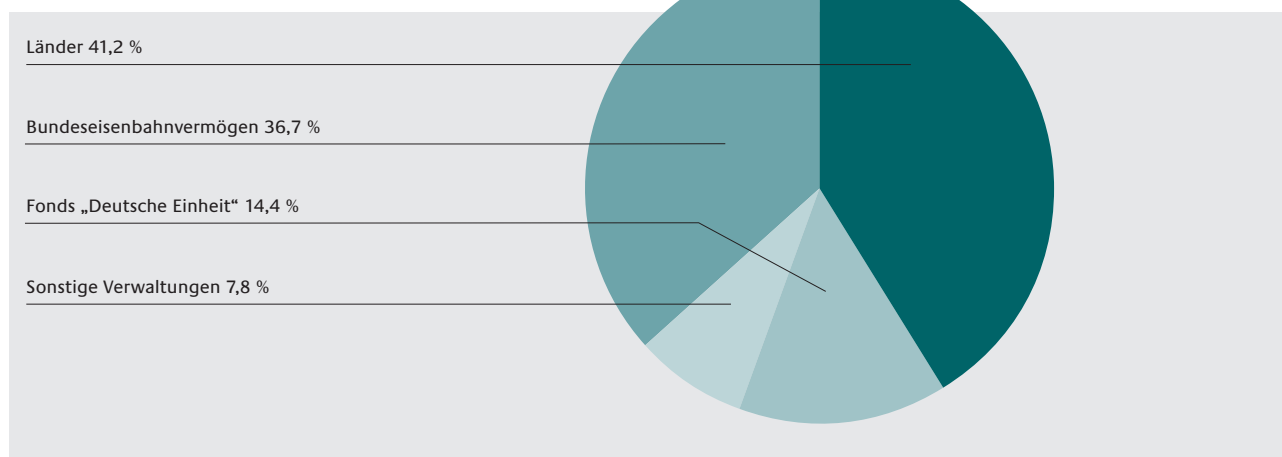
9,0 Mrd. € gezahlt. Davon entfielen 5,8 Mrd. € auf das Bundeseisenbahnvermögen als Erstattung von Verwaltungsausgaben.

Zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds „Deutsche Einheit“ wird jährlich ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 über die Neuordnung der Bund/Länder-Beziehungen wurde auch über die Zukunft des Fonds „Deutsche Einheit“ entschieden. Die Annuitäten wurden von 3,3 Mrd. € im Jahr 2001 und 2,5 Mrd. € im Jahr 2002 auf 2,3 Mrd. € in 2003 gesenkt.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche. Insgesamt wurden 133,5 Mrd. € als Zuweisungen oder Zuschüsse an andere Bereiche entrichtet. Den Schwerpunkt bildeten mit 90,6 Mrd. € die Leistungen an die Sozialversicherungen, gefolgt von den Renten und Unterstützungen an natürliche Personen mit 23,7 Mrd. €. Die Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen betragen 15,7 Mrd. €. Im Übrigen wurden 2,8 Mrd. € an das Ausland und 0,8 Mrd. € an Sonstige gezahlt.

Die Ausgaben an die Sozialversicherungsträger einschließlich der Bundesanstalt für Arbeit machen mit 60,7 % den größten Teil der laufenden

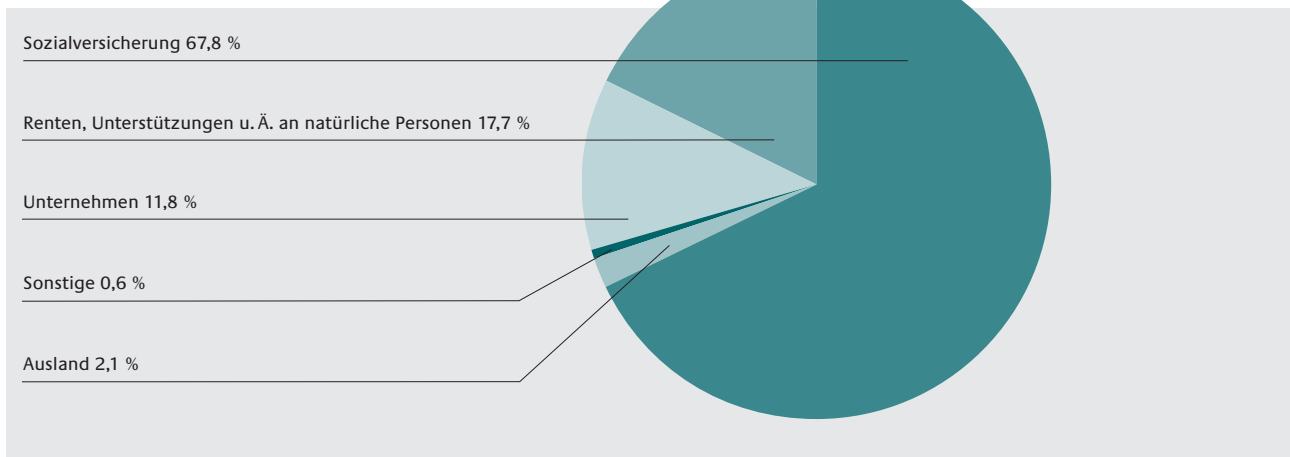
Aufteilung der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen



Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Länder

Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Veränderung
	Januar bis Dezember 2003	gegenüber Vorjahr
	in Mrd. €	in Mrd. €
Wohngeld	2,8	+ 0,5
BAföG-Zuschüsse	0,9	+ 0,1
Leistungen für die Kriegsopferfürsorge	0,4	+ 0,1
Erstattung von Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr	0,3	-
Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“	0,3	-
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	0,3	-
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	0,2	-

Aufteilung der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche



Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes aus. Der Anteil dieses Ausgabepostens an den Gesamtausgaben des Bundes beträgt 35,3 %. Die Ausgabensteigerung zum Vorjahr betrug absolut 4,3 Mrd. € oder 5,0 %.

Die Leistungen an die Rentenversicherung stiegen um 4,4 Mrd. € auf 77,3 Mrd. €. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr waren im Wesentlichen auf einen Anstieg beim zusätzlichen Bundeszuschuss an die Rentenversicherung zurückzuführen. Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug 7,2 Mrd. € und wurde aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Durch die Überführung der Zusatzversorgungssysteme der neuen Länder in die Rentenversicherung entstanden dem Bund Aufwendungen von 2,5 Mrd. €, von denen rund zwei Drittel (1,6 Mrd. €) durch die Länder erstattet wurden.

Der Zuschuss des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit stieg von 5,6 Mrd. € im Jahr 2002

um 0,6 Mrd. € auf 6,2 Mrd. € in 2003. Das ehrgeizige Ziel, im Jahr 2003 auf einen Zuschuss zu verzichten, war angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung nicht erreichbar. Die Ausgaben liegen allerdings um 1,3 Mrd. € unter dem Nachtragsoll von 7,5 Mrd. €, da sich erste Erfolge bei der Umsetzung der „Hartz-Gesetze“ sowie bei der Steuerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik gezeigt haben.

Der Bund trägt Sorge für die landwirtschaftliche Sozialpolitik. Für die Alterssicherung, die Krankenversicherung und für die Unfallversicherung der Landwirte sowie für die Produktionsaufgaberente wandte der Bund insgesamt 4,0 Mrd. € auf.

Die Ausgaben für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen lagen mit 23,7 Mrd. € um 1,3 Mrd. € über dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten folgende wesentliche Positionen:

Ausgaben für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen

Bezeichnung	Ist-Ergebnis Januar bis Dezember 2003 in Mrd. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd. €
Arbeitslosenhilfe	16,5	+ 1,8
Erziehungsgeld	3,2	- 0,1
Kriegsopferversorgung	2,9	- 0,2
Eingliederungshilfe für Spätaussiedler	0,2	-

Die öffentlichen Unternehmen erhielten insgesamt 1,9 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt. Davon sind 1,1 Mrd. € Zuschüsse. Größere Positionen sind zum Beispiel die Zuschüsse zum Betrieb an die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) in Höhe von 0,3 Mrd. € oder die Erstattungen von Fahrgeldausfällen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter in Höhe von 0,2 Mrd. €.

Darüber hinaus wurden öffentliche Unternehmen mit Schuldendiensthilfen in Höhe von 0,8 Mrd. € gefördert. Die Hilfen umfassten unter anderem Zinszuschüsse für das Wohnraummmodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in den neuen Ländern mit 0,5 Mrd. € und für das Gebäudesanierungsprogramm zur CO₂-Minderung von 0,2 Mrd. €.

Für private Unternehmen wurden im Bundeshaushalt 2003 4,0 Mrd. € aufgewandt. Unter den Zuschüssen von insgesamt 3,8 Mrd. € dominieren die Absatz- und Stilllegungshilfen für den Steinkohlenbergbau mit 2,6 Mrd. €. Des Weiteren beteiligte sich der Bund am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen mit 0,2 Mrd. €. An Schuldendiensthilfen für private Unternehmen wurden 0,2 Mrd. € gezahlt.

Die öffentlichen Einrichtungen erhielten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 9,7 Mrd. €. Allein für die Deckung des Defizits der Postbeam-

tenversorgungskasse mussten 5,1 Mrd. € aufgewendet werden. Auf den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung entfielen weitere 3,6 Mrd. €. Darin waren unter anderem die Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft enthalten. Als öffentliche Einrichtung wurde die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“ mit 0,3 Mrd. € unterstützt.

Sonstige Vermögensübertragungen

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die sich in einer Veränderung des Vermögensstandes auswirken. Sie dienen der Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur, werden als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden gezahlt oder haben die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 0,4 Mrd. €.

Die **investiven Ausgaben** (s. Tab. unten) addierten sich im Jahr 2003 auf 25,7 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr stiegen diese um 1,7 Mrd. € oder 6,9 %. Hierdurch erhöhte sich der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben auf 10 % im Gegensatz zu 9,7 % in 2002.

Die investiven Ausgaben unterteilen sich in Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und in Finanzierungshilfen zugunsten Dritter, meist Länder und Gemeinden. 2003 erreichte der Anteil der Finanzierungshilfen an

Investive Ausgaben

Bezeichnung	Soll 2003 in Mrd. €	Ist-Ergebnis Januar bis Dezember 2003		Veränderung gegenüber Vorjahr	
		2003 in Mrd. €	2002 in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Investive Ausgaben	26,7	25,7	24,1	+ 1,7	+ 6,9
Finanzierungshilfen	19,8	19,0	17,3	+ 1,7	+ 9,9
Zuweisungen und Zuschüsse	15,7	15,8	14,0	+ 1,9	+ 13,4
Darlehensgewährungen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3,6	2,7	2,7	- 0,1	- 2,3
Sachinvestitionen	6,8	6,7	6,7	.	- 0,7
Baumaßnahmen	5,3	5,3	5,4	- 0,1	- 1,1

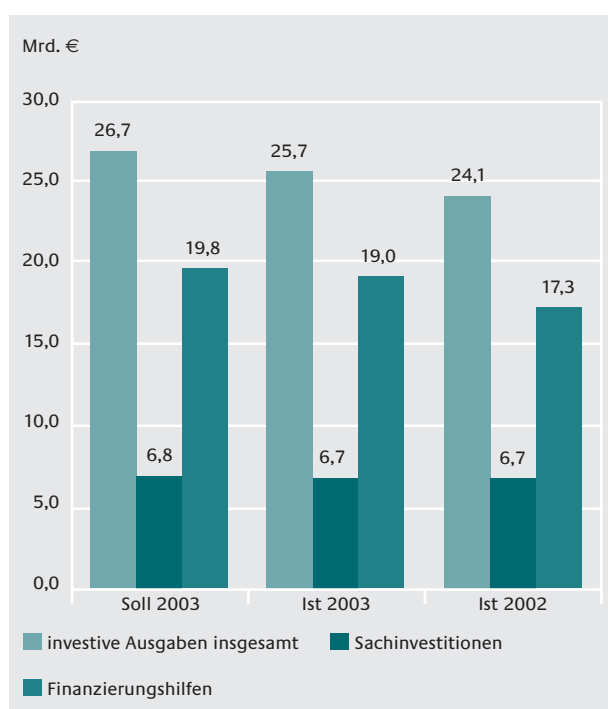
den investiven Ausgaben insgesamt 74,0 %. Die Finanzierungshilfen zur Unterstützung der Investitionstätigkeit umfassen

- Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Investitionsausgaben,
- die Gewährung von Darlehen und
- den Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes waren zu 79,1 % Baumaßnahmen. Der verbleibende Teil wurde zum Erwerb von beweglichen Sachen und zum Grunderwerb verwendet.

Auf das **Verkehrswesen** einschließlich Deutsche Bahn AG entfiel mit 11,6 Mrd. € der größte Teil der investiven Ausgaben. Dies entspricht einem Anteil von 44,8 %. In diesem Bereich tätigte der Bund mit 5,3 Mrd. € auch den überwiegenden Teil, nämlich 79,8 % seiner Sachinvestitionen. Der größte Teil davon entfiel auf Baumaßnahmen im Bereich der Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Die investiven Ausgaben des Bundes



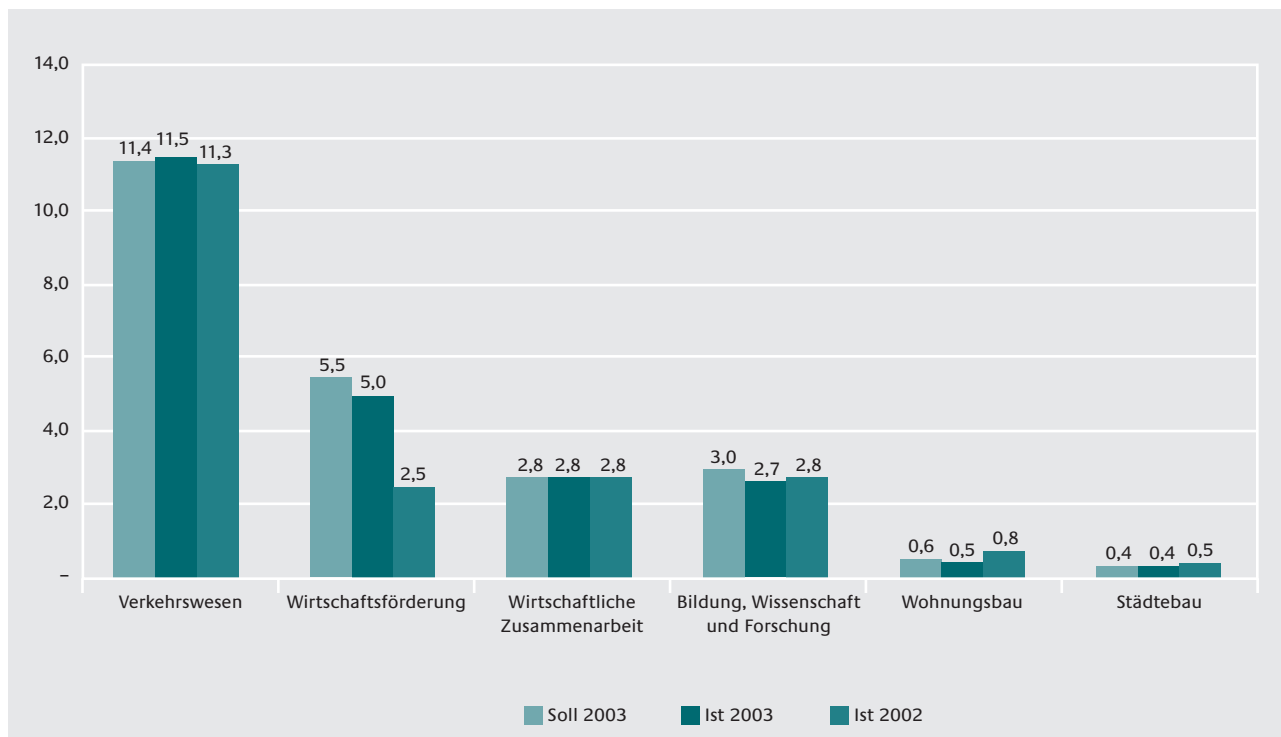
Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes leistet der Bund Finanzhilfen an die Länder für den kommunalen Straßenbau und für Investitionsvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Jahr 2003 wurden dafür 1,7 Mrd. € aufgewendet. Außerdem erhielten die Länder einen Anteil von 6,8 Mrd. € aus dem Mineralölsteueraufkommen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr.

Die Eisenbahnen des Bundes erhielten Darlehen und Zuschüsse zur Finanzierung der Investitionen in das Schienennetz in Höhe von 4,4 Mrd. €.

Für die **Wirtschaftsförderung** stellte der Bund Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 5,0 Mrd. € bereit. Damit verdoppelten sich die Ausgaben in 2003 im Vergleich zum Vorjahr. Grund ist der investive Teil des Fonds „Aufbauhilfe“ mit einem Ausgabevolumen von 2,5 Mrd. €, welcher nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz Aufbauhilfen leistet. Einen weiteren großen Einzelposten bildeten die Ausgaben für Bürgschaften und Gewährleistungen mit 1,2 Mrd. €. Dritter wesentlicher Ausgabeposten ist mit 1,2 Mrd. € die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ inklusive Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Den Schwerpunkt der investiven Ausgaben in der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** bildete mit 1,54 Mrd. € die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Zu den wesentlichen investiven Ausgaben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gehört der deutsche Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds der Europäischen Union (2003 = 0,5 Mrd. €). Bei den Finanzierungsmechanismen zur multilateralen Unterstützung der Entwicklung der Entwicklungsländer kommt der Beteiligung Deutschlands an Einrichtungen der Weltbankgruppe – insbesondere der Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) – große Bedeutung zu. Die

Die Entwicklung der investiven Ausgaben des Bundes nach Aufgabebereichen in Mrd. €



IDA hat die Aufgabe, zinslose Kredite an die ärmsten Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik ist Gründungsmitglied dieser Organisation und beteiligte sich an der Erstausrüstung und der Auffüllung der Mittel der IDA mit rd. 11 % (Ausgaben 2003 = 0,3 Mrd. €).

Der überwiegende Teil der im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewährten Finanzierungshilfen fördert über Aufträge aus dem Ausland direkt oder über Sekundärwirkungen die deutsche Wirtschaft.

Für Investitionen auf dem Gebiet **Forschung, Bildung und Wissenschaft** wurden insgesamt 2,7 Mrd. € aufgewendet. Den größten Anteil daran hatte die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ mit 1,0 Mrd. €. Der Bund erstattet grundsätzlich jedem Bundesland die Hälfte der dafür entstandenen Ausgaben.

Die Europäische Weltraumorganisation (EWO), deren Mitglied die Bundesrepublik ist,

erhielt Mittel in Höhe von 0,5 Mrd. €. Die EWO sichert und entwickelt die Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschließlich friedliche Verwendungen auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technologie sowie weltraumtechnische Anwendungen. Dazu gehören zum Beispiel die Erderkundungssatelliten, die Satellitenkommunikation und das Raumtransportsystem ARIANE.

Daneben erhielten fächerübergreifende Trägerorganisationen wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft einen Teil der Zuwendungen als investive Finanzierungshilfen.

Die Ausgaben für den **Wohnungsbau** werden mit 0,5 Mrd. € fast ausschließlich von den Finanzierungshilfen für den sozialen Wohnungsbau bestimmt.

Die im **Städtebau** mit Bundesfinanzhilfen geförderten Investitionen in städtebaulichen

Sanierungs- und Entwicklungsgebieten können unter anderem öffentliche oder private Nachfolgeinvestitionen bewirken. Vor allem in den neuen Ländern, die 0,3 Mrd. € der Finanzhilfen von insgesamt knapp 0,4 Mrd. € erhielten, wurden wesentliche Signale für den Erhalt der vom Verfall bedrohten Innenstädte gesetzt.

3 Die Entwicklung der Ausgaben

Soziale Sicherung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung. Unter sozialer Sicherung werden alle sozialpolitischen Leistungen verstanden, die bestimmte wirtschaftliche und soziale Existenzrisiken absichern. Hierunter fallen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Die Zuständigkeiten des Bundes für die einzelnen Bereiche ergeben sich aus dem Grundgesetz. Die Ausgaben für soziale Sicherung betragen im Jahr 2003 118,3 Mrd. €, was einem Anteil von 46,1 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Leistungen an die Rentenversicherung. Der allgemeine Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung orientiert sich an der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr sowie an der Veränderung des Beitragssatzes im laufenden Jahr. Dabei wird jeweils der Beitragssatz zugrunde gelegt, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde. Mit dem zum 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Beitragssatzsicherungsgesetz wurden die Beitragsbemessungsgrenzen auf 5 100 € monatlich in den alten Ländern und 4 250 € monatlich in den neuen Ländern angehoben. Zugleich wurde die Schwankungsreserve der Rentenversicherung von bisher 80 % einer Monatsausgabe auf einen Korridor zwischen mindestens 50 % und maximal 70 % einer Monatsausgabe abgesenkt. Der Beitragssatz ist von 19,1 % im Jahr 2002 auf 19,5 % im Jahr 2003 gestiegen.

Zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen zahlt der Bund in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss an die

Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung

Bezeichnung	Soll	Ist-Ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2003 in Mrd. €	Januar bis Dezember 2003 in Mrd. €	2002 in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Leistungen an die Rentenversicherung	77,3	77,3	72,9	+ 4,4	+ 6,0
Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter und Angestellten	36,6	36,6	34,8	+ 1,8	+ 5,2
zusätzlicher Zuschuss	17,3	17,3	14,5	+ 2,8	+ 19,3
Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,9	11,9	11,6	+ 0,3	+ 2,2
Erstattung von einigungsbedingten Leistungen	0,6	0,7	0,8	- 0,1	- 10,6
Bundeszuschuss an die knappschaftliche Rentenversicherung	7,3	7,2	7,5	- 0,3	- 3,5
Überführung der Zusatzversorgungssysteme in die Rentenversicherung	2,5	2,5	2,8	- 0,3	- 10,3
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4,1	4,0	4,1	- 0,05	- 1,2
darunter:					
Alterssicherung	2,4	2,3	2,3	+ 0,02	+ 0,7
Krankenversicherung	1,3	1,2	1,2	- 0,02	- 1,9
Unfallversicherung	0,3	0,3	0,3	- 0,01	- 2,2
Arbeitsmarktpolitik	24,8	23,7	21,0	+ 2,7	+ 12,7
darunter:					
Bundesanstalt für Arbeit	7,5	6,2	5,6	+ 0,6	+ 10,5
Arbeitslosenhilfe	16,8	16,5	14,8	+ 1,8	+ 12,0
Anpassungsmaßnahmen, produktive Arbeitsförderung	0,2	0,6	0,3	+ 0,3	+ 92,8
Erziehungsgeld	3,3	3,2	3,3	- 0,1	- 4,3
Wohngeld	2,7	2,8	2,3	+ 0,5	+ 23,6
Wohnungsbau-Prämien-gesetz	0,5	0,6	0,5	+ 0,1	+ 26,9
Kriegsopfer-versorgung und -fürsorge	3,6	3,6	3,8	- 0,2	- 5,2

Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Der zusätzliche Bundeszuschuss betrug für das Jahr 1999 8,0 Mrd. €. Ab 2000 verändert sich der zusätzliche Bundeszuschuss, ohne den im Folgenden beschriebenen Erhöhungsbetrag, jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz; hierbei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt. Finanziert wird der zusätzliche Bundeszuschuss durch die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 % auf 16 % ab 1. April 1998. Darüber hinaus zahlt der Bund aufgrund der Regelungen des Haushaltssanierungsgesetzes im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses ab dem Jahr 2000 aus dem Aufkommen der weiteren Stufen der Ökosteuerreform Erhöhungsbeträge zur Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte trägt der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten.

Ebenfalls aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge entsprechend dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet.

Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Der Bund erstattet der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der neuen Länder erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung

entstehen. Die neuen Länder erstatten dem Bund rund zwei Drittel seiner Aufwendungen. Im Jahr 2003 erstatteten die neuen Länder dem Bund rund 1,6 Mrd. €.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.

Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund im Rahmen der Defizitdeckung. In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung trägt der Bund alle nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsausgaben der Anteilhaber.

Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesanstalt für Arbeit hatte am 19. Dezember 2002 für das Jahr 2003 einen ausgeglichenen Haushalt verabschiedet. Dieser Haushalt wurde auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Oktober-Schätzung 2002, mit unterstellten jahresdurchschnittlichen 4,14 Mio. Arbeitslosen, aufgestellt. Zwischenzeitlich haben sich die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte jedoch deutlich verschlechtert, so dass für das Jahr 2003 die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl bei 4,376 Mio. Arbeitslosen liegt. Vor diesem Hintergrund wurden in einem ersten Schritt überplanmäßige Ausgaben beim Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit sowie bei der Arbeitslosenhilfe bewilligt. Mit dem Nachtragshaushalt 2003 wurden Mittel für einen

Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von bis zu 7,5 Mrd. € sowie für die Arbeitslosenhilfe von insgesamt bis zu 16,8 Mrd. € bereitgestellt.

Zahlreiche von der Bundesregierung bereits beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, die Mehrbedarfe zu begrenzen. Die Ist-Ergebnisse 2003 lagen daher bei der Arbeitslosenhilfe mit 16,5 Mrd. € sowie beim Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit mit 6,2 Mrd. € unter den im Nachtragshaushalt eingestellten Beträgen.

Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat die Bundesanstalt für Arbeit durch Effizienzsteigerungen den Mitteleinsatz begrenzt. Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere Förderung der beruflichen Weiterbildung, berufliche Eingliederung Behinderter, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse, Strukturanpassungsmaßnahmen, Langzeitarbeitslosen- und Jugendsofortprogramm, obliegt der Bundesanstalt für Arbeit.

Neben den umfangreichen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sind im Bundeshaushalt weitere Mittel veranschlagt, mit denen ebenfalls das Ziel verfolgt wird, passive Lohnersatzleistungen langfristig zu vermeiden. Dazu zählen u. a. Mittel für Sprachkurse zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus durch zwei neue Programme der verschlechterten Situation auf dem Arbeitsmarkt Rechnung getragen, für die insgesamt 0,17 Mrd. € im Haushalt 2003 außerplanmäßig bereitgestellt wurden. Zur Finanzierung wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 BHO erlassen.

Mit dem Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und

Qualifizierung („Jump Plus“) wird für 100 000 Jugendliche unter 25 Jahren, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen sowie langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, der Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung zusätzlich gefördert. Korrespondierend hierzu wird mit dem Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ 100 000 hilfebedürftigen Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren der (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung ermöglicht.

Erziehungsgeld (Stand 2003). Liegen die Voraussetzungen vor, wird ein Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) gezahlt. Anträge können bei den Erziehungsgeldstellen der Länder eingereicht werden. Das neue BERzGG gilt für Geburten ab 2001 und unterscheidet beim Erziehungsgeld zwischen dem Regelbetrag in Höhe von 307 € monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten oder dem Budget in Höhe von 460 € monatlich für zwölf Monate. In den **ersten sechs Lebensmonaten** eines Kindes wird das Erziehungsgeld grundsätzlich in voller Höhe gewährt. Dieser Anspruch entfällt, wenn das Einkommen bei Eltern mit einem Kind 51 130 €, bei Alleinerziehenden 38 350 € überschreitet. **Ab dem siebten Lebensmonat** des Kindes wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig gewährt. Hierbei gilt es, Einkommensgrenzen zu beachten. Bei einem Kind erhält ein Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von bis zu 16 470 € das volle Erziehungsgeld. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind gilt eine Einkommensgrenze von 13 498 €. Beide Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 3 140 €, das ab dem 1.1.2003 geboren wurde. Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen vermindert sich das Erziehungsgeld in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens bis hin zum völligen Wegfall. Obwohl die Erziehungsgeldleistungen in den letzten Jahren substantiell verbessert und ausgebaut wurden, ergibt sich ein Rückgang des Leistungsvolumens, der letztlich auf einen steten Geburtenrückgang zurückzuführen ist.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2004 enthält beim Erziehungsgeld haushaltsentlastende Maßnahmen. Im Wesentlichen sind das: Absenkung der Einkommensgrenzen in den ersten sechs Monaten auf 30 000 € (Ehegatten) bzw. 23 000 € (andere Berechtigte), Berücksichtigung von Entgeltersatzleistungen, Glättung der monatlichen Erziehungsgeldbeträge auf 300 € (Regelbetrag) bzw. 450 € (Budget) und die Anhebung der pauschalen Minderungsquoten.

Verbraucherpolitik. Für den Politikschwerpunkt Verbraucherschutz sind 84 Mio. € in 2003 verausgabt worden. Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 wurde der herausragende Stellenwert des Verbraucherschutzes in allen Politikbereichen dadurch weiter gestärkt, dass der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die Möglichkeit eröffnet wurde, Angelegenheiten von verbraucherschutzpolitischer Bedeutung der Bundesregierung unterbreiten zu können, auch wenn diese zum Geschäftsbereich eines anderen Bundesministeriums gehören.

In den Ausgaben sind die Mittel für den Aufbau der beiden neuen Institutionen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) enthalten. Aufgabe des BfR ist die Bewertung von Risiken bei Lebensmitteln auf der Basis internationaler wissenschaftlicher Standards. Dazu wird auch eigene Forschung betrieben. Das BVL ist für das Risikomanagement zuständig, z. B. Koordination mit den Bundesländern.

Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die Bausparprämie beträgt 10 % der prämienbegünstigten Aufwendungen. Die Höhe des jährlichen Prämienanspruchs ist abhängig von der Höhe der prämienbegünstigten Aufwendungen des Sparjahres. Alleinstehende können jährlich höchstens 512 €, Verheiratete 1024 € prämienbegünstigt sparen. Es gilt auch hier, Einkommensgrenzen zu beachten. Wohnungsbauprämie erhalten Allein-

stehende mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 25 600 €, Verheiratete bis zu 51 200 €. Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 wurde die Wohnungsbauprämie für laufende und neue Verträge ab dem Sparjahr 2004 auf 8,8 % abgesenkt.



Wohngeld. Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit über 35 Jahren die Sozialleistung Wohngeld – in der Regel auf Antrag als Miet- oder Lastenzuschuss – gewährt. Ab dem Jahr 2001 wurden die Leistungen im Rahmen der Wohngeldleistungsnovelle erhöht. Die Leistung für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes wurde familienfreundlich verbessert. Die unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder wurden vereinheitlicht. Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte. Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) wurde Ende 2003 eine umfassende Änderung des Wohngeldrechts verabschiedet. Mit Inkraft-Treten des Gesetzes am 1. Januar 2005 werden die Wohngeldausgaben bei Bund und Ländern nachhaltig schrumpfen, da dann nur noch diejenigen Haushalte Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, die keine Transferleistungen (Arbeitslosenhilfe II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter u. a.) beziehen. Transferleistungsempfänger erhalten dann Leistungen für ihre Unterkunftskosten aufgrund anderer rechtlicher Regelungen.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge. Der größte Teil der Ausgaben entfällt mit 2,7 Mrd. € auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene entsprechend dem Bun-

desversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausgaben lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen.

Allgemeine Dienste

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben des Bundes für Allgemeine Dienste. Hierbei handelt es sich um zentrale staatliche Aufgaben wie Verteidigung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ausgaben zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. Die Ausgaben für Allgemeine Dienste betragen im Jahr 2003 48,0 Mrd. €, das entspricht einem Anteil von 18,7 % an den Gesamtausgaben.

Versorgung. Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Soldatinnen und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Hierbei handelt es sich um ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem zweiten Weltkrieg ihr Amt verloren

hatten und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war.

Verteidigung. Mit den für den Verteidigungsbereich verausgabten Mitteln konnte die Umgestaltung der Bundeswehr auch 2003 fortgeführt werden. Das Ziel dieser Erneuerung ist eine moderne, leistungsfähige und für qualifizierten Nachwuchs attraktive Bundeswehr, die ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann.

Unter den Ausgaben für militärische Beschaffungen werden insbesondere die Aufwendungen für den Erwerb von militärischem Gerät sowie für Baumaßnahmen erfasst.

Im Einzelplan 14 wurden 2003 für internationale Einsätze, insbesondere in Südosteuropa und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus in Afghanistan, und bei der Beteiligung an der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA insgesamt 1,4 Mrd. € verausgabt.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung leistet einen Beitrag, dass die Menschen in allen Teilen der Welt die Chancen, die sich durch die

Allgemeine Dienste

Bezeichnung	Soll 2003 in Mrd. €	Ist-Ergebnis Januar bis Dezember 2003 2002 in Mrd. €		Veränderung gegenüber Vorjahr	
		in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Versorgung	6,6	6,5	6,4	+ 0,1	+ 1,6
Ziviler Bereich	2,5	2,6	2,6	- 0,04	- 0,1
Verteidigungs- einschließlich militärischer Bereich	4,0	4,0	3,9	+ 0,1	+ 2,8
Verteidigung (Funktion 030 ohne Versorgung)	24,3	24,4	24,5	- 0,1	- 0,5
Militärische Beschaffungen, Forschungen und Entwicklung, Materialerhaltung	8,1	7,9	8,2	- 0,3	- 3,7
Beteiligung der Bundeswehr im internationalen Rahmen	1,2	1,4	1,5	- 0,1	- 6,7
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	3,7	3,7	3,7	+ 0,04	+ 0,1
Bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit	1,6	1,5	1,6	- 0,1	- 4,0
Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	0,3	0,3	0,3	- 0,02	- 6,9
Europäischer Entwicklungsfonds	0,4	0,5	0,4	+ 0,1	+ 35,3
Politische Führung und zentrale Verwaltung	4,6	4,3	4,5	- 0,1	- 3,3
Zivildienst	0,9	0,9	1,0	- 0,1	- 10,1
Finanzverwaltung	2,2	2,3	2,3	+ 0,01	+ 0,6
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,6	2,6	2,5	+ 0,1	+ 3,5

Globalisierung bieten, zu ihrem Vorteil nutzen können. Trotz der Konsolidierungsbemühungen hat die Entwicklungshilfe einen hohen Stellenwert.

Die Bundesregierung setzt mit dem Bundeshaushalt 2003 und dem Finanzplan die internationalen Vereinbarungen des vergangenen Jahres zur Entwicklungszusammenarbeit um. Dazu werden neben dem Einzelplan 23 auch Mittel für die entwicklungsrelevanten Beiträge anderer Ressorts, die Ausgaben der EU für Entwicklungshilfepolitik, die Nutzung der Verbundfinanzierung und die Auswirkung von Schuldenerlassen beitragen.

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt werden eingesetzt, um Maßnahmen der weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstützen. Die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit wird auch weiterhin regional und sektoral konzentriert. So wird sichergestellt, dass in bestimmten Schwerpunktländern die entwicklungspolitischen Instrumentarien gezielt zum Einsatz kommen. Einen erheblichen Anteil an den Ausgaben haben die Finanzierungsmechanismen zur multilateralen Unterstützung der Entwicklungsländer in den internationalen Entwicklungsorganisationen und dem Europäischen Entwicklungsfonds.

Politische Führung und zentrale Verwaltung.

Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden. Darin enthalten sind auch die Baumaßnahmen zur Unterbringung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates sowie der Bundesregierung im Zuge der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes nach Berlin.

Zivildienst. Analog zum Grundwehrdienst wurde auch der Zivildienst ab dem 1. Januar 2002 um einen Monat auf zehn Monate verkürzt. Ab Juni 2002 wurde ein Freiwilligendienst mit einer

Minstdauer von zwölf Monaten eingeführt. Dieser Freiwilligendienst kann anstelle des Zivildienstes abgeleistet werden. Gesetzlich verankert ist dieser im Bereich des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für den Bundesgrenzschutz, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Die Tabelle auf Seite 54 zeigt die Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Wesentliche Aufgabenbereiche sind der Bau und Betrieb der Bundesstraßen, Bundesautobahnen und Bundeswasserstraßen sowie der Aus- und Umbau der Schienenwege. Die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen betragen im Jahr 2003 10,1 Mrd. €, was einem Anteil von 3,9 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Im Haushaltsjahr 2003 entfielen 7,2 Mrd. € der investiven Ausgaben auf den Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Dies entsprach einem Anteil von 27,9 % an den investiven Ausgaben des Bundes. Trotz des notwendigen Konsolidierungsbedarfs konnten damit die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“, notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes realisiert werden.

Deutsche Bahn AG. Im Ergebnis wurden im Jahr 2003 4,3 Mrd. € an Investitionsausgaben geleistet, wovon

- 0,2 Mrd. € auf Zuschüsse der EU zur Finanzierung von Maßnahmen des Bundes für die Schieneninfrastruktur (EFRE- und TEN-Maßnahmen) entfallen und
- 0,4 Mrd. € an Schienenwegeinvestitionen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms gezahlt wurden.

Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Bezeichnung	Soll	Ist-Ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2003 in Mrd. €	Januar bis Dezember 2003 in Mrd. €	2002 in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Deutsche Bahn AG	4,3	4,4	4,5	- 0,1	- 2,5
Bundeseisenbahnvermögen	5,8	5,8	6,1	- 0,3	- 5,4
Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)	5,4	5,6	5,6	+ 0,03	+ 0,6
Bundesautobahnen	3,1	3,2	3,2	- 0,02	- 0,6
Bundesstraßen	2,3	2,4	2,3	+ 0,04	+ 1,6
Wasserstraßen und Häfen	1,2	1,2	1,2	+ 0,02	+ 1,5
Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	1,7	1,7	1,7	+ 0,02	+ 1,2

Diese Mittel sind Bestandteil eines insgesamt rd. 7,7 Mrd. € umfassenden Programms zur Sanierung und Modernisierung des bestehenden Netzes. So sollen Langsamfahrstellen beseitigt, Leit- und Sicherungstechnik modernisiert sowie Brücken- und Tunnelbauten saniert werden, was die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene hinsichtlich Schnelligkeit und Pünktlichkeit erheblich verbessern wird.

Bundeseisenbahnvermögen. Für folgende Positionen des nach der Ausgliederung der Deutschen Bahn AG verbliebenen Bundeseisenbahnvermögens stellt der Bundeshaushalt Mittel bereit:

- Der Bund erstattet die Verwaltungsausgaben, die das Bundeseisenbahnvermögen nicht durch eigene Einnahmen decken kann.
- Der Bund erstattete dem Bundeseisenbahnvermögen bis einschließlich Haushaltsjahr 2002 die Kosten, die für den erhöhten Personalbedarf im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn aufgrund des technisch-betrieblichen Rückstandes entstanden sind.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach Artikel 90 Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesauto-

bahnen und Bundesstraßen bereit. Im Vordergrund steht dabei aufgrund der Altersstrukturen und der Verkehrsbeanspruchung der wachsende Bedarf an Erhaltungsinvestitionen. Hierzu zählen die Grunderneuerung und Modernisierung, aber auch der Bau von zusätzlichen Fahrradwegen an den Bundesfernstraßen.

Wasserstraßen und Häfen. Mit den für die Wasserstraßen veranschlagten Mitteln können die laufenden Ausbaumaßnahmen im Wesentlichen fortgeführt werden. Dabei werden die Mittel auf Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind. Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes sowie das Projekt 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zum Bau einer Bundeswasserstraßenverbindung zwischen Rügen, Magdeburg und Berlin.

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Entsprechend dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist ein Betrag von bis zu 1,7 Mrd. € des Mehraufkommens an Mineralölsteuer zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. 80 % der Mittel verwalten die Länder in eigener Kompetenz. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung für das Programm ganz auf die Länder übertragen. Programmkompetenz hat der Bund nur noch bei größeren Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs. Der Bund

hat auf die Gestaltung der Länderprogramme keinen Einfluss.

Wirtschaftsförderung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen des Bundes für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Landwirtschaft, Energie- und Wasserwirtschaft sowie für Gewerbe und Dienstleistungen. Die Ausgaben für Wirtschaftsförderung betragen im Jahr 2003 10,7 Mrd. €, das entspricht einem Anteil von 4,2 % an den Gesamtausgaben.

Regionale Förderungsmaßnahmen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Sie ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung, Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern.

Im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost erhielten die neuen Länder ab 1995 bis 2001 Mittel in Höhe von 3,4 Mrd. € jährlich zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen

Wachstums. Diese für einen Zeitraum von zehn Jahren angelegte Förderung wird ab 2002 als Sonderbundesergänzungszuweisung ausgewiesen.

Fonds „Aufbauhilfe“. Aufgrund des Aufbauhilfefondsgesetzes nach Artikel 5 des Flutopfer-solidaritätsgesetzes vom 19. September 2002 wurde der Fonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes zum 1. Januar 2003 errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Regionen. Bis Ende 2003 sind insgesamt rund 3,0 Mrd. € abgeflossen. Laut einer Abfrage bei den Ressorts und Ländern werden die verbliebenen rund 3,5 Mrd. € in Zukunft vollständig benötigt.

Die Finanzierung der erforderlichen Mittel erfolgte im Wesentlichen durch das Verschieben der 2. Steuerentlastungsstufe der Steuerreform um ein Jahr von 2003 auf 2004 und durch die befristete Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes um 1,5 % auf 26,5 % im Jahr 2003. Mit der Freistellung der Gemeinden von ihrem Finanzierungsbeitrag zum Fonds durch Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 17. Juni 2003 sind diese in einer Größenordnung in Höhe von 0,8 Mrd. € entlastet worden. Diese Entlastung wird aus dem Verkehrsetat aufgefangen.

Wirtschaftsförderung

Bezeichnung	Soll	Ist-Ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2003 in Mrd. €	Januar bis Dezember 2003 in Mrd. €	2002 in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Regionale Förderungsmaßnahmen	4,6	4,9	1,6	+ 3,3	.
Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“	0,9	1,2	1,2	- 0,1	- 4,4
Fonds „Aufbauhilfe“ nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz	3,5	3,5	-	+ 3,5	-
Förderung des Kohlenbergbaus	2,7	2,7	3,0	- 0,3	- 11,3
Hilfen für die Wertindustrie	0,1	0,1	0,1	- 0,02	- 21,9
Mittelstandsförderung	0,9	0,9	0,8	+ 0,03	+ 3,7
Förderung erneuerbarer Energien	0,4	0,3	0,3	- 0,01	- 0,2
Gewährleistungen	2,0	1,2	1,2	+ 0,02	+ 1,6
Landwirtschaft	1,2	1,1	1,2	- 0,1	- 7,0
Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“	0,8	0,7	0,8	- 0,1	- 12,1

Förderung des Kohlenbergbaus. Der Ansatz für das Jahr 2003 berücksichtigte die Festlegungen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997, mit dem sich der Bund mit den Bergbauunternehmen, der IG Bergbau und Energie und den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle geeinigt hatten.

Der Bund leistete Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie. Daraus durften auch Zahlungen zum Ausgleich von Stilllegungsbelastungen der Bergbauunternehmen geleistet werden.

Hilfen für die Werftindustrie. In Deutschland wird der Schiffbau durch Zinszuschüsse zur Absatzfinanzierung, so genannte Werfthilfen, und durch Produktionskostenzuschüsse, so genannte Wettbewerbshilfen, gefördert. Werfthilfen werden vollständig vom Bund finanziert, Wettbewerbshilfen zu 33 % vom Bund und zu 66 % von den Ländern.

Mittelstandsförderung. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen setzte die Bundesregierung ihre erfolgreichen Fördermaßnahmen für den Mittelstand fort. Dabei handelte es sich insbesondere um Maßnahmen zur Förderung der Leistungssteigerung und zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit. Darüber hinaus wurden Mittel zur Beratung und Schulung von Existenzgründern bereitgestellt.

Besondere Bedeutung in der Mittelstandsförderung haben nach wie vor die Forschungs- und Technologievorhaben im Mittelstandsbereich. Besonders hervorzuheben ist hier die indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen sowie die industrielle Gemeinschaftsforschung. Daneben spielt die Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern weiterhin eine wichtige Rolle.

Förderung erneuerbarer Energien. Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung die Technologie im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung bzw. Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Einsatz regenerativer Energien. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch das „100 000-Dächer-Solarstrom-Programm“ gefördert wird, und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien.

Gewährleistungen. Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglicht die Bundesregierung die Finanzierung von außen- als auch binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Die im Jahr 2003 geleisteten Ausgaben entfielen in etwa je zur Hälfte auf den Außen- und den Binnenwirtschaftsbereich. Die Entschädigungen im Außenwirtschaftsbereich waren erneut rückläufig. Gleichzeitig ist eine Verlagerung hin zu Schadensfällen aus wirtschaftlichen Gründen zu verzeichnen. Die politischen Schäden sind weiterhin rückläufig. Im binnenwirtschaftlichen Bereich waren vor allem Schadenszahlungen im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm und für Gewährleistungen in den neuen Ländern zu leisten.

Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft lag der finanzielle Schwerpunkt der Agrarpolitik bei der Europäischen Union. Im nationalen Bereich nahm – neben den Hilfen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik – die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einen großen Anteil ein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung ist der von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Rahmenplan, der jährlich den aktuellen

Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60 % bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70 % bei Küstenschutzmaßnahmen.

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen des Bundes für das Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Ausgaben für diesen Aufgabenbereich betragen im Jahr 2003 10,9 Mrd. €, das entspricht einem Anteil von 4,3 % an den Gesamtausgaben.

Investitionsprogramm Ganztagschulen. Für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden bis zum Jahr 2007 Finanzhilfen in Höhe von 4,0 Mrd. €. Damit sollen zusätzlich 10 000 Ganztagschulen bereitgestellt werden. Durch dieses Programm werden die Anstrengungen der Länder und Kommunen zur Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote vom Bund nachhaltig unterstützt.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Auf Wissenschaft,

Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereiches.

An den Vorhaben der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) beteiligte sich der Bund mit 0,5 Mrd. €. Zusätzliche Mittel wurden in den Jahren 2001 bis 2003 aus dem von der Bundesregierung initiierten Zukunftsinvestitionsprogramm für ein nationales Genomforschungsnetz zur Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung sowie zur Förderung innovativer Wachstumskerne in den neuen Ländern bereitgestellt.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mit dem BAföG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die im Frühjahr 2001 in Kraft getretene BAföG-Strukturreform brachte deutliche Verbesserungen der Ausbildungsförderung. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bezeichnung	Soll	Ist-Ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2003 in Mrd. €	2003 in Mrd. €	2002 in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Investitionsprogramm Ganztagschulen	0,30	0,04	-	+ 0,04	-
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6,8	6,7	6,8	- 0,1	- 1,3
gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	2,5	2,5	2,4	+ 0,01	+ 0,5
Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofergesellschaft	0,8	0,8	0,8	+ 0,02	+ 2,0
Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft	1,4	1,4	1,3	+ 0,02	+ 1,6
Weltraumforschung	0,7	0,7	0,7	- 0,03	- 4,3
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	0,9	0,9	0,9	+ 0,1	+ 8,4
Hochschulen	2,2	2,1	2,1	+ 0,01	+ 0,3
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1,1	1,1	1,1	- 0,04	- 3,6
Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. Bonn	0,7	0,7	0,7	+ 0,02	+ 2,8
Berufliche Weiterbildung	0,3	0,2	0,2	- 0,001	- 0,6
Kunst- und Kulturpflege	1,4	1,4	1,4	- 0,1	- 5,4

65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Länder getragen. Seit 2000 wird der Bundesdarlehensanteil des BAföG über die Deutsche Ausgleichsbank bereitgestellt; zum Juli 2003 ist diese Aufgabe durch Fusion auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übergegangen.

Hochschulen. Der Hochschulbau ist seit 1970 nach Artikel 91 a Grundgesetz Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Der Bund erstattet 50 % der jedem Land nach Maßgabe des jährlich aufzustellenden Rahmenplans entstandenen Ausgaben.

Hervorzuheben ist die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung gestartete „Zukunftsinitiative Hochschule“, die zentrale Herausforderungen an die Hochschulpolitik aufgreift. Zu nennen sind hier die Förderung des virtuellen Studiums und virtueller Hochschulprojekte, die Steigerung der Attraktivität deutscher Hochschulen für die „besten Köpfe“ im In- und Ausland, die Förderung von Forschungszentren an besonders leistungsfähigen Hochschulen als „Centers of Excellence“, die Förderung eines bundesweiten Netzes für Patentierung und die Verwertung von Forschungsergebnissen zur zielgerichteten Gründung von Unternehmen.

Berufliche Weiterbildung. Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel für das so genannte „Meister-BAföG“ bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Kunst- und Kulturpflege. Zur effektiveren Förderung der Kultur trägt die Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes bei. Mit den Mitteln konnten zielgerichtete Impulse für die kulturpolitischen Aktivitäten der primär zuständigen Bundesländer gegeben werden. Wichtige Bausteine bildeten dabei die kulturelle Förderung der Hauptstadt Berlin sowie die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern.

Darüber hinaus werden durch die in 2002 errichtete Bundeskulturstiftung innovative Programme und Projekte aus Kunst und Kultur insbesondere im internationalen Kontext gefördert. Der Bund unterstützte diese Maßnahmen der Stiftung in 2003 mit 20 Mio. €. Außerdem unterstützte der Bund Religionsgemeinschaften und förderte Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke.

Neben den originären Kulturmitteln waren im Bundeshaushalt 2003 Mittel veranschlagt, die sich nicht ausschließlich dem Kulturbereich zuordnen lassen. Dabei handelte es sich insbesondere um Ausgaben im Zusammenhang mit Leistungen an die UNESCO, internationaler Jugendarbeit, internationalem Berufstätigenaustausch, beruflicher Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer sowie im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung von Einrichtungen im Bereich von Bildung und Forschung in Geisteswissenschaften und Bildungswesen. Größter Zuschussempfänger war die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“ mit 0,28 Mrd. €.

Übrige Ausgaben

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die übrigen Ausgaben des Bundes. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen des Bundes aus den Aufgabenbereichen Gesundheit und Sport, Wohnungswesen, Wirtschaftsunternehmen und Allgemeine Finanzwirtschaft einschließlich der Zinszahlungen.

Zinsen. Beginnend mit dem Bundeshaushalt 1999 wurde der Schuldendienst der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Verstromungsfonds in den Bundeshaushalt integriert. Durch die Übernahme der Schulden in Höhe von rund 200 Mrd. € wurde die bereits faktisch und rechtlich bestehende Verantwortung des Bundes für die Abdeckung des Schuldendienstes dieser Sondervermögen im Bundeshaushalt offen gelegt.

Schuldendiensthilfe zum Fonds „Deutsche Einheit“. Mit Ablauf des Jahres 1994 endeten die Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ an die Haushalte der neuen Länder zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Sie erreichten ein Volumen von insgesamt 82,2 Mrd. €, wovon 48,6 Mrd. € kreditfinanziert waren. Ab dem Haushaltsjahr 1995 sind die neuen Länder voll in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen. Der Fonds befindet sich seitdem in der

reinen Zins- und Tilgungsphase. Zur Abdeckung seiner Schuldendienstverpflichtungen erhält er jährlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die sich bis 1997 auf 10 % der insgesamt aufgenommenen Kredite – also rd. 4,9 Mrd. € – beliefen. An den Zuschüssen beteiligen sich die alten Bundesländer. Bis einschließlich 1994 betrug ihr Beitrag die Hälfte. Ab 1995 entlasten die alten Länder den Bund bei den Annuitäten zusätzlich mit 1,1 Mrd. € als pauschalen Ausgleichsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern. Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Entsprechend den Änderungen des Gesetzes über die Errichtung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 16. Juni 1998 und vom 21. Dezember 2000 wurden deshalb für die Jahre 1998 bis 2001 die Zuschüsse auf 3,3 Mrd. € jährlich abgesenkt. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 wurde über die weitere Zukunft des Fonds entschieden. Demnach erhielt der Fonds Zuschüsse von Bund und Ländern im Jahr 2002 von rd. 2,5 Mrd. € und im Jahr 2003 von rd. 2,3 Mrd. €. Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6,5 Mrd. € am 31. Dezember 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,3 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass

Übrige Ausgaben

Bezeichnung	Soll 2003 in Mrd. €	Ist-Ergebnis Januar bis Dezember 2003 2002		Veränderung gegenüber Vorjahr	
		in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Zinsen	37,9	36,9	37,1	- 0,2	- 0,5
Schuldendiensthilfe zum Fonds „Deutsche Einheit“	2,3	2,3	2,5	- 0,2	- 7,9
Wohnungswesen	1,4	1,3	1,6	- 0,3	- 17,4
Soziale Wohnraumförderung	0,6	0,5	0,6	- 0,1	- 17,5
Wohnraummodernisierungsprogramme	0,7	0,7	0,8	- 0,1	- 11,6
Städtebauförderung	0,4	0,4	0,5	- 0,1	- 21,2
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1,0	1,0	1,0	+ 0,1	+ 6,4
Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskassen	5,3	5,1	5,1	- 0,02	- 0,4
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,4	0,4	0,5	- 0,02	- 3,9

der Restbetrag des Fonds Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,5 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

Wohnungswesen. Für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Grundgesetz. Mit Inkraft-Treten des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts zum 1. Januar 2002 ist der „soziale Wohnungsbau“ von der „sozialen Wohnraumförderung“ abgelöst worden. Vor dem Hintergrund einer durchweg guten Wohnungsmarktlage wird anstelle der bisherigen Ausrichtung auf die Neubauförderung nun der vorhandene Wohnungsbestand zur Wohnraumversorgung besser genutzt. Daneben können die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund flexibler Fördermethoden effektiver eingesetzt werden.

Daneben wurde die Wohnraumsanierung und -modernisierung in den neuen Ländern auch über entsprechende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Das seit 1990 allein durch den Bund finanzierte KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm I ist Anfang 2000 mit einem Kreditvolumen von 40 Mrd. € ausgelaufen. Die Ausgaben des Bundes in Form von Zinszuschüssen werden bis 2010 über 7 Mrd. € betragen.

Das im Jahr 2000 gestartete KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II schloss an das zuvor dargestellte Programm an. Dieses konzentrierte sich insbesondere auf kostenträchtige Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in Altbauten und Hochhäusern sowie denkmalgeschützten Gebäuden. Die Zinsverbilligung wird zwischen Bund und Ländern hälftig getragen. Bei einer Laufzeit von 2000 bis 2002 hatte das Programm ein Kreditvolumen von ca. 2,4 Mrd. € erreicht. Zur Zinsverbilligung stellte der Bund mehr als 0,2 Mrd. € zur Verfügung.

Im April 2003 wurde das bundesweite KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003

aufgelegt. Der Bund stellt hierfür 0,55 Mrd. € für ein Kreditvolumen von voraussichtlich 8 Mrd. € bereit, mit dem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden unterstützt werden. Die Programmlaufzeit endet mit der Vergabe des Kreditvolumens, spätestens aber Ende 2004.

Im Januar 2001 wurde das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zur Finanzierung besonders umfangreicher Investitionen zur CO₂-Minderung und zur Energieeinsparung in selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden des Altbaubestandes gestartet. Für die Finanzierung werden in den Jahren 2001 bis 2005 insgesamt 1 Mrd. € Bundesmittel als Zinszuschuss eingesetzt.

Im Rahmen des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms werden ab Mai 2003 nach Erweiterung des Förderinhalts auch Heizungsmodernisierungen sowie zusätzliche Sanierungsmaßnahmen des Gebäudebestandes gefördert. Für die Zinsverbilligung beabsichtigt der Bund, in den Jahren 2003 bis 2005 zusätzlich je 0,16 Mrd. € zur Verfügung zu stellen.



Städtebauförderung. Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus. Im Hinblick auf den enormen Erneuerungsbedarf in den neuen Ländern werden die Fördermittel schwerpunktmäßig dort eingesetzt. Daneben startete im Jahr 2002 das neue Programm „Stadtumbau Ost“. Hierfür beabsichtigen Bund und Länder bis 2009 insgesamt 2,7 Mrd. € bereitzustellen. Dadurch werden im Wesentlichen Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und der Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude gefördert.

In Ergänzung zum Programm „Stadtumbau Ost“ leistet der Bund durch die Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern. Wohnungsunternehmen, die durch erheblichen dauerhaften Leerstand in ihrer Existenz gefährdet sind, erhalten eine zusätzliche Altschuldenhilfeentlastung, die sich nach der Fläche der abgerissenen Wohnungen berechnet. Bis 2012 waren hierfür Bundesmittel von rd. 0,7 Mrd. € vorgesehen.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere Maßnahmen zur Drogenbekämpfung, zur Krebsbekämpfung sowie zur Bekämpfung von AIDS und neuer Infektionskrankheiten unterstützt.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes wendet der Bund Mittel für Förderprogramme zur Verminderung von Umweltbelastungen und zum Klimaschutz auf. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit werden zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Erkundung alternativer Standorte geprägt.

Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse (Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation – BPS-PT). Ehemalige Postbeamte und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen vom BPS-PT. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Dabei trägt der Bund seit der gesetzlich vorgegebenen Umstellung der Unternehmensbeiträge die weitaus größere Finanzierungslast aufgrund seiner Gewährleistungspflicht gemäß § 16 Absatz 4 Postpersonalrechtsgesetz. Bislang erfolgte eine Ausgleichsfinanzierung unmittelbar aus dem Treuhandvermögen „Post-Nachfolgeunternehmen“ bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, das unter anderem Geldvermögen aus Dividendeneinnahmen und aus Privatisierungserlösen umfasst. Seit 1999

werden die Ausgaben des Bundes für den BPS-PT unmittelbar im Bundeshaushalt veranschlagt.

Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellen sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und für die Energiewerke Nord GmbH bestimmt. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben kam wie bisher ohne Zuwendungen aus.

4 Die Entwicklung der Einnahmen

Die Tabelle auf Seite 62 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen des Bundes. Die Steuereinnahmen hatten mit 191,9 Mrd. € oder 74,6 % den weitaus größten Anteil an den Einnahmen des Bundes. Die Sonstigen Einnahmen bildeten mit 25,6 Mrd. € oder 10,0 % die zweitwichtigste Einnahmequelle. Die Nettokreditaufnahme und die Münzeinnahmen vervollständigenden mit 39,2 Mrd. € oder 15,3 % das zur Finanzierung der Ausgaben benötigte Einnahmenvolumen.

Steuern. Am 29. Januar 2003 hat die Bundesregierung den Jahreswirtschaftsbericht 2003 veröffentlicht. Die darin enthaltenen Annahmen zum Wirtschaftswachstum 2003 lagen unter den Annahmen der Herbstprognose 2002, auf denen die November-Steuerschätzung 2002 und damit die Ansätze für die Steuereinnahmen im Bundeshaushalt 2003 basierten. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Ansätze der Steuereinnahmen im Bundeshaushalt 2003 an die geänderten gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen. Konkret wurden die Haushaltsansätze für die Lohnsteuer sowie die Steuern vom Umsatz abgesenkt, da

Die Entwicklung der Einnahmen

Bezeichnung	Soll	Ist-Ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2003 in Mrd. €	Januar bis Dezember 2003 in Mrd. €	2002 in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Einnahmen	216,4	217,5	216,6	+ 0,9	+ 0,4
darunter:					
Steuern	190,8	191,9	192,0	- 0,2	- 0,1
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	138,8	140,2	141,4	- 1,2	- 0,9
Lohnsteuer	56,3	56,5	56,2	+ 0,4	+ 0,6
Veranlagte Einkommensteuer	1,8	1,9	3,2	- 1,3	- 39,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4,9	4,5	7,0	- 2,5	- 35,9
Zinsabschlag	3,4	3,4	3,7	- 0,4	- 10,0
Körperschaftsteuer	3,0	4,1	1,4	+ 2,7	.
Steuern vom Umsatz	67,2	67,4	68,1	- 0,7	- 1,0
Gewerbesteuerumlage	2,2	2,3	1,8	+ 0,6	+ 31,5
Bundessteuern	86,5	86,6	83,5	+ 3,1	+ 3,7
Mineralölsteuer	43,3	43,2	42,2	+ 1,0	+ 2,4
Tabaksteuer	14,6	14,1	13,8	+ 0,3	+ 2,3
Solidaritätszuschlag	10,2	10,3	10,4	- 0,1	- 1,2
Versicherungsteuer	8,5	8,9	8,3	+ 0,5	+ 6,5
Stromsteuer	6,3	6,5	5,1	+ 1,4	+ 28,1
Branntweinsteuer	2,2	2,2	2,1	+ 0,1	+ 2,6
Kaffeesteuer	1,0	1,0	1,1	- 0,1	- 10,1
Schaumweinsteuer	0,5	0,5	0,5	+ 0,01	+ 2,3
Sonstige Bundessteuern	0,01	0,001	0,01	- 0,01	.
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15,6	- 15,2	- 15,6	+ 0,4	- 2,3
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen	- 6,8	- 6,8	- 6,7	- 0,1	+ 1,5
Zuweisungen an die EU nach BSP-Schlüssel	- 12,2	- 12,8	- 10,5	- 2,3	+ 22,1
Sonstige Einnahmen	25,6	25,6	24,6	+ 1,1	+ 4,4
Ablieferung Bundesbank	3,5	3,5	3,5	-	-
Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	9,4	9,5	9,6	- 0,2	- 1,7

diese unmittelbar im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum stehen. Im Zuge des Nachtragshaushalts 2003 wurden die erwarteten Steuereinnahmen des Bundes nochmals um 12,5 Mrd. € nach unten revidiert.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage. Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern bildeten die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz, die Gewerbesteuerumlage und den Zinsabschlag. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Der Ertrag der Gemeinschaftsteuern wird aufgrund unterschiedlicher Vergabeschlüssel

zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Die Tabelle auf Seite 63 zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern im Jahr 2003 in Prozent.

Bundessteuern. Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % erhoben.

Mit der auf nachhaltige Wirkung angelegten ökologischen Steuer- und Abgabenreform wird

Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern im Jahr 2003

Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 Grundgesetz	Bund	Länder in %	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	51,4	46,5	2,1
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	46,2	53,8	-

der Energieverbrauch stärker besteuert. Gleichzeitig werden die erwarteten Einnahmen zur Senkung bzw. Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Die ökologische Steuerreform wurde seit 1999 in mehreren Stufen bis zum Jahr 2003 fortgesetzt. Die jährliche Anhebung der Mineralölsteuer um drei Cent je Liter Kraftstoff führte im Jahr 2003 zu steigenden Einnahmen.

Auch die ab 1. April 1999 erhobene Stromsteuer ist Teil dieser ökologischen Steuerreform. Die Stromsteuer wurde in den Jahren 2000 bis 2003 um jährlich 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben. Im Jahr 2003 wurden 2,05 Cent Stromsteuer je Kilowattstunde erhoben.

Zudem führte auch das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform zu steigenden Einnahmen.

Ergänzungszuweisungen an Länder. Durch den seit 1995 geltenden Finanzausgleich sind die neuen Länder nach dem Auslaufen der Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977).

Durch die Neuregelung wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen

erheblich ausgeweitet und zusätzliche Sonderbedarfe wurden anerkannt. Im Haushalt 2003 wurden die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland fortgesetzt. Die Hilfen werden in Form von Sonderbundesergänzungszuweisungen vergeben.

Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform ist ab 1996 die Aufgaben- und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Der Bund verzichtet zugunsten der Länder auf einen Teil seines Mineralölsteueraufkommens.

Zuweisungen an die Europäische Union nach BNE-Schlüssel. Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BNE-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen der Europäischen Union. Der Ansatz für das Jahr 2003 beruhte auf dem Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000. Im Jahr 2003 durften die eigenen Einnahmen der Europäischen Union aus Deutschland 1,27 % des Brutto- sozialprodukts der Europäischen Union nicht überschreiten.

Sonstige Einnahmen. Wie in den Vorjahren erwartete der Bund einen Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. € aus dem Bundesbankgewinn. Dieser dient zur allgemeinen Finanzierung seiner Aufgaben. Der überschießende Teil des Bundesanteils

am Bundesbankgewinn wurde gemäß § 4 Haushaltsgesetz 2003 zur Tilgung von Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds verwendet.

Aus Darlehensrückflüssen und der Veräußerung von Beteiligungen wurden Einnahmen in Höhe von 9,5 Mrd. € realisiert. Darunter befanden

sich Einnahmen in Höhe von rund 5,1 Mrd. € aus dem Treuhandvermögen „Postnachfolgeunternehmen“ zur Finanzierung des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V., der Postbeamtenversorgungskasse. Weitere 2,5 Mrd. € sind aus Rückflüssen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland eingenommen worden.

Leistung, Innovation, Wachstum – Jahreswirts- schaftsbericht 2004 –

1	Vorbemerkung	65
2	Wirtschaftliche Entwicklung	65
3	Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik	66

1 Vorbemerkung

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) jährlich einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Darin wird auch zu dem aktuellen Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) Stellung genommen. Der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht wurde am 28. Januar 2004 abschließend im Bundeskabinett beraten.

Im Folgenden sind wesentliche Aussagen des Berichtes – mit finanzpolitischem Schwerpunkt – zusammenfassend dargestellt.

2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Chancen für eine Konjunkturerholung sind im Jahre 2004 deutlich besser als in den Vorjahren. Die Weltwirtschaft wird – nach drei schwachen Jahren – im Urteil internationaler Organisationen in diesem Jahr spürbar an Fahrt gewinnen. Die Zurückhaltung von Investoren und Konsumenten in Folge des Irak-Konflikts hat sich weitgehend aufgelöst. Internationale Finanzmärkte und Stimmungsindikatoren haben sich seit dem letzten Frühjahr deutlich erholt. Von den kräftigen monetären und fiskalischen Impulsen in den USA gehen positive Effekte auf die Weltwirt-

schaft aus. Auch in der Europäischen Union deutet sich eine Belebung an. Von der Beschleunigung der Weltwirtschaft wird gerade die deutsche Wirtschaft profitieren. Damit wird sich auch die wirtschaftliche Position Deutschlands im Vergleich mit den anderen Staaten der Europäischen Union verbessern.

Für 2004 rechnet die Bundesregierung mit einer Fortsetzung und Kräftigung der im zweiten Halbjahr 2003 begonnenen konjunkturellen Erholung. Insbesondere die bereits umgesetzten Reformmaßnahmen der „Agenda 2010“ sowie die Einkommensteuerentlastungen sind eine gute Grundlage für ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Der begonnene Reformprozess trägt zusammen mit einer dynamischeren weltwirtschaftlichen Entwicklung dazu bei, dass Konsumenten und Investoren wieder stärkeres Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gewinnen. Im Jahresdurchschnitt 2004 dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in einer Spanne von real 1,5 % bis 2 % zunehmen. Dabei werden – ausgehend von starken Zuwächsen der Exporte – allmählich die Ausrüstungsinvestitionen zulegen. Auch der Private Konsum wird wieder anziehen. Diese Einschätzung wird von den meisten nationalen und internationalen Prognostikern geteilt.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird sich im Jahresverlauf verbessern – zunächst aufgrund der Arbeitsmarktreformen und später auch zunehmend infolge der konjunkturellen Belebung. Die Zahl der Arbeitslosen wird 2004 um bis zu 100 000 unter dem Durchschnitt des Jahres 2003 liegen. Der Beschäftigungsrückgang wird allmählich zum Stillstand kommen und die Zahl der Erwerbstätigen dürfte im weiteren Jahresverlauf zunehmen, wenn auch verhalten. Im Jahresdurchschnitt wird die Erwerbstätigkeit aufgrund der ungünstigen Ausgangslage zum Jahreswechsel das Vorjahresniveau voraussichtlich jedoch erneut unterschreiten.

Einige Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

	2002	2003 ¹	Jahresprojektion 2004
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		
BIP in Preisen von 1995	0,2	- 0,1	1,7
Erwerbstätige	- 0,6	- 1,0	- 0,1
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit)	9,9	10,5	10,3
Verwendung des BIP in Preisen von 1995:			
Konsumausgaben der Privaten Haushalte	- 1,0	- 0,2	1,2
Ausrüstungsinvestitionen	- 9,1	- 4,0	3,0
Bauinvestitionen	- 5,8	- 3,4	0,0
Inlandsnachfrage	- 1,6	0,1	1,2
Exporte	3,4	1,1	5,8
Importe	- 1,7	2,0	5,0
Außenbeitrag (Beitrag zur BIP-Zuwachsrate in %-Punkten)	1,7	- 0,1	0,5
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	1,5	1,1	1,5

¹ Angaben gemäß ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes

3 Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik

Agenda 2010 fortführen

Die Arbeitsmarktzahlen unterstreichen: Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik ist nach wie vor die Bekämpfung der bedrückend hohen Arbeitslosigkeit. Mehr Wachstum und Beschäftigung schaffen, die Arbeitslosigkeit verringern und am Ende des Jahrzehnts wieder Vollbeschäftigung erreichen – das bleiben daher die wirtschaftspolitischen Kernziele der Bundesregierung. Wachstum ist die Voraussetzung für mehr Beschäftigung. Es gilt aber auch: mehr Beschäftigung schafft mehr Einkommen und damit wiederum mehr Wachstum.

Die Reformen der Agenda 2010, die in dem diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht im Zusammenhang und umfassend dargestellt werden, sind ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Sie werden eine höhere Flexibilität und Dynamik an den Produkt- und Arbeitsmärkten bewirken, die

Wiedereingliederung in reguläre Beschäftigung beschleunigen, bürokratische Hemmnisse beseitigen, Lohnnebenkosten verringern und über Steuer- und Abgabensenkung höhere Nettoeinkommen ermöglichen. Dies alles trägt mit dazu bei, die wirtschaftliche Dynamik in diesem Jahr zu unterstützen und gleichzeitig die Weichen für ein nachhaltiges Wachstum zu stellen. Die Agenda 2010 stellt darüber hinaus eine neue Balance her zwischen Eigenverantwortung, Kreativität und Risikobereitschaft einerseits, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit – auch zwischen den Generationen – andererseits.

Die Wachstumsbedingungen zu verbessern, überkommene Strukturen zu modernisieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern, ist insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Belastungen aus der künftigen demografischen Entwicklung sowie die zunehmende Internationalisierung des Wirtschaftens eine wirtschaftspolitische Daueraufgabe. Die Bundesregierung wird daher auch nach Umsetzung der im letzten Jahr

beschlossenen Maßnahmen ihren Reformkurs fortführen. Je mehr strukturelle Reformen dazu beitragen, neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und damit auch mehr Wachstum zu schaffen, umso leichter lassen sich auch die finanziellen Probleme der sozialen Sicherungssysteme in den Griff bekommen. Und nicht nur das: Die Haushaltspolitik kann so – auch unter Berücksichtigung der Verpflichtungen aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt – dauerhaft entlastet werden. Dies wiederum schafft den Spielraum, um mehr in die Zukunft investieren zu können: In Bildung und Innovationen, in Wissenschaft und Forschung, in die öffentliche Infrastruktur und zugunsten von Familien. Nur so wird der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb auch künftig bestehen können. Nur mit dem Ehrgeiz, Spitzenstellungen im weltweiten Maßstab zu erreichen, wird Deutschlands Zukunft gesichert.

Innovationen stärken

Die Bundesregierung wird 2004 deshalb zum „Jahr der Innovation“ machen. Internationale Studien belegen: Es gibt einen stabilen Zusammenhang zwischen Forschung, Entwicklung, Innovation und Produktivitätsentwicklung. Zu höherem Produktivitätswachstum tragen vor allem Investitionen in Bildung und Wissenschaft bei. Wissen und Kompetenz der Menschen sind ebenso wie die Innovationskraft der Unternehmen wichtigste Ressource Deutschlands. Die Bundesregierung setzt mit ihrer Politik an diesen Stellen an: Sie gestaltet innovationsgerechte Rahmenbedingungen und fördert Forschung und Entwicklung. Die Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Bildung, Forschung und Technologie sind seit 1998 um rd. 21 % gestiegen. Rd. 2,5 % des BIP geben Staat und Wirtschaft in Deutschland zusammen für Forschung und Entwicklung aus; das ist mehr als in vielen anderen Ländern. Gemeinsam mit den übrigen Ländern der EU verfolgt die Bundesregierung das Ziel, diesen Anteil bis zum Jahr 2010 auf 3 % zu erhöhen.

Erfolgreiche Innovationspolitik setzt bereits an der schulischen Bildung an. Die Bundesregierung hat deshalb das größte Schulprogramm gestartet, das es in Deutschland je gab: Durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ unterstützt der Bund die Länder beim Auf- und Ausbau von Ganztagschulen mit insgesamt 4 Mrd. € in den Jahren 2003 bis 2007. Damit und mit der finanziellen Entlastung der Kommunen für mehr Kinderbetreuungsangebote werden die Angebote für Familien mit Kindern deutlich verbessert.

Innovation ist die Grundlage von künftigem Wohlstand und Arbeit. Die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie die Erschließung von Zukunftsmärkten erfordert ein enges Zusammenwirken aller verantwortlichen Gruppen. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften die Initiative „Partner für Innovation“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, das Innovationssystem Deutschlands auf allen Ebenen zu stärken, Hemmnisse abzubauen und neues Vertrauen in die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu wecken. Zu den Aufgaben der Initiative zählt es, zentrale Zukunftsmärkte zu identifizieren und sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu ihrer Erschließung zu verständigen. Darüber hinaus gilt es unter anderem, eine neue Innovationskultur zu begründen und einem drohenden Nachwuchsmangel in den Natur- und Ingenieurwissenschaften entgegenzuwirken. Die Partner für Innovation werden sich in regelmäßigen Abständen treffen und zur Unterstützung ihrer Arbeit ein Innovationsbüro Deutschland einrichten.

Eigenverantwortung und -initiative sind entscheidende Voraussetzungen, um die mit Innovationen und Investitionen verbundenen unternehmerischen Chancen wahrnehmen und Risiken tragen zu können. Sie sind wesentliche Antriebskräfte wirtschaftlicher Dynamik. Wirtschaftspolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung heißt daher auch, für offene Märkte zu sorgen, Wettbewerb zu gewährleisten und unnötige Hemmnisse und Belastungen abzubauen. Die

Entbürokratisierung und Flexibilisierung von Produktmärkten wird daher ebenfalls fortgesetzt. Folgende Maßnahmen sind u. a. geplant:

- Mit einer Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) passt die Bundesregierung das deutsche Wettbewerbsrecht dem europäischen Rechtsrahmen an. Mit dieser Novelle wird auch das Pressefusionsrecht reformiert, um unter veränderten wirtschaftlichen Bedingungen die Pressevielfalt als wichtige Komponente der Pressefreiheit zu gewährleisten.
- Mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird die wettbewerbsorientierte Telekommunikationspolitik der Bundesregierung fortgesetzt. Darin wird funktionsfähiger Wettbewerb als Ziel sektorspezifischer Regulierung fest verankert.
- Mit der Weiterentwicklung des energierechtlichen Ordnungsrahmens werden die neuen Binnenmarktrichtlinien für Strom und Gas in nationales Recht umgesetzt. Die Bundesregierung wird die damit verbundenen Aufgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post übertragen.

Ein für Innovationen, Investitionen und Strukturanpassungen günstiges makroökonomisches Umfeld verstärkt die Wirksamkeit struktureller Reformen: Sie können sich darin rascher und breiter in wirtschaftliche Dynamik umsetzen. Der Schlüssel für mehr Wachstum und Beschäftigung liegt daher in strukturellen Reformen und gesamtwirtschaftlichen Bedingungen, die starke Anreize und Impulse für Innovationen und Investitionen geben, ohne die Preisstabilität zu gefährden.

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Grundprinzip der Politik der Bundesregierung. Die im April 2002 vom Bundeskabinett beschlossene Nationale Nachhaltigkeitsstrategie zeigt Perspektiven und Wegmarken für konkretes politisches und gesellschaftliches Handeln hin zu einer nachhaltigen Entwicklung auf. Im Herbst d. J. wird die Bundesregierung in einem Fortschrittsbericht deutlich machen, wie weit die Umsetzung der

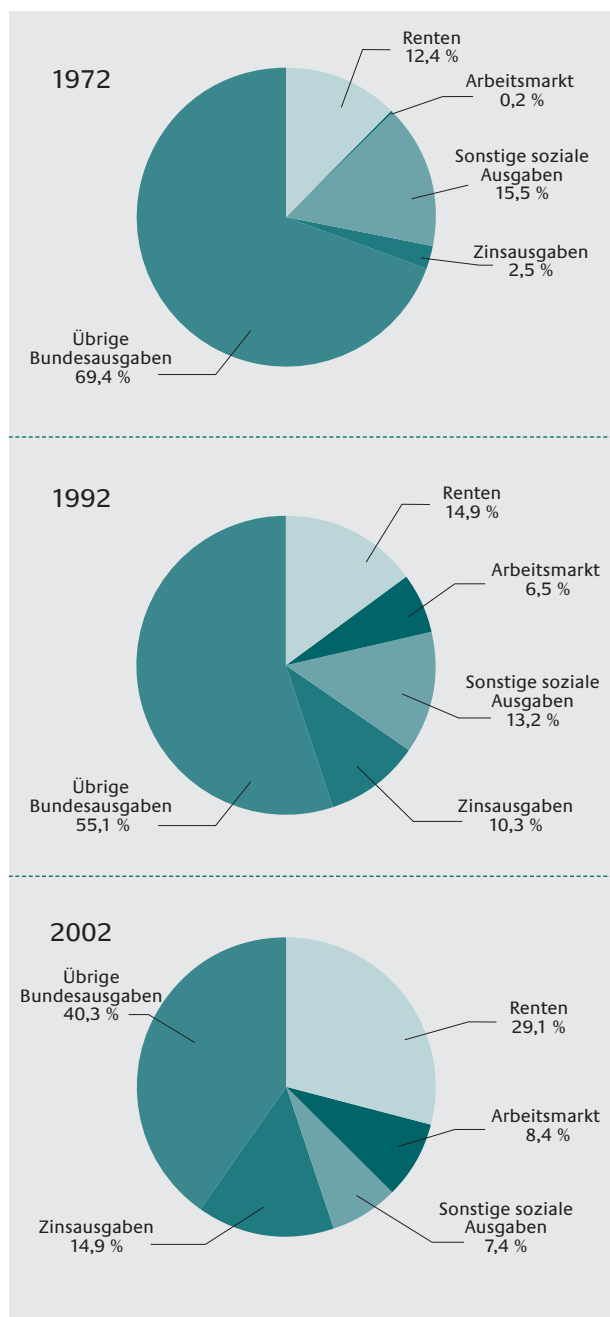
Nachhaltigkeitsstrategie vorangekommen ist und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Nachhaltige Finanzpolitik fortsetzen

Die Bundesregierung hält an ihrem mittelfristig angelegten Konsolidierungskurs fest. Eine nachhaltige Sanierung der öffentlichen Finanzen ist zentral für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Der Abbau der Neuverschuldung und der sich daran anschließende Schuldenabbau werden dem Staat neue Handlungsspielräume eröffnen, um Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu unterstützen. Gleichzeitig hilft dies, die Herausforderungen aus dem demografischen Wandel zu meistern und so für mehr Generationengerechtigkeit zu sorgen.

Aus wachstums- und gesellschaftspolitischen Gründen ebenso wichtig wie die quantitative Rückführung der öffentlichen Verschuldung ist die Verbesserung der Qualität der Staatsausgaben. Die Struktur des Bundeshaushalts ist in den vergangenen Jahren immer stärker durch konsumtive Ausgaben geprägt worden (vgl. Schaubild). So beanspruchten die Ausgaben für die soziale Sicherung, insbesondere für die Rentenversicherung und den Arbeitsmarkt, im Jahr 2002 weit mehr als 40 % der gesamten Bundesausgaben. Dazu haben auch politische Entscheidungen beigetragen, z. B. diente der Anstieg des Anteils der Ausgaben für die Rentenversicherung der Begrenzung der Lohnnebenkosten. Zinszahlungen machen rd. 15 % aus. Um die Qualität des Budgets zu verbessern, hat die Bundesregierung den Zuwachs konsumtiver Ausgaben begrenzt und Subventionen (Finanzhilfen, Steuervergünstigungen) abgebaut. Zugleich erhöht sie den Anteil von Zukunftsausgaben im Bundeshaushalt. Bildung, Forschung und Innovationen, Wissenschaft, Umweltschutz sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen dabei – neben mehr Investitionsausgaben – im Zentrum. Auf der Einnahmenseite wird schließlich die entschlossene Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit das Steueraufkommen stabilisieren.

Struktur der Ausgaben des Bundes 1972, 1992 und 2002



Konsolidierung fortsetzen

Im Bundeshaushalt 2004 wird die Nettokreditaufnahme gegenüber 2003 deutlich auf weniger als 30 Mrd. € reduziert. Gleichzeitig werden das Wachstum konsumtiver Ausgaben begrenzt und Finanzhilfen abgebaut. Das Steueraufkommen wird durch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit sowie durch die Ein-

schränkung von steuerlichen Sondervergünstigungen und Ausnahmeregelungen stabilisiert werden.

Nach Ansicht des Sachverständigenrates ist eine Konsolidierung über Einschnitte auf der Ausgabenseite erfahrungsgemäß nachhaltiger als eine über Einnahmeerhöhungen (JG Tz 456¹). Auf der Einnahmeseite habe wiederum der Abbau von Steuervergünstigungen positivere Effekte als eine Steuersatzerhöhung. Damit unterstützt der Rat grundsätzlich den von der Bundesregierung eingeschlagenen Konsolidierungskurs.

Im Hinblick auf die Wirksamkeit und die Glaubwürdigkeit des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes plädiert der Rat für eine sehr restriktive Anwendung des Regelwerks (JG Tz 413ff). Aus Sicht der Bundesregierung ist es jedoch notwendig, den im Pakt ganz bewusst angelegten Ermessensspielraum zu nutzen, um im jeweiligen Einzelfall eine ökonomisch sinnvolle Anwendung des Regelwerks zu gewährleisten. Denn der Pakt ist durch seine Orientierung am mittelfristig ausgeglichenen Budget sowie durch die genau definierten Ausnahmeregelungen so angelegt, dass auch auf Konjunkturschwankungen in den öffentlichen Haushalten angemessen reagiert werden kann.

Nach der Überschreitung des Maastricht-Referenzwertes in den Jahren 2002 und 2003 ist die Finanzpolitik darauf ausgerichtet, das Defizit konsequent zurückzuführen, so dass im Jahr 2005 der Referenzwert des Maastricht-Vertrages eingehalten werden kann. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die hierzu erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Das Reformpaket der Bundesregierung leistet hierzu mit dem eingeleiteten Subventionsabbau und mit strukturellen Einsparungen im Bereich der konsumtiven Staatsausgaben einen wesentlichen Beitrag.

¹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2003/04(JG), Textziffer (Tz) 456

Subventionsabbau vorantreiben

Zentrales Element einer nachhaltigen Finanzpolitik ist insbesondere der Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die zur Fehlallokation von Ressourcen führen und den Wettbewerb von Unternehmen verzerren. Zudem können Subventionen einer ökologisch verträglichen Entwicklung entgegenwirken. Sie lenken private Initiative oftmals fehl und verlagern individuelle Verantwortung auf den Staat. Sie machen das Steuersystem kompliziert, unübersichtlich und dadurch ungerecht. Sie behindern den wirtschaftlichen Strukturwandel. Im Ergebnis führen solche Subventionen dazu, dass Wachstumschancen vertan und Arbeitsplätze gefährdet werden. Subventionen abzubauen, war und ist daher wirtschaftspolitisch geboten. Auch finanzpolitisch – zu Konsolidierungszwecken – ist dies angebracht, so auch der Rat (JG Tz 42).

Mit dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses vom 19. Dezember 2003 wurden weitere deutliche Schritte für einen gezielten Abbau steuerlicher Subventionen eingeleitet. So werden mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 und der Umsetzung der Protokollerklärung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz u. a. die Eigenheimzulage im Volumen um 30 % reduziert, die Entfernungspauschale von 36/40 Cent/km auf einheitlich 30 Cent/km gekürzt und einige umsatzsteuerliche Sonderregelungen

eingeschränkt. Allein dies wird im Jahr 2004 zu Einsparungen für Bund, Länder und Gemeinden in Höhe von über 2 Mrd. € führen. Für den Zeitraum 2004 bis 2007 addieren sich diese Entlastungen für alle öffentlichen Haushalte auf rd. 20 Mrd. €.

Der Rat lehnt Subventionskürzungen mit der „Rasenmähermethode“ grundsätzlich ab (JG Tz 462f). Gleichwohl lässt aus Sicht der Bundesregierung eine breit angelegte, sozial vertretbare Subventionskürzung die Widerstände einzelner Interessengruppen eher überwinden als es isolierte Eingriffe in einzelnen Bereichen vermögen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Subventionsabbauinitiative der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 aufgegriffen, die einen pauschalen Subventionsabbau vorgeschlagen haben, den sie als Einstieg in einen umfassenden, aufgabenkritischen Subventionsabbau verstehen. Auch zukünftig wird sich die Bundesregierung beim Subventionsabbau von ihren finanz-, wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Zielsetzungen leiten lassen.

Kinder und Familien fördern

Die finanziellen Leistungen für Kinder und Familien wurden seit dem Regierungswechsel 1998 kontinuierlich aufgestockt. Die Bundesregierung

Erfolge beim Subventionsabbau

Der 19. Subventionsbericht der Bundesregierung belegt die Erfolge beim Subventionsabbau in den Jahren 2001 bis 2004:

- Die Subventionen des Bundes sinken von 22,8 Mrd. € auf 22,3 Mrd. € (– 2,3 %).
- Ohne die Ausnahmeregelungen bei der ökologischen Steuerreform verringern sie sich sogar von 18,5 Mrd. € auf 16,7 Mrd. € (– 10,1 %).
- Die Finanzhilfen des Bundes sinken kontinuierlich von 9,5 Mrd. € auf 7,0 Mrd. € (– 26,2 %). Entscheidend für die Rückführung der Finanzhilfen ist insbesondere eine Reduzierung der Zuwendungen für den Steinkohlenbergbau um 1,5 Mrd. €.
- Bei den auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen ist demgegenüber ein Anstieg von 13,3 Mrd. € auf 15,3 Mrd. € (+ 14,8 %) zu beobachten, der fast vollständig auf die Ausnahmeregelungen der ökologischen Steuerreform und die Eigenheimzulage zurückzuführen ist.

Grundsätze der Bundesregierung für die künftige Ausgestaltung der Subventionspolitik

- Neue Subventionen sollen grundsätzlich nur noch als Finanzhilfen gewährt werden. Denn stärker als Finanzhilfen haben Steuervergünstigungen die Tendenz, sich zu verfestigen.
- Es wird geprüft, inwieweit Steuervergünstigungen in Finanzhilfen überführt werden können.
- Neue und bestehende Finanzhilfen sollen nur noch gesetzlich befristet sowie grundsätzlich degressiv ausgestaltet sein und eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

Diese Grundsätze werden den Rechtfertigungsdruck für neue Subventionen erhöhen, mehr Transparenz schaffen und bessere Steuerungsmöglichkeiten bieten.

geht diesen Weg weiter, indem sie einen Entlastungsbeitrag für echte Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren einführt und den Grenzbeitrag anhebt, bis zu dem eigene Einkünfte der Kinder im Rahmen des Familienleistungsausgleichs unberücksichtigt bleiben. Ein zentrales Projekt der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ist der bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Die Bundesregierung wird die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen. Sie verbindet mit der Verabschiedung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt (Hartz IV) die Erwartung, dass die Kommunen von der finanziellen Entlastung jährlich 1,5 Mrd. € für den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten insbesondere für Kinder unter drei Jahren aufbringen. Die Bundesregierung erwartet ferner, dass dieser Ausbau schrittweise erfolgt und bis 2010 ein vielfältiges und qualifiziertes Angebot an Tageseinrichtungen und Tagespflege geschaffen wird. Das Kinder- und Jugendhilferecht wird entsprechend ergänzt.

Steuerpolitische Schwerpunkte

Durch das teilweise Vorziehen der Steuersenkungsstufe 2005 auf 2004 werden Bürger und Unternehmen im Volumen von insgesamt 15 Mrd. € entlastet. Der Grundfreibetrag der Einkommensteuer wurde auf 7 664 € angehoben. Das ist der

höchste Wert seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Eingangs- und Höchststeuersatz sinken zunächst auf 16 % bzw. 45 % und erreichen 2005 mit 15 % und 42 % historische Tiefstände. 2004 wird der Körperschaftsteuersatz von 26,5 % wieder auf 25 % gesenkt. Durch diese Maßnahmen wird das deutsche Steuersystem auch im internationalen Vergleich deutlich wettbewerbsfähiger. Privater Konsum und Investitionstätigkeit von Unternehmen werden gestärkt. Unabhängig davon bleibt es eine Daueraufgabe der Bundesregierung, den Standort Deutschland in steuerpolitischer Hinsicht wettbewerbsfähig zu halten.

Die Analyse des Sachverständigenrats zur Verteilung von Markteinkommen und Einkommensteuerschuld (JG Tz 822ff) beschreibt die progressive Wirkung des deutschen Einkommensteuersystems, zeigt aber auch Handlungsbedarf hinsichtlich der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage auf.

Die Bundesregierung strebt – bereits seit ihrem Amtsantritt – neben niedrigeren Steuersätzen gleichzeitig eine breitere Bemessungsgrundlage durch Streichung von Steuervergünstigungen an. Sie teilt die Auffassung des Rates (JG Tz 613), dass jede Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Zusammenhang mit den Reformen des Systems der Sozialen Sicherung gesehen werden muss. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung allerdings für

Steuerpolitik

Bestandteil der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vom 15./16.12.2003 waren u. a. folgende steuerlich relevante Regelungen:

- Haushaltsbegleitgesetz 2004 umfasst u. a. Entlastungen bei der Einkommensteuer und Regelungen zum Abbau von Steuervergünstigungen:
 - Vorziehen von Teilen der dritten Stufe der Steuerreform (Anhebung des Grundfreibetrages auf 7 664 €, Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 16 % und des Spitzensteuersatzes auf 45 %);
 - Einführung eines Entlastungsbetrags für Alleinerziehende in Höhe von 1 308 €;
 - Absenkung der Entfernungspauschale auf einheitlich 30 Cent/Entfernungskilometer;
 - Neuausrichtung der Eigenheimzulage, Fördergrundbetrag künftig höchstens 1 250 € (Kinderzulage 800 €);
 - Abbau weiterer Steuervergünstigungen und Finanzhilfen, u. a. Absenkung der Wohnungsbauprämie, Reduzierung des Pauschbetrags für Werbungskosten auf 920 €, Senkung des Sparer-Freibetrags und der Arbeitnehmer-Sparzulage;
 - Senkung der Einkommengrenzen beim Erziehungsgeld in den ersten sechs Monaten.
- Änderung des Gewerbesteuergesetzes bringt den Kommunen bereits im Jahr 2004 zusätzliche Einnahmen durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage auf 20 %.
- Anhebung der Tabaksteuer in drei Stufen dient der pauschalen Abgeltung von Aufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen.
- Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit gibt mit zeitlich befristeter „Brücke in die Steuerehrlichkeit“ steuerunehrlichen Bürgern die Möglichkeit, ihr Kapital wieder in den Wirtschaftskreislauf einzuspeisen.

eine drastische Reduzierung des Höchstsatzes der Einkommensteuer auf 35 %, wie sie der Rat vorschlägt, derzeit keinen Handlungsspielraum. Einer Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland wird von der Bundesregierung aber weiterhin hohe Priorität eingeräumt.

Gemeindefinanzen reformieren

Die Finanzen der Kommunen werden gestärkt. Als Ergebnis des Vermittlungsausschusses wird die Gewerbesteuerumlage mit Wirkung vom 1. Januar 2004 von 28 % auf 20 % abgesenkt. Die Kommunen erhalten rd. 2,5 Mrd. € im Jahr 2004 und rd. 3 Mrd. € – mit leicht steigender Tendenz – ab dem Jahr 2005 mehr. Außerdem wird das Aufkommen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage verstetigt. Die ebenfalls im Ver-

mittlungsverfahren („Korb II“) beschlossenen einkommen- und körperschaftsteuerrechtlichen Regelungen zur Mindestgewinnbesteuerung und zur Gesellschafterfremdfinanzierung werden auch für die Gewerbesteuer übernommen. Durch entsprechende Freigrenzen und Sockelbeträge wird sichergestellt, dass kleine und mittlere Unternehmen davon weitgehend ausgenommen bleiben. Schließlich kommt es zur vollen Angleichung der Organschaftsregelungen im Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht.

Besteuerung der Altersbezüge neu ordnen

Die Bundesregierung wird den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, Renten und Pensionen gleich zu behandeln, umsetzen. Sie hat zur grundlegenden Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen den Ent-

wurf eines Alterseinkünftegesetzes vorgelegt. Der darin vorgesehene schrittweise Übergang zu einer nachgelagerten Besteuerung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sichert die gleichmäßige, verfassungskonforme und generationenadäquate Besteuerung während und nach der Erwerbsphase. Außerdem wird die steuerliche Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge („Riester-Rente“) vereinfacht.

EU-Zinsrichtlinie und „Brücke zur Steuerehrlichkeit“

Mit der Verabschiedung der EU-Zinsrichtlinie wurde im Jahr 2003 zwischen den EU-Mitgliedstaaten u. a. ein Informationsaustausch vereinbart, der sicherstellt, dass Anleger künftig auch Steuern auf im Ausland erzielte Kapitalerträge zahlen. Für zurückliegende Jahre hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit, das am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, den Steuerpflichtigen, die Steuern verkürzt haben, eine Brücke gebaut: Sie bleiben danach befristet straf- und bußgeldfrei, wenn sie bisher verkürzte Steuern pauschaliert abgelten. Verbesserte Überprüfungsmöglichkeiten der Finanzverwaltung werden künftig für mehr Steuergerechtigkeit sorgen.

Föderalismus reformieren

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Sachverständigenrates, dass die föderalen

Beziehungen zwischen Bund und Ländern reformbedürftig sind (JG Tz 510ff). Die politische Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern muss gestärkt werden. Es gilt, die innerstaatlichen Entscheidungsprozesse sowie die staatliche Aufgabenerfüllung effizienter, transparenter und europatauglicher zu gestalten und politische Verantwortlichkeiten klarer zuzuordnen. Daher begrüßt die Bundesregierung die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung von Bundestag und Bundesrat. Sie soll noch in diesem Jahr konkrete Reformvorschläge erarbeiten. Entscheidende Bedeutung wird dabei einer Neubestimmung der Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern, der Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens durch Reduzierung der Zustimmungserfordernisse im Bundesrat, der Korrektur von Fehlentwicklungen im Bereich der Mischfinanzierungen und der Prüfung von Möglichkeiten zur Entflechtung von Zuständigkeiten des Bundes und der Länder im steuerlichen Bereich zukommen. Insgesamt kann der kooperative Föderalismus nach Überzeugung der Bundesregierung aber nicht durch einen Wettbewerbsföderalismus ersetzt werden. Vielmehr muss er durch eine stärkere Orientierung an den vom Rat hervorgehobenen Vorteilen wettbewerblicher Strukturen so reformiert werden, dass das Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Solidarität angemessen berücksichtigt wird.

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG)

1	Konzept der Neuordnung einer nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften	75
2	Steuerrechtliche Behandlung von Vorsorgeaufwendungen	76
3	Besteuerung der Renten	77
4	Änderungen bei Pensionen und übrigen Einkünften	79
5	Verfahren	79
6	Reform der Ertragsanteilsbesteuerung	79
7	Kapitallebensversicherungen	80
8	Steuerliche Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Riester-Rente)	80
9	Änderungen in der betrieblichen Altersversorgung	81

Das Bundeskabinett hat am 3. Dezember 2003 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen beschlossen, dem der am 9. Dezember 2003 beschlossene Koalitionsentwurf der SPD Fraktion/BÜNDNIS 90/Die Grünen entspricht. Mit dem Alterseinkünftegesetz wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil vom 6. März 2002 entschieden, dass die unterschiedliche einkommensteuerrechtliche Behandlung der Beamtenpensionen und der Renten

aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes unvereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, spätestens mit Wirkung ab 1. Januar 2005 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Mit dem Alterseinkünftegesetz soll nicht nur der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt werden. Darüber hinaus soll eine steuerrechtssystematisch schlüssige und folgerichtige Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen erreicht werden, die in die Konsolidierungspolitik eingebettet, gesamtwirtschaftlich und sozial tragfähig ist und unter Nutzung generalisierender, typisierender und pauschalierender Regelungen sowohl der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen als auch der Notwendigkeit einfacher und praktikabler Handhabung Rechnung trägt. Deutschland braucht ein zukunftsfähiges Alterssicherungssystem. Dazu gehört auch eine nachhaltige Regelung der Besteuerung der Alterseinkünfte. Hierzu dient der Entwurf eines Alterseinkünftegesetzes. Danach wird die Altersvorsorge künftig in zunehmendem Maße steuerfrei gestellt. Die Masse der Sozialversicherungsrenten wird auch weiterhin steuerlich unbelastet bleiben.

1 Konzept der Neuordnung einer nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften

Die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen wird grundlegend umgestaltet. Als tragendes Element der Neuordnung wird auch bei den Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen die international bewährte, so genannte nachgelagerte Besteuerung eingeführt. Diese Lösung sichert die gleichmäßige, verfassungskonforme und generationsadäquate Besteuerung während und nach der Erwerbsphase. Durch eine langfristige Übergangsregelung werden untragbare Haushaltsrisiken vermieden. Gleichzeitig werden Zweifachbesteuerungen ausgeschlossen, und der Übergang in das neue Besteuerungssystem wird für alle Beteiligten erleichtert.

Das Kernelement der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften ist der steuerliche Abzug von Altersvorsorgebeiträgen bei den aktiv Erwerbstätigen. Für die Steuerpflichtigen bietet die Überleitung auf das nachgelagerte Verfahren die Chance, das Altersversorgungsniveau längerfristig noch zu verbessern.

Zukünftig wird einerseits Altersvorsorge (gezahlte Beiträge) zunehmend steuerlich freigestellt, andererseits werden Alterseinkünfte von Neurentnerjahrgang zu Neurentnerjahrgang zunehmend der regulären Besteuerung unterworfen. Da ein sofortiger vollständiger Systemwechsel die öffentlichen Haushalte überfordern würde, ist ein schrittweiser Übergang zur nachgelagerten Besteuerung bis zum Jahr 2040 vorgesehen. Altersvorsorgeaufwendungen werden allerdings bereits in 2025 in vollem Umfang abziehbar sein. Die schrittweise ansteigende steuerliche Berücksichtigung von Altersvorsorgeaufwendungen erweitert den Spielraum für die Zukunftsvorsorge. Berücksichtigt man weiter, dass die Steuersätze in der aktiven Lebensphase typischerweise höher sind als im Alter, so wird deutlich, dass das nachgelagerte Verfahren unter dem Strich zu einer erheblichen Entlastung der aktiv Erwerbstätigen führt, weil die Steuerentlastung durch den Beitragsabzug normalerweise höher ausfällt als die Steuerbelastung durch die Besteuerung des späteren Rentenzuflusses. Gleichzeitig führt diese Entlastung der Steuerpflichtigen zu entsprechenden Mindereinnahmen in den öffentlichen Haushalten.



2 Steuerrechtliche Behandlung von Vorsorgeaufwendungen

Im Entwurf eines Alterseinkünftegesetzes ist vorgesehen, dass Beiträge zu Leibrentenversicherungen, bei denen die erworbenen Anwartschaften

nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht veräußerlich, nicht übertragbar und nicht kapitalisierbar sind (gesetzliche Rentenversicherungen, landwirtschaftliche Alterssicherung, berufsständische Versorgung und neu zu entwickelnde private kapitalgedeckte Leibrentenversicherungen), als Sonderausgaben weiterhin beschränkt abziehbar sind. Allerdings gilt in der Endstufe 2025 ein Höchstbetrag von 20 000 € pro Jahr, der aber weit über dem Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten liegt und somit den Aufbau einer adäquaten Altersvorsorge aus steuerunbelastetem Einkommen ermöglicht.

Die sofortige vollständige Abziehbarkeit der Beiträge zu Leibrentenversicherungen wäre für die öffentlichen Haushalte nicht finanzierbar. Damit käme es nämlich sofort zu einer Minderung der Steuereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe. Aus diesem Grund wird der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von 2005 an in Stufen erfolgen. Die geleisteten Altersvorsorgebeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag) werden ab dem Jahr 2005 beginnend mit einem Prozentsatz von 60 % und bis 2025 auf 100 % jährlich um zwei Prozentpunkte ansteigend abziehbar sein. Zur Vermeidung von Schlechterstellungen soll der Abzug von Vorsorgeaufwendungen nach bisherigem Recht für einen Übergangszeitraum gewährleistet bleiben (Günstigerprüfung). Der Gesetzgeber wird vor Ablauf des Jahres 2014 prüfen, ob und in welchem Umfang die Günstigerprüfung für den verbleibenden Übergangszeitraum beibehalten werden soll.

Sonstige Vorsorgeaufwendungen, die nicht zu den Altersvorsorgeaufwendungen gehören (insbesondere Beiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung), können bei Steuerpflichtigen, die Aufwendungen zu einer Krankenversicherung in vollem Umfang allein tragen müssen (etwa Selbstständige), bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 2 500 €, bei anderen Steuerpflichtigen bis zu einem Höchstbetrag von 1 500 € abgezogen werden.

3 Besteuerung der Renten

Ab dem 1. Januar 2005 werden Leibrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, den landwirtschaftlichen Alterskassen, den berufsständischen Versorgungseinrichtungen sowie privater kapitalgedeckter Leibrentenversicherungen (Vertragsabschluss nach dem 31. Dezember 2004), bei denen die erworbenen Anwartschaften nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht veräußerbar, nicht übertragbar und nicht kapitalisierbar sind, nachgelagert besteuert. Die nachgelagerte Besteuerung dieser Einkünfte wird schrittweise realisiert; denn die Renten heutiger und künftiger Rentner dürfen entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nur in dem Ausmaß besteuert werden, wie die den Renten zu Grunde liegenden Beiträge steuerentlastet waren (Verbot der Zweifachbesteuerung).

Der Stufenplan sieht vor, dass im Jahr 2005 bezogene Leibrenten aus den oben genannten Versicherungen zu 50 % in die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer eingehen. Der steuerbare Anteil der Rente wird dann für jeden neu hinzukommenden Rentnerjahrgang (Kohorte) bis zum Jahr 2020 jährlich um zwei Prozentpunkte erhöht, danach um einen Prozentpunkt, und gilt für jeden Rentnerjahrgang zeitlebens bis zum Ende der Rentenzahlung. Folglich ist erstmalig für die Rentnerkohorte des Jahres 2040 die Leibrente in voller Höhe steuerbar. Der sich nach Maßgabe dieser Prozentsätze ergebende steuerfrei bleibende Teil der Jahresbruttorente wird für jeden Rentnerjahrgang auf Dauer festgeschrieben. Die Prozentsätze gelten einheitlich, also auch für Selbstständige und Nichtpflichtversicherte.

Mit diesem Stufenplan wird die Masse der Rentner auch in Zukunft keine Steuern auf ihre Rente zahlen müssen. Insgesamt gibt es 14,2 Mio. Steuerpflichtige mit Rentenbezügen. Dahinter stehen rund 19,5 Mio. Rentenempfänger. 10,6 Mio. dieser Rentner sind miteinander verheiratet, werden also zusammen veranlagt und daher als 5,3 Mio. Steuerpflichtige gezählt. Daneben gibt es

8,9 Mio. allein stehende steuerpflichtige Rentner. Rund $\frac{3}{4}$ der steuerpflichtigen Rentenbezieher werden auch nach neuem Recht nicht steuerbelastet. Rund 3,3 Mio. steuerpflichtige Rentenempfänger (23 %) werden nach neuem Steuerrecht steuerbelastet sein. Bereits nach geltendem Recht sind 2 Mio. Rentner steuerbelastet. Nach dem Gesetzentwurf sind bei allein stehenden so genannten „Bestandsrentnern“ und bei den im Jahr 2005 neu in Rente gehenden Rentnern Rentenbezüge bis zu einer Höhe von rund 18 900 €/Jahr = 1 575 €/Monat dann steuerunbelastet, wenn neben der gesetzlichen Rente keine anderen Einkünfte vorliegen. Bei allein stehenden Beamtenpensionären beginnt die Steuerbelastung bereits bei jährlichen Versorgungsbezügen von rund 12 900 €.

Eine steuerliche Mehrbelastung wird weit überwiegend nur in den Fällen entstehen, in denen neben der Rente noch andere Einkünfte aus Werkspensionen, Vermietung und Verpachtung oder von noch erwerbstätigen Ehepartnern hinzukommen. In diesen Fällen ist die Rente meist das Nebeneinkommen, wobei aber gerade die faktische Steuerfreistellung dieser zusätzlichen Einkünfte eine der Gründe für die Beanstandungen des Bundesverfassungsgerichts waren. Rentner, die monatlich eine gesetzliche Rente in Höhe von z. B. 1 250 € (Jahresrente von 15 000 €) und eine Werkspension in Höhe von z. B. 830 € (Jahresbetrag rd. 10 000 €) beziehen, zahlen nach geltendem Recht keine Einkommensteuer. Nach der vorgeschlagenen Neuregelung werden in diesem Fall künftig 473 € Steuern jährlich bzw. knapp 40 € monatlich fällig, weil der höhere steuerpflichtige Rentenanteil der gesetzlichen Rente dazu führt, dass das zu versteuernde Gesamteinkommen nunmehr über dem Grundfreibetrag liegt.

Werkspensionen werden steuerlich wie Lohn behandelt. Daher ist es notwendig, zur Beurteilung der Steuerbelastung sich vergleichsweise die Situation eines alleinstehenden Arbeitnehmers mit gleichem Bruttojahresverdienst in Höhe von

25 000 € anzuschauen. Seine steuerliche Jahresbelastung (Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag) beträgt rd. 3 600 € und damit mehr als das 7,5-fache des Vergleichsfalls (Rentner mit Bezug von gesetzlicher Rente und Werkspension). Durch den Gesetzentwurf sind aus verfassungsrechtlicher Sicht die bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten zu Gunsten der Rentenempfänger ausgeschöpft. Eine noch weiter gehende oder noch länger fortgesetzte steuerliche Privilegierung von Rentenempfängern gegenüber den noch aktiv Erwerbstätigen und den Beamtenpensionären ist verfassungsrechtlich nicht mehr haltbar.

Der Stufenplan beruht im Wesentlichen auf dem von der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen entwickelten Besteuerungsmodell. Die Sachverständigenkommission hat bei ihrem Modell auf Grund umfangreicher Berechnungen die stufenweise Verbesserung der Abziehbarkeit von Rentenversicherungsbeiträgen und die schrittweise Überleitung der Leibrentenbesteuerung auf die volle nachgelagerte Besteuerung so aufeinander abgestimmt, dass damit die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Vermeidung einer zweifachen Besteuerung erfüllt werden. Dabei hat die Kommission zugunsten der Steuerpflichtigen sehr vorsichtig gerechnet: Die Bezifferung erfolgte für den Fall eines ledigen Arbeitnehmers (bzw. eines vergleichbaren Selbstständigen), der immer den Höchstbeitrag in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat (Einkommen in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze), also der Fall mit der geringsten Abziehbarkeit der Beiträge. Nach den Berechnungen der Kommission wurden dabei nur auf die Jahre 2020 und 2040 begrenzte geringfügige rechnerische Zweifachbesteuerungen festgestellt (um 2020 im Selbstständigen-Fall, um 2040 im Arbeitnehmer-Fall). Die Berechnungen der Kommission stellen dabei auf das zu versteuernde bzw. nicht zu versteuernde Einkommen im Sinne des Steuerrechts ab. Dass der Grundfreibetrag einen Teil des zu versteuern den Renteneinkommens im Ergebnis zusätzlich

steuerunbelastet stellt, wurde von der Kommission nicht berücksichtigt. Insoweit enthalten die Kommissionsberechnungen ein weiteres Vorsichtselement. Die in den zugrunde gelegten atypischen Extremfällen von Arbeitnehmern und Selbstständigen nach der Methodik der Kommission auftretenden geringfügigen rechnerischen Zweifachbesteuerungen sind nach Auffassung der Kommission durch die Typisierungsermächtigung des Bundesverfassungsgerichts abgedeckt. Es liegt insoweit kein Verstoß gegen das Verbot der zweifachen Besteuerung vor.

Bei der Vorbereitung des Referentenentwurfs zum Alterseinkünftegesetz hat das Bundesministerium der Finanzen die Problematik der zweifachen Besteuerung noch einmal mit einem vereinfachten, mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Einklang stehenden Berechnungsansatz überprüft. Dieser Ansatz knüpft unmittelbar an den steuerunbelasteten Rentenzufluss an, der nach dem Steuerrecht mindestens gewährleistet ist (s. o.). Dabei wurde – wie auch seitens der Kommission – vom Extremfall eines allein stehenden Arbeitnehmers und eines allein stehenden Selbstständigen ausgegangen, der immer ein Einkommen in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung bezogen und daher den höchsten Beitrag aus versteuertem Einkommen geleistet hat. Für niedrige Einkommen insbesondere im Bereich des Existenzminimums war im Regelfall eine 100-prozentige Abziehbarkeit von Pflichtbeiträgen gewährleistet, so dass zweifache Besteuerungen hier keine Rolle spielen können.

Damit bestätigen die ergänzenden Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen für alle Fallgruppen – einschließlich der Fälle des Zusammentreffens von Rente und anderweitigem Einkommen – die Ergebnisse der Sachverständigenkommission. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Stufenpläne zum verbesserten Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen und zur sukzessiven nachgelagerten Besteuerung von Renten

erfüllen die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Vermeidung einer zweifachen Besteuerung.



4 Änderungen bei Pensionen und übrigen Einkünften

Nach Ablauf der Übergangsphase für die Besteuerung (im Jahr 2040) sollen Beamtenpensionen, Werkspensionen und die unter Nummer 1 genannten Renten einkommensteuerrechtlich gleich behandelt werden. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aufnehmend (s. BVerfGE 105, 73 [123]), werden die bestehenden altersspezifischen Vergünstigungen gleichmäßig abgebaut. Dazu ist es erforderlich, den Versorgungsfreibetrag für Beamten- und Werkspensionen sowie den Altersentlastungsbetrag für übrige Einkünfte abzuschaffen. Dies geschieht schrittweise für jeden ab 2006 neu in Ruhestand tretenden Jahrgang. Die Freibeträge werden in dem Maße verringert, in dem die Besteuerungsanteile der Leibrenten erhöht werden. Diese Beträge werden für jeden Jahrgang festgeschrieben. Daneben wird bei Beziehern von Beamten- und Werkspensionen der Arbeitnehmer-Pauschbetrag (920 €) an den Werbungskosten-Pauschbetrag angepasst, der Rentenbeziehern zusteht (102 €). Zur Vermeidung eines sprunghaften Anstiegs des steuerpflichtigen Teils insbesondere bei niedrigen Versorgungsbezügen wird zum Ausgleich dem Versorgungsfreibetrag ein entsprechender Zuschlag hinzugerechnet, der dann ebenfalls gleichmäßig für jeden ab 2006 neu in Ruhestand tretenden Jahrgang abgeschmolzen wird. Nach Ablauf der Übergangsphase sind dann die Besteuerungsunterschiede, die im geltenden Recht zwischen Renten und

Beamtenwerkspensionen und den Einkünften der aktiv Erwerbstätigen bestehen, beseitigt.

5 Verfahren

Zur Sicherung der Besteuerung der Leibrenten sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Versicherungsträger an eine zentrale Stelle der Finanzverwaltung Rentenbezugsmitteilungen senden. Diese Mitteilungen ermöglichen es der Finanzverwaltung dann, die Fälle zu identifizieren, bei denen von einer Steuerbelastung auszugehen ist, und die dabei ermittelten Personen zur Abgabe einer Steuererklärung aufzufordern. Diese Maßnahme ist effizient und mindert im Vergleich zu einem Steuerabzugsverfahren die Verwaltungskosten und die Steuerbefolgungskosten der Bürger. Die Datenübermittlung soll jährlich auf elektronischem Weg an die zentrale Stelle erfolgen. Dort werden die Daten zusammengeführt und an die jeweils zuständige Landesfinanzbehörde (z. B. Landesrechenzentren) übermittelt, die im automatisierten Verfahren eine Vorauswahl trifft und das Ergebnis an das zuständige Finanzamt übermittelt.

Dieses Mitteilungsverfahren trägt dem Umstand Rechnung, dass in den ersten Jahren der Systemumstellung ein Großteil der Steuerpflichtigen, die Leibrenten beziehen, steuerunbelastet bleibt. Das Meldeverfahren ermöglicht eine nach Maßgabe des Verifikationsprinzips verfassungsrechtlich gebotene zutreffende steuerliche Erfassung der Leibrentenzahlungen (vgl. zum Verifikationsprinzip das sog. Zins-Urteil des BVerfG vom 27. Juni 1991, BVerfGE 84, 239). Mögliche Erhebungsdefizite in diesem Bereich werden dadurch beseitigt.

6 Reform der Ertragsanteilsbesteuerung

Für Renten, die auf Beiträgen beruhen, die ausschließlich aus versteuertem Einkommen entrichtet werden, gilt weiterhin die Ertragsanteilsbesteuerung nach § 22 EStG. Die Ertragsanteile werden auf niedrigerem Niveau neu festgelegt.

Grund für die Absenkung ist, dass der Diskontierungsfaktor für die Berechnung der Ertragsanteile in Reaktion auf die zu niedrige Besteuerung von Sozialversicherungsrenten in der Vergangenheit mehrfach erhöht wurde. Da Sozialversicherungsrenten künftig von der Ertragsanteilsbesteuerung ausgenommen und in die nachgelagerte Besteuerung überführt werden, kann für die Bestimmung der Ertragsanteile wieder ein zutreffender niedrigerer Diskontierungsfaktor unterstellt werden. Dabei wird ein typisierender Kapitalertrag von 3 % p. a. unterstellt.

7 Kapitallebensversicherungen

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, das Steuerprivileg für Kapitallebensversicherungen (Sonderausgabenabzug, Steuerfreiheit der Erträge bei längerer Laufzeit) abzuschaffen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird das Steuerprivileg für Kapitallebensversicherungen nur für Versicherungsverträge abgeschafft, die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen werden. Das Steuerprivileg für Kapitallebensversicherungen passt nicht in das vorgesehene System der nachgelagerten Besteuerung mit dem engen Begriff der Altersversorgung. Kapitallebensversicherungen dienen typischerweise der Vermögensbildung. Staatliche Förderungen einzelner Produkte der Vermögensbildung aber führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Die Bürger sollen sich für das aus ihrer Sicht beste Produkt der Kapitalanlage entscheiden können.

8 Steuerliche Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Riester-Rente)

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Umsetzung des Zulageverfahrens ist mit den in dem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen im Wesentlichen eine Vereinfachung der verfahrenstechnischen Umsetzung beabsichtigt. Im Vordergrund steht das Ziel, den Zugang der Berechtigten zur steuerlichen Förderung und deren Abwicklung im bestehenden Rahmen zu erleichtern

und dadurch das vorhandene Interesse an der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge zu verstärken und die Inanspruchnahme der Förderung noch weiter auszubauen. Die Änderungen zielen deshalb auf eine Optimierung des Verfahrens im jetzigen System ab.

Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass der Zulageberechtigte den Anbieter künftig bevollmächtigen kann, den Zulageantrag für ihn zu stellen. Will der Zulageberechtigte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, muss er gegenüber seinem Anbieter nur einmal eine entsprechende Erklärung abgeben. Die Vollmacht kann bereits bei Vertragsabschluss erteilt werden. Ist die Vollmacht erteilt worden, hat der Zulageberechtigte nichts weiter zu veranlassen, um die Zulage zu erhalten. Er hat dem Anbieter nur noch Änderungen seiner persönlichen Daten mitzuteilen. Für den Anbieter entfällt im Falle der Bevollmächtigung die Notwendigkeit zur jährlichen Erfassung des vom Anleger ausgefüllten Zulageantrags. Hierdurch werden mögliche Fehlerquellen und Rückfragen der Anleger im Hinblick auf das Ausfüllen des Antrags ausgeschlossen, was sowohl Anbietern als auch Anlegern zu Gute kommt und zu einer zeitlichen Beschleunigung der Zulagegewährung beiträgt.



Dieses Verfahren wird dadurch ermöglicht, dass die zentrale Stelle die beitragspflichtigen Einnahmen unmittelbar beim zuständigen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung abfragen kann und somit in der Lage ist, den Mindesteigenbeitrag auch ohne entsprechende Angaben zu berechnen. Dem Berechtigten bleibt es allerdings

unbenommen, das geltende Verfahren weiter anzuwenden. In diesem Fall erfolgt die Errechnung und Auszahlung der Zulage wie bisher aufgrund der Angaben des Zulageberechtigten und einer anschließenden Überprüfung im Wege des nachträglichen Datenabgleichs. Die Vereinfachungsregelungen sollen zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Auch für zurückliegende Beitragsjahre ist eine Anwendung des vereinfachten Antragsverfahrens möglich, solange die Antragsfrist noch nicht abgelaufen ist. Insgesamt lässt sich die Verfahrensvereinfachung ohne eine weitreichende Modifikation der eingerichteten EDV-Systeme umsetzen. Dies erhöht die Effizienz der Verfahren und vermeidet erneute Kosten. Neben den genannten Modifikationen enthält der Gesetzentwurf noch weitere Änderungen, mit denen das Zulageverfahren weiter vereinfacht und praxisgerechter ausgestaltet werden soll. Damit wird das Verfahren verstetigt, und die bisher getätigten Investitionen in die Verfahrensanwendung behalten ihren Nutzwert. Den an der Umsetzung der Förderung Beteiligten wird nicht kurz nach Anlaufen der praktischen Anwendung zugemutet, sich einem völlig neuen System stellen zu müssen.

Darüber hinaus soll ein einheitlicher Sockelförderbetrag von 60 € jährlich eingeführt werden, das entspricht einem Betrag von 5 € monatlich. Von dieser steuervereinfachenden Regelung können in bestimmten Fällen kinderreiche Zulageberechtigte oder Zulageberechtigte profitieren, die keine oder nur geringe beitragspflichtige Einnahmen oder Besoldung erzielen. Die Regelung schafft für den Berechtigten mehr Transparenz und vermeidet Unsicherheiten.

Des Weiteren wird die Anzahl der Zertifizierungskriterien auf fünf Kriterien verringert. Die Teilkapitalauszahlung als Einmalauszahlung wird in Höhe von 30 % des Kapitals gesetzlich zugelassen. Darüber hinaus wird der Anbieter verpflichtet, dem Vertragspartner vor Vertragsabschluss die effektive Gesamtrendite des Produkts zu nennen.

9 Änderungen in der betrieblichen Altersversorgung

Die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung werden durch das Alterseinkünftegesetz vereinheitlicht und dadurch wesentlich vereinfacht. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung bestehen fünf Durchführungswege, die teilweise steuerrechtlich unterschiedlich behandelt werden. Diese Differenzierung soll für die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung weitgehend abgeschafft und durch die dann für alle Durchführungswege mögliche nachgelagerte Besteuerung ersetzt werden. Hierzu werden in einem ersten Schritt die Beiträge für eine Direktversicherung in die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG einbezogen. Gleichzeitig wird die Steuerfreiheit auf solche Versorgungszusagen beschränkt, die im Grundsatz eine lebenslange Altersversorgung vorsehen, und die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG als klassischer Fall der sog. vorgelagerten Besteuerung aufgehoben. Außerdem wird in § 3 Nr. 63 Satz 3 EStG die Möglichkeit eröffnet, Abfindungszahlungen oder Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten steuerfrei für den Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung zu nutzen. Diese Regelung dient als Ersatz für den mit der Abschaffung des § 40b EStG verbundenen Wegfall der bisherigen Vervielfältigungsregelung (§ 40b Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG).

Für den Bereich der umlagefinanzierten betrieblichen Altersversorgung, die nicht unter § 3 Nr. 63 EStG fällt, verbleibt es bei der vorgelagerten Besteuerung und der Möglichkeit der Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG. Davon betroffen ist insbesondere die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Dadurch wird auch die umlagefinanzierte betriebliche Altersversorgung angemessen gefördert.

Ferner wird die Portabilität in der betrieblichen Altersversorgung, d. h. die Mitnahmemöglichkeit erworbener Betriebsrentenanwartschaften bei einem Arbeitgeberwechsel, erheblich

verbessert. Falls zwischen den Beteiligten Einvernehmen besteht, ist eine Mitnahme der Anwartschaften künftig problemlos möglich. Darüber hinaus erhalten Beschäftigte ein Recht, das von ihnen beim ehemaligen Arbeitgeber bzw. bei dessen Versorgungseinrichtung aufgebaute Betriebsrentenkapital zum neuen Arbeitgeber bzw. in dessen Versorgungseinrichtung mitzuneh-

men. Damit wird sowohl den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt und den daraus resultierenden geänderten Erwerbsbiografien als auch dem notwendigen Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge Rechnung getragen. Die entsprechenden betriebsrentenrechtlichen Regelungen werden steuerlich flankiert.

Überblick über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz

1	Deutschland	83
2	Österreich	84
3	Schweiz	86

1 Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland hat die Diskussion um eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in den letzten Jahren erheblich an Gewicht gewonnen. In ihrer Besprechung am 20. Dezember 2001 haben zunächst die Regierungschefs von Bund und Ländern die Überprüfung der bundesstaatlichen Ordnung im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung und die Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten beschlossen. Ein Lenkungsausschuss „Föderalismusreform“ wurde gebildet, dessen Aufgabe es war, den Beratungsprozess zwischen Bund und Ländern auf der Ebene der Regierungen zu koordinieren und zu steuern. Ergebnis der sich dann anschließenden Beratungen sind zwei umfassende und zwischen Bund und Ländern abgestimmte Berichte, in denen die Materien der innerstaatlichen Kompetenzordnung und der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aufbereitet sind. Bericht I enthält eine Bestandsaufnahme und Problembeschreibung zu den verschiedenen Gesetzgebungskompetenzen der Verfassung und zu den Querverbindungen zwischen EU-Recht und nationalem Recht. Bericht II stellt die verschiedenen Mischfinanzierungen (Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Geldleistungsgesetze) und die derzeit erhobenen Ländersteuern dar. Zugleich wird ein Überblick über die Finanzströme zwischen beiden Seiten

gegeben. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2002 beide Berichte gebilligt.

Im Hinblick auf das erhebliche politische Gewicht der Materie hat dann der Bundestag und der Bundesrat durch Beschluss vom 16. und 17. Oktober 2003 eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt, in die sie je 16 ihrer Mitglieder sowie jeweils 16 Stellvertreter entsenden. Die Kommission soll insbesondere

- die Zuordnung von Gesetzgebungszuständigkeiten auf Bund und Länder,
- die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Länder in der Bundesgesetzgebung und
- die Finanzbeziehungen (insbesondere Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen) zwischen Bund und Ländern überprüfen.

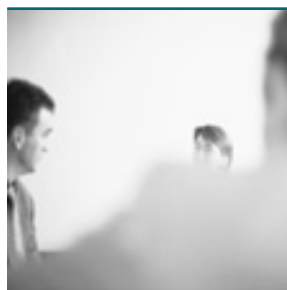
Sie soll die Fragen der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Europäischen Union und der Situation der Kommunen beleuchten. Sofern die Kommission Änderungen des Grundgesetzes für erforderlich hält, legt sie den gesetzgebenden Körperschaften Formulierungsvorschläge vor. Die Mitglieder des Bundestages sind auf Vorschlag der Fraktionen durch den Bundestag bestimmt. Sie können sich durch Stellvertreter vertreten lassen, die dann antrags- und stimm-berechtigt sind. Das gleiche gilt – spiegelbildlich – für jede Landesregierung. Die Bundesregierung hat vier Vertreter benannt (Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft), die beratend an den Sitzungen mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen können, jedoch kein Stimmrecht besitzen. Zugleich nehmen sechs Abgeordnete aus den Landtagen teil; die kommunalen Spitzenverbände sind mit drei Vertretern aus den Präsidien der kommunalen Spitzenverbände an den Sitzungen zugelassen. Die Kommission hat zwölf Sachverständige berufen, die

Rederecht, jedoch kein Antrags- bzw. Stimmrecht haben. Der Vorsitz in der Kommission wird von einem Mitglied des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, MdB Müntefering und Ministerpräsident Dr. Stoiber, gemeinsam ausgeübt. Die Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates haben zugleich eine Vereinbarung über die Einrichtung eines Sekretariates der Kommission geschlossen. Wichtig für die Beurteilung des Erfolges ist insbesondere, dass die Kommission in Sachfragen mit einer Zweidrittelmehrheit ihrer Mitglieder entscheidet. Die Kommission wird ihren Bericht und Neuregelungsvorschläge voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte vorlegen.

Im Bereich der Gesetzgebungskompetenzen werden derzeit die Themen Abschichtung der Gesetzgebungsmaterien der Art. 73 ff. GG, Mitwirkungsrechte der Länder und europäische Bezüge erörtert. Es sollen Materien bestimmt werden, die aus dem Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung vom Bund an die Länder übergehen können. Im Bereich der Rahmenkompetenz nach Art. 75 GG wird die Frage des Verzichts auf diese besondere Kompetenzform geprüft. Im Zusammenhang mit den Mitwirkungsrechten der Länder steht die Frage einer Neuregelung der Zustimmungsbedürftigkeit von Bundesgesetzen durch eine Untersuchung von Änderungsmöglichkeiten des Art. 84 GG (Verwaltungsverfahren, Einrichtung von Behörden) im Mittelpunkt der Überlegungen. Im Rahmen der Prüfung der Europatauglichkeit des Grundgesetzes werden die Kompetenzen der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union (Art. 23 GG) einer Analyse unterzogen. Aus Sicht der Bundesregierung ist hier Ziel eine Entflechtung und Vereinfachung des komplizierten und aufwendigen Mitwirkungsverfahrens nach Art. 23 GG.

Im Bereich der föderalen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern steht zunächst das Thema Zukunft der Gemeinschaftsaufgaben und Steuerkompetenzen der Gebietskörperschaften im Vordergrund der Überlegungen. Dabei sollen die einzelnen Sachthemen einer näheren Analyse

unterzogen werden. Anschließend wird das Thema der finanziellen Auswirkungen von Aufgabenübertragungen zu untersuchen sein. Die Kompensationsfrage ist von besonderer Bedeutung; derzeit können sich die Länder eine Aufgabenübertragung im Bereich der Mischfinanzierungen nur bei vollständiger, dauerhafter und dynamischer Kompensation vorstellen; eine Position, die vom Bund abgelehnt wird. Die am 11. März 2004 geplante öffentliche Sachverständigenanhörung wird näheren Aufschluss zu diesem Themenkreis bringen.



2 Österreich

In Österreich werden derzeit weit reichende Überlegungen für eine grundlegende Reform des Staates und der Verfassung angestellt. Für die Erarbeitung eines Entwurfes für einen Verfassungstext, der sämtliche Verfassungsbestimmungen enthält, hat sich am 30. Juni 2003 der aus 70 Mitgliedern bestehende „Österreich-Konvent“ konstituiert. Präsident des Konvents ist der Rechnungshofpräsident Dr. Franz Fiedler. Aufgaben des Konvents sind eine umfassende Analyse der Staatsaufgaben, eine neue Kompetenzverteilung, das Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Vollziehung unter dem Gesichtspunkt des Legalitätsprinzips, die Struktur der staatlichen Institutionen, die Grundzüge der Finanzverfassung insbesondere unter dem Aspekt der Zusammenführung von Einnahmen- und Ausgabenverantwortung sowie die Einführung einer effizienten Kontrolle auf Bundes- und Landesebene. Den Gemeinden soll innerhalb der neuen Verfassung ein angemessener Stellenwert gesichert werden. Durch die Neukodifizierung von Verfassungsbestimmungen

sollen auf der Grundlage des Bundes-Verfassungsgesetzes zeitgemäße Anpassungen vorgeschlagen und die Übersichtlichkeit der Verfassung verbessert werden.

Der Konvent setzt sich aus Vertretern der politischen Parteien, der Bundesländer, der Regierung sowie aus Fachleuten und Interessenvertretern zusammen. Zu den verschiedenen Sachthemen sind neun Ausschüsse gebildet.

Eine besondere Aufgabe des Österreich-Konvents ist es, die Verfassungsstrukturen zu reformieren; es gibt eine Vielzahl von vom Bundes-Verfassungsgesetz getrennt erlassenen Verfassungsgesetzen bzw. in einfachen Gesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen, die in eine einheitliche Verfassungsurkunde integriert werden sollen. Unverrückbare Grundlage für die Arbeit des Konvents sind die Grundprinzipien der geltenden Verfassung, also des demokratischen, des bundesstaatlichen und des rechtsstaatlichen Prinzips. Innerhalb dieses Rahmens bleibt es aber dem Konvent unbenommen, Veränderungen oder Neubewertungen vorzunehmen, auch wenn sie „höchst unorthodox oder revolutionär“ anmuten. Im Rahmen der anstehenden Diskussionen werden bei den meisten Themen kontroverse Auffassungen erwartet, etwa beim Legalitätsprinzip, das von seinen Befürwortern als notwendiger Schutz des Einzelnen vor der Willkür staatlicher Macht, von anderen als Hindernis für die erforderliche Flexibilität für die öffentliche Verwaltung angesehen wird.

Aus österreichischer Sicht sind nach Auffassung des Konventspräsidenten Fiedler folgende Fragestellungen von Bedeutung: Wie soll sich Österreich in einem Menschenalter in einem größeren Europa positionieren? Welche Rolle kann und soll es als Nationalstaat spielen? Welche Rechte und Freiheiten sollen seinen Bürgern und Volksgruppen, seinen sonstigen Bewohnern zugesichert sein? Wo sollen die Grenzen staatlicher Macht liegen, welches Konzept wird bestimmen, welche Aufgaben weiterhin unter seiner Verant-

wortung verbleiben und welche abgegeben werden? Vor allem aber: Auf welchen gemeinsamen Werten soll der Staat aufgebaut und geleitet werden? Wie soll das Österreich gestaltet sein, das der kommenden Generation übergeben wird.

Es soll sich um einen Arbeitskonvent handeln. Die Frist zur Vorlage eines Verfassungsentwurfs ist mit 18 Monaten bemessen.

Überprüft und neu geordnet wird auch das österreichische Finanzverfassungsrecht. Das System der österreichischen Finanzverfassung ist anders als das deutsche durch ein eigenständiges Bundesverfassungsgesetz gekennzeichnet. Hauptregelungspunkte des Finanzverfassungsgesetzes sind das Abgabewesen, grundsätzliche Bestimmungen über Kostentragungen, Finanzzuweisungen und Zuschüsse, das Kreditwesen sowie Aussagen zum Haushaltsrecht und zur Finanzstatistik. Das Finanzverfassungsgesetz von 1948 überträgt in diesem Rahmen als Hauptinhalt

- dem einfachen Bundesgesetzgeber
 - die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen Bund und Ländern (Gemeinden),
 - die Festlegung von Kostentragungsregeln im Verhältnis zu Ländern (Gemeinden) und
 - die Regelung von Transfers der Länder (Gemeinden);
- dem Landesgesetzgeber
 - die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen Ländern und Gemeinden (soweit nicht schon durch Bundesgesetz geregelt),
 - die Festlegung von Kostentragungsregeln im Verhältnis zu den Gemeinden (soweit nicht schon durch Bundesgesetz geregelt),
 - die Regelung von Transfers des Landes an die Gemeinden;
- den Gemeinden
 - die Ausschreibung von Abgaben bei Ermächtigung durch Bundes- oder Landesgesetz.

Der Bereich soll nach einer entsprechenden Analyse in den neu zu erstellenden Verfassungstext

integriert werden. Dies gilt auch für 70 weitere Verfassungsgesetze und über 900 weitere Verfassungsbestimmungen in Einzelgesetzen aus den verschiedensten Sachgebieten.

3 Schweiz

Bedeutende Reformüberlegungen gibt es auch in der Schweiz. Aus Sicht der Schweiz sind im Laufe der vergangenen Jahrzehnte die Kantone immer mehr zu Ausführungsorganen des Bundes geworden. Zugleich wurden die Unterschiede zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Kantonen nicht kleiner, sondern größer. Deshalb ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen eines der wichtigsten Reformprojekte in der Schweiz. Durch die Neugestaltung sollen die grundlegenden Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen revidiert werden. Der Föderalismus, die tragende Säule des bewährten „Systems Schweiz“, soll mit dem „Projekt NFA“ erneuert werden.

Das Projekt ist 1994 gestartet worden. Nach zwei durchgeführten Vernehmlassungen in den Jahren 1996 und 1999 (Vernehmlassungen sind eine wichtige Phase in der Schweizer Gesetzgebung: Prüfung eines Gesetzes- oder Verfassungsentwurfs von besonderer Bedeutung auf seine Verwirklichungschance bei Kantonen, Parteien, Verbänden und weiteren Beteiligten) werden die Neuregelungsentwürfe seit 2002 im schweizerischen Parlament beraten. Im Rahmen der beabsichtigten Neuregelungen müssen über 20 Verfassungsartikel sowie das Bundesgesetz über den Finanzausgleich geändert werden.

In der Schweiz steuern über 100 Einzelmaßnahmen den auf 15 Mrd. Franken pro Jahr angewachsenen Geldfluss zwischen dem Bund und den Kantonen. Die sich in den letzten 40 Jahren eingestellten Entwicklungen konnten nicht systematisch in den Finanzausgleich eingebaut werden. Heute sind z. B. $\frac{2}{3}$ des Bundeshaushalts von rd. 50 Mrd. Franken Transfer-Zahlungen. Davon

fließen rd. 40 % an die Kantone. Das entspricht $\frac{1}{4}$ aller Bundesausgaben. Die Geldmittel an die Kantone sind zu 75 % zweckgebundene Subventionen. Damit verbleibt den Kantonen ca. nur $\frac{1}{4}$ an zweckfreien Mitteln, also Gelder, die nicht für festgelegte Aufgaben und Leistungen vorbestimmt sind. Der derzeitige Finanzausgleich begünstigt eine Zentralisierung von oben, zum anderen orientiert er sich am Aufwand statt an der Leistung. Wer mehr Geld abholen will, muss möglichst teure Projekte vorlegen. Wer haushalterisch wirtschaftet, wird bei der Zuteilung der Subventionen bestraft. Obwohl der Bund immer mehr Mittel in den Finanzausgleich steckt, nähern sich die Finanzkraftunterschiede der Kantone nicht an. Allen Bemühungen zum Trotz sind heute die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone enorm.

Aus diesem Grund hat die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwei Stoßrichtungen. Zum einen sollen die Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen entflochten werden. Zum anderen soll die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone besser ausgeglichen werden. Heute wird dies rd. zur Hälfte über die Höhe der Subvention angestrebt. Neu soll die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone mit drei separaten und von den Subventionen unabhängigen Ausgleichsinstrumenten geregelt werden.

Bei der Entflechtung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen geht es um eine klare Zuordnung der Aufgaben. Wo möglich und sinnvoll, soll für eine Aufgabe nur noch eine Ebene zuständig sein: Entweder der Bund oder die Kantone. Zudem wird die Zusammenarbeit unter den Kantonen, also die interkantonale Zusammenarbeit, verstärkt. Schließlich werden Bund und Kantone bei gemeinsamen Aufgaben verstärkt partnerschaftlich zusammenarbeiten. Darüber hinaus erhalten die Kantone anstelle von starren Einzelsubventionen Global- oder Pauschalsubventionen. Mit diesen Maßnahmen vergrößert sich der Spielraum der Kantone. Das neue System soll eine deutlich größere Annäherung der

finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone erreichen. Die Festlegung der Eckwerte dieses Ausgleichs soll Sache der eidgenössischen Räte werden. Bundesrat Villiger hat dazu ausgeführt, gemäß Modellannahmen kann nach erfolgter Reform die Spannweite zwischen der tiefsten und der höchsten Steuerbelastung um bis zu 20 Prozent verringert werden. Der Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone soll mit folgenden Instrumenten erreicht werden: Als erstes wird ein Ressourcenausgleich durchgeführt. Die ressourcenschwachen Kantone erhalten sowohl vom Bund als auch von den ressourcenstarken Kantonen finanzielle Mittel: Ressourcenausgleich insgesamt jährlich 2,4 Mrd. Franken. So stellen ressourcenstarke Kantone und der Bund gemeinsam eine genügende Mittelausstattung aller Kantone sicher. Der Ressourcenausgleich ist transparent und politisch steuerbar. Das heißt: Das Parlament kann die Ausgleichswirkung jederzeit verringern oder vergrößern. Zugleich wird ein Lastenausgleich für Gebirgskantone und Ballungszentren vorgesehen (geografischer und soziografischer Ausgleich). Hier bezahlt der Bund jährlich 550 Mio. Franken. Ein befristeter Härteausgleich soll den Übergang vom alten zum neuen System mit einem Volumen von 430 Mio. Franken abfedern (Zahlen basieren auf den Modellannahmen 1998/99).

Die Reform soll auf drei Ebenen Wirkung zeigen: Zunächst gibt die neue Arbeitsteilung mit den Kantonen dem Bund Raum für seine Kernaufgaben. Mit der Neugestaltung der Finanzbeziehungen können Kosten eingespart und die Bundesmittel

zielgerichteter eingesetzt werden. Zugleich wird der Handlungsspielraum der Kantone wesentlich vergrößert. Weil die Kantone größere Entscheidungskompetenzen erhalten, fallen mehr Entscheidungen an der Urne (also durch Volksabstimmungen). Der Steuerfranken wird effizienter eingesetzt.



Im Rahmen des vorgesehenen Zeitablaufs sollen zunächst die Verfassungsgrundlagen für die Neuregelung des Finanzausgleichs geschaffen werden. Dabei wird das Volk voraussichtlich in diesem Jahr an der Urne über den Finanzausgleich entscheiden (obligatorisches Referendum). In zweiten Gesetzentwurf werden die Änderungen auf Gesetzesstufe behandelt. Die Neuregelung des Finanzausgleichs soll frühestens 2006 in Kraft gesetzt werden (fakultatives Referendum).

Der gegebene Überblick über die unterschiedlichen Reformbestrebungen in den drei Staaten erweist, wie ähnlich die grundsätzlichen Problemlagen sind. Die konkrete Umsetzung wird hingegen jeweils die historische Entwicklung, die vorgefundene Verfassungslage und das Selbstverständnis seiner Bürger zu berücksichtigen haben.

Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005 (Fünfter Existenzminimumbericht)

1	Anlass des Berichtes	89
2	Rechtliche Ausgangslage	89
3	Ermittlung des Sozialhilfebedarfs	90
4	Berechnungsmodus für das steuerfrei zu stellende Existenzminimum von Erwachsenen	91
5	Umfang und Höhe des Existenzminimums von Kindern	92
6	Übersicht der für das Jahr 2005 steuerfrei zu stellenden Existenzminima	94

1 Anlass des Berichtes

Die Bundesregierung hat nach dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 2. Juni 1995 alle zwei Jahre einen Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern vorzulegen (vgl. BT-Drucksache 13/1558 vom 31. Mai 1995 und Plenarprotokoll 13/42 vom 2. Juni 1995). Gegenstand des Fünften Existenzminimumberichts ist – wie bei den bisherigen Berichterstattungen (vgl. Übersicht 1) – die Darstellung der maßgebenden Beträge¹ für die Bemessung der steuerfrei zu stellenden Existenzminima.

Übersicht 1: Bisherige Existenzminimumberichte

Datum	Berichtsjahr	BT-Drucksache
2. Februar 1995	1996	13/381
17. Dezember 1997	1999	13/9561
4. Januar 2000	2001	14/1926, 14/2770
4. Dezember 2001	2003	14/7765 (neu)

¹ Bei den Berechnungen wird, soweit gesetzlich nicht anders geregelt, von aufgerundeten monatlichen Euro-Beträgen ausgegangen.

2 Rechtliche Ausgangslage

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfGE 87, 153 [169]) muss dem Steuerpflichtigen nach Erfüllung seiner Einkommensteuerschuld von seinem Erworbenen zumindest soviel verbleiben, wie er zur Bestreitung seines notwendigen Lebensunterhalts und – unter Berücksichtigung von Artikel 6 Abs. 1 GG – desjenigen seiner Familie bedarf (Existenzminimum).

Die Höhe des steuerlich zu verschonenden Existenzminimums hängt von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem in der Rechtsgemeinschaft anerkannten Mindestbedarf ab; diesen einzuschätzen ist Aufgabe des Gesetzgebers. Soweit der Gesetzgeber jedoch im Sozialhilferecht den Mindestbedarf bestimmt hat, den der Staat bei einem mittellosen Bürger im Rahmen sozialstaatlicher Fürsorge durch Staatsleistungen zu decken hat, darf das von der Einkommensteuer zu verschonende Existenzminimum diesen Betrag jedenfalls nicht unterschreiten.

Demnach ist der im Sozialhilferecht anerkannte Mindestbedarf die Maßgröße für das einkommensteuerliche Existenzminimum (vgl. BVerfGE 87, 153 [169 bis 171]). Das gilt sinngemäß auch für die Ermittlung des sächlichen Existenzminimums eines Kindes (vgl. BVerfGE 82, 60 [93, 94]). Da die Leistungsfähigkeit von Eltern über den existenziellen Sachbedarf und den erwerbsbedingten Betreuungsbedarf hinaus generell durch den Betreuungs- und den Erziehungsbedarf eines Kindes gemindert wird, ist dieser Bedarf im Steuerrecht – zusätzlich zum sächlichen Existenzminimum – von der Einkommensteuer zu verschonen (vgl. BVerfGE 99, 216 [233 f., 240 f.]).

Zum 1. Januar 2005 treten im Bereich des Sozialrechts umfassende Reformen in Kraft, deren Auswirkungen auf die Berechnungsmethode zur Ermittlung der steuerfrei zu stellenden Existenzminima zu berücksichtigen sind. Insbesondere

das Recht der Sozialhilfe wird bedarfsgerecht weiterentwickelt und als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) eingeordnet. Ein wesentliches Element ist dabei das neue System für die Bedarfsmessung, das in einer neu gefassten Regelsatzverordnung (RSVO – Verordnung zur Durchführung des § 28 SGB XII) festgelegt wird: Auf der Basis bedarfsrelevanter Positionen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 und der Ergebnisse der Experimentierklausel des § 101a BSHG zur Pauschalierung bisheriger einmaliger Leistungen werden Regelsätze konzipiert, die – bis auf wenige und definierte Bedarfe in Sonderfällen – künftig pauschal den gesamten Bedarf für den notwendigen Lebensunterhalt abdecken.

Gleichzeitig entsteht durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfeempfänger eine neue Grundversicherung für Arbeitssuchende im SGB II, wobei die im SGB XII – Sozialhilfe – geregelte Hilfe zum Lebensunterhalt als Referenzsystem für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II fungiert und weiterhin das maßgebliche Existenzminimum darstellt.

Die Leistungen im Sozialhilferecht richten sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls, insbesondere nach der Art des Bedarfes, den örtlichen Verhältnissen, den eigenen Kräften und Mitteln der Person oder des Haushalts bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. § 8 und § 9 Abs. 1 SGB XII).

Hilfe zum Lebensunterhalt wird vor allem durch die regionalen Regelsätze bestimmt und umfasst auch – unter dem Vorbehalt der Angemessenheit – die jeweiligen tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung. Darüber hinaus können Leistungen zur Deckung eines einmaligen oder individuellen sozialhilferechtlich anerkannten Sonderbedarfs erbracht werden. Hierzu zählen insbesondere Leistungen für Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstung mit Bekleidung, mehrtägige Klassenfahrten

sowie Mehrbedarfszuschläge für bestimmte Gruppen von Hilfesuchenden; diese Sonderbedarfe sind jedoch einzelfall- bzw. gruppenbezogen und stehen daher den Steuerpflichtigen nicht generell zu.

Auf dem Wohnungsmarkt besteht jedoch ein beachtliches Preisgefälle für existenznotwendige Aufwendungen. Daher ist es dem Gesetzgeber nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung in diesem Sonderfall nicht verwehrt, sich bei der Bemessung des steuerfrei zu stellenden Betrages hinsichtlich der Wohnkosten an einem unteren Wert zu orientieren, wenn er zugleich zur ergänzenden Deckung des Bedarfes nach dem Einzelfall bemessene Sozialleistungen, wie etwa Wohngeld, zur Verfügung stellt (vgl. BVerfGE 87, 153 [172]).



Im Einkommensteuerrecht wird der existenzsichernde – anders als der erwerbssichernde – Aufwand in typisierender Form berücksichtigt. Die wegen der Abwicklung im Massenverfahren notwendige Generalisierung ist von Verfassungs wegen nicht zu beanstanden. Im Rahmen einer solchen Typisierung ist das steuerliche Existenzminimum aber so zu bemessen, dass die steuerlichen Freibeträge in allen Fällen den existenznotwendigen Bedarf abdecken, kein Steuerpflichtiger also infolge der Besteuerung seines Einkommens darauf angewiesen ist, seinen existenznotwendigen Bedarf durch Inanspruchnahme von Staatsleistungen zu sichern (vgl. BVerfGE 99, 246 [261]).

3 Ermittlung des Sozialhilfebedarfs

Grundlage der Bemessung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums ist nach den oben

genannten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts der sozialhilferechtliche Mindestbedarf.

Der notwendige Lebensunterhalt im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII – Sozialhilfe – umfasst insbesondere den Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens und setzt sich dabei aus den folgenden Komponenten zusammen:

- neu gefasste Regelsätze (vgl. Punkt 2), die Leistungen für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens umfassen,
- Kosten der Unterkunft (Bruttokaltmiete und vergleichbare Aufwendungen für Haus- oder Wohnungseigentum) sowie
- Heizkosten (abzüglich der im Regelsatz enthaltenen Kosten für Warmwasserbereitung).

4 Berechnungsmodus für das steuerfrei zu stellende Existenzminimum von Erwachsenen

4.1 Die neu konzipierten Regelsätze, und damit auch der Eckregelsatz für den Haushaltsvorstand bzw. den Alleinstehenden, werden wie die bisherigen Regelsätze von den zuständigen Landesbehörden festgesetzt. Ausgehend vom Eckregelsatz werden, unter Anwendung der in § 3 Abs. 2 RSVO-Entwurf festgelegten prozentualen Relationen, die Regelsätze für weitere Haushaltsangehörige (beispielsweise 80 % für einen Erwachsenen) abgeleitet.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen die für die Berechnungsmethode maßgeblichen regionalen Eckregelsätze zum 1. Januar 2005 noch nicht vor. Daher wird für die Zwecke dieses Berichtes hilfsweise die ebenfalls auf dem neuen Bedarfsbemessungssystem der RSVO basierende Regelleistung des § 20 Abs. 2 SGB II für erwerbsfähige Arbeitssuchende im früheren Bundesgebiet als Rechengröße in Ansatz gebracht (vgl. dazu auch RSVO-Entwurf, Begründung Besonderer

Teil zu § 5). Ausgegangen wird demnach von einem durchschnittlichen Betrag zum 1. Januar 2005 von 345 €/Monat für Alleinstehende und von 621 €/Monat für Ehepaare.

Zum 1. Juli 2005 erhöhen sich die Regelsätze um den Vomhundertsatz, um den sich der aktuelle Rentenwert in der Rentenversicherung verändert (vgl. § 4 RSVO-Entwurf); nach derzeitigem Stand beträgt die Erhöhung rund 0,8 %.

Demzufolge wird für 2005 ein Regelsatzniveau bei Alleinstehenden von 4164 € (347 €/Monat) und bei Ehepaaren von 7488 € (624 €/Monat) berücksichtigt.

4.2 Die Maßstäbe für die berücksichtigungsfähigen Kosten der Unterkunft sind entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Existenzminimum vom Gesetzgeber zu bestimmen. Dies ist im Sozialhilferecht geschehen: Nach § 29 Abs. 1 SGB XII werden Leistungen für die Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht; soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalls angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf so lange anzuerkennen, als es nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate. Das Sozialhilferecht reagiert insofern auf vorübergehende Sondersituationen, die kein Maßstab für die steuerliche Berücksichtigung angemessener Wohnkosten bei der Bemessung des Existenzminimums sein können. Die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft beurteilt sich einerseits nach den individuellen Verhältnissen des Einzelfalls, insbesondere nach der Anzahl der Familienangehörigen, ihrem Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand, sowie andererseits nach der Zahl der vorhandenen Räume, dem örtlichen Mietenniveau und den Möglichkeiten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt.

Auf dieser Grundlage wird für die steuerliche Bemessung des Existenzminimums, unter Berück-

sichtigung der im Steuerrecht notwendigen Typisierung, für Alleinstehende eine Wohnung mit einer Wohnfläche von 30 m² und für Ehepaare ohne Kinder eine Wohnung mit einer Wohnfläche von 60 m² und jeweils einfacher Ausstattung (ohne Sammelheizung und/oder ohne Bad/Duschraum) als angemessen angesehen. Zudem wird das noch immer über dem Bundesdurchschnitt liegende Mietenniveau des früheren Bundesgebiets zugrunde gelegt.

Die hierfür maßgeblichen Quadratmetermieten – Mietzuschuss an Hauptmieter – sind aus der Wohngeldstatistik 2001 abgeleitet worden². Danach betrug die durchschnittliche monatliche Bruttokaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche für Wohnungen bis 40 m² 6,50 € und für Wohnungen von 40 bis 60 m² 5,01 €. Diese Quadratmetermieten werden mit einer jährlichen Mietsteigerung von 2,5 % für 2002 bis 2005 fortgeschrieben und betragen danach in 2005 monatlich 7,17 € bzw. 5,53 €.

Hieraus ergeben sich für 2005 zu berücksichtigende Bruttokaltmieten von 2 592 € (216 €/Monat) für Alleinstehende und von 3 984 € (332 €/Monat) für Ehepaare.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Bezieher niedriger Erwerbseinkommen zur Abdeckung ihrer Wohnkosten nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes (WoGG) Anspruch auf Wohngeld haben. Wohnkosten, die die im steuerfrei gestellten Existenzminimum berücksichtigten Beträge übersteigen, werden durch Wohngeld abgedeckt, soweit Höchstbeträge, die in Abhängigkeit von Haushaltsgröße, Ausstattung, Mietenstufe und Baualter festgelegt sind, nicht überschritten werden (vgl. § 8 WoGG).

4.3 Die Heizkosten berechnen sich auf der Basis der in der EVS 1998 ausgewiesenen Aufwendungen für Heizung und Warmwasser im früheren Bundesgebiet. Danach betrug die monatlichen durchschnittlichen Ausgaben für Heizung und

Warmwasser von Alleinstehenden 44 € und von kinderlosen Ehepaaren 57 €. Da aber die Kosten für die Warmwasserbereitung in den Leistungen enthalten sind, die mit den Regelsätzen abgegolten werden, wird eine Pauschale von 25 % in Abzug gebracht. Somit verbleiben monatliche Beträge von 33 € für Alleinstehende und 43 € für Ehepaare.

Diese Werte werden für den Zeitraum von 1999 bis 2005 mit einer jahresdurchschnittlichen Steigerung von rund 6 % unter der Berücksichtigung fortgeschrieben, dass im absoluten Betrag der Einkommens- und Verbrauchsstichproben auch Heizkosten von Wohnungen erfasst sind, deren Wohnfläche und Ausstattung über das Maß hinausgeht, welches bei der Ermittlung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums zugrunde gelegt ist. Außerdem sind die Schritte der ökologischen Steuerreform und ihre Auswirkungen berücksichtigt; ferner wird von einem Euro/Dollar-Kurs ausgegangen, der dem Berechnungsansatz nicht entgegensteht. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gestiegenen Heizölkosten für Anspruchsberechtigte im Winter 2000/2001 ein einmaliger Heizkostenzuschuss in Höhe von 2,56 € pro Quadratmeter Wohnfläche gewährt wurde (vgl. Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses vom 23. Dezember 2000, BGBl. I S. 1846).

Für 2005 ergeben sich folglich Heizkosten von 600 € (50 €/Monat) für Alleinstehende und von 768 € (64 €/Monat) für Ehepaare.

5 Umfang und Höhe des Existenzminimums von Kindern

5.1 Dem sächlichen Existenzminimum von Kindern liegen die gleichen Komponenten zugrunde wie dem Existenzminimum von Erwachsenen. Für jedes Kind einer Familie wird das Existenzminimum gleich hoch angesetzt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss dem Gesetzgeber zugestanden werden, die

² Statistisches Bundesamt: Tabelle 5 zum Jahresergebnis 2001 der Wohngeldstatistik (nicht veröffentlicht)

steuerliche Entlastung für einen Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums der Kinder für alle Altersstufen und im ganzen Bundesgebiet einheitlich festzulegen (BVerfGE 91,93 [111 f.]).

Nach den zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Reformmaßnahmen wird der sozialhilferechtliche Regelsatz für Kinder weiterhin altersabhängig und regional verschieden sein. Daher werden die altersabhängigen Unterschiede durch die Berechnung eines gewichteten durchschnittlichen Regelsatzes berücksichtigt. Den regionalen Unterschieden wird durch die Ableitung von dem für Alleinstehende angesetzten Betrag Rechnung getragen (vgl. Punkt 4.1).

Entsprechend der nachfolgenden Übersicht 2 wird der durchschnittliche Regelsatz für ein Kind mit 64,44 % des Regelsatzes eines Haushaltsvorstands ermittelt. Dieser Anteil wurde als gewichteter Durchschnitt der in § 3 Abs. 2 RSVO-Entwurf nach Alter gestaffelten Regelsätze für Kinder errechnet, d. h. es wurde ein Durchschnitt von 18 Kindern gebildet, die je einem Jahrgang von unter 1 Jahr bis unter 18 Jahren angehören.

Übersicht 2: Berechnung des gewichteten durchschnittlichen Regelsatzes eines Kindes

14 Kinder	bis unter 14 Jahren	x 60 %	= 840 %
4 Kinder	von 14 bis unter 18 Jahren	x 80 %	= 320 %
18 Kinder zusammen			= 1 160 %
Durchschnittssatz je Kind			= 64,44 %

Der so gebildete Durchschnittsregelsatz für Kinder entspricht trotz einer Verringerung der Zahl der Alterstufen methodisch auch der Berechnung der Bund-/Länder-Kommission, die das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 29. Mai 1990 (BVerfGE 82, 60 [94 ff.]) herangezogen hat. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht ebenfalls von

dieser Rechenmethode aus (vgl. Schriftenreihe Bd. 15, 1992, S. 10, Rz. 4.).

Dieser Ansatz geht im Übrigen auch mit § 32 des Einkommensteuergesetzes konform – wonach im Regelfall lediglich Kinder bis unter 18 Jahren berücksichtigt werden – und gewährleistet dadurch eine typisierende Betrachtung.

Demzufolge wird für 2005 bei Kindern ein durchschnittliches Regelsatzniveau von 2 688 € (224 €/Monat) berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft wird für ein Kind im Rahmen der steuerrechtlichen Typisierung eine Wohnfläche von 12 m² als angemessen angesehen. Der statistisch ermittelte individuelle Wohnflächenbedarf von Kindern in Wohnungen von allen Familienhaushalten (Mieter und Eigentümern) beträgt nach einer Sondererhebung des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 1988 pro Kind bei einer 1-Kind-Familie 15 m² sowie bei einer 2- und 3-Kind-Familie jeweils 11 m². Auch die Untersuchungsergebnisse einer Studie der Universität Kiel vom Juni 2001 zur Erarbeitung von Aufteilungsschlüsseln der Wohnungsmiete auf Kinder bestätigen die Angemessenheit des gewählten Ansatzes.

Die bei kinderlosen Ehepaaren berücksichtigte monatliche Bruttokaltmiete von 5,53 € pro Quadratmeter Wohnfläche wird auch für Kinder zugrunde gelegt (vgl. Punkt 4.2). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Alleinerziehende mit einem Kind nicht schlechter gestellt werden als 2-Personen-Haushalte.

Danach ergibt sich für 2005 bei Kindern eine steuerfrei zu stellende Bruttokaltmiete von 804 € (67 €/Monat).

Die Heizkosten für Kinder werden als Relation zu deren Bruttokaltmiete entsprechend dem Verhältnis der Heizkosten eines kinderlosen Ehepaars zu dessen Bruttokaltmiete in Ansatz gebracht

(vgl. Punkte 4.2 und 4.3), da in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben die Heizkosten nicht kindbezogen erfasst sind.

Somit ergeben sich für 2005 bei Kindern zu berücksichtigende Heizkosten von 156 € (13 €/Monat).

5.2 Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 99, 216 [233 f., 240 f.]) wird die im Steuerrecht maßgebliche Leistungsfähigkeit der Eltern über den existenziellen Sachbedarf und den erwerbsbedingten Betreuungsbedarf des Kindes hinaus generell durch den Betreuungsbedarf gemindert. Dieser Bedarf ist deshalb im Steuerrecht – zusätzlich zum sächlichen Existenzminimum – von der Einkommensteuer zu verschonen.

Darüber hinaus ist im Einkommensteuerrecht auch der Erziehungsbedarf – zusätzlich zum sächlichen Existenzminimum – zu berücksichtigen. Hierzu zählen die allgemeinen Kosten, die Eltern aufzubringen haben, um ihrem Kind eine Entwicklung zu ermöglichen, die es zu einem verantwortlichen Leben in dieser Gesellschaft befähigt (BVerfGE 99, 216 [242]).

Die Bemessung des Betreuungs- und Erziehungsbedarfs erfolgt unabhängig davon, ob im Einzelfall entsprechende konkrete Aufwendungen anfallen. Der Gesetzgeber orientierte sich dabei an Beträgen, die im Steuerrecht verankert waren (vgl. BT-Drucksachen 14/1 513, S. 14 und 14/6 160, S. 13).

Entsprechend der zeitlichen Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2000 im Rahmen der ersten Stufe der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs die steuerliche Berücksichtigung des Kinderbetreuungsbedarfs geändert. Dabei wurde ein Betreuungsfreibetrag von jährlich 1 546 € für jedes Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs eingeführt (vgl. Gesetz zur Familienförderung vom 22. Dezember 1999, BGBl. I S. 2 552).

Zum 1. Januar 2002 erfolgte dann die fristgerechte Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Entscheidung zur Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs für ein Kind. Hierbei wurde der bisherige Betreuungsfreibetrag um eine Erziehungs-komponente erweitert. An die Stelle des Betreuungs- und Erziehungsbedarfs tritt bei volljährigen Kindern der Ausbildungsbedarf, so dass der neue Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf von jährlich 2 160 € sowohl für minderjährige als auch für volljährige Kinder in Anspruch genommen werden kann. Darüber hinaus können Erwerbstätige mit Kindern unter 14 Jahren bis zu 1 500 € der nachgewiesenen und 1 548 € übersteigenden Betreuungskosten steuerlich geltend machen. Zur Abgeltung des Sonderbedarfs volljähriger Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Freibetrag von jährlich 924 € abgezogen werden; dieser Freibetrag vermindert sich jedoch um die eigenen Einkünfte und Bezüge des Kindes, soweit diese 1 848 € übersteigen, sowie um die von dem Kind als Ausbildungshilfe aus öffentlichen Mitteln oder Förderungseinrichtungen, die hierfür öffentliche Mittel erhalten, bezogenen Zuschüsse (vgl. Zweites Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001, BGBl. I S. 2 074).

6 Übersicht der für das Jahr 2005 steuerfrei zu stellenden Existenzminima

6.1 Die in diesem Bericht – auf der Basis des derzeit verfügbaren Zahlenmaterials – für das Veranlagungsjahr 2005 errechneten Beträge für das sächliche Existenzminimum von Alleinstehenden, Ehepaaren und Kindern werden in der nachfolgenden Übersicht 3 zusammengefasst dargestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Gegenüberstellung mit den im Einkommensteuerrecht für diesen Zeitraum bereits festgelegten entsprechenden steuerlichen Freibeträgen.

Übersicht 3: Darstellung der in 2005 steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminima und der entsprechenden einkommensteuerlichen Freibeträge (in €)

	Alleinstehende	Ehepaare	Kinder
Regelsatz	4 164	7 488	2 688
Kosten der Unterkunft	2 592	3 984	804
Heizkosten	600	768	156
sächliches Existenzminimum	7 356	12 240	3 648
steuerlicher Freibetrag	7 664³	15 329	3 648³

³ Grundfreibetrag für Alleinstehende; vgl. Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29. Dezember 2003, BGBl. I S. 3076; Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes; vgl. Zweites Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001, BGBl. I S. 2074.

Die vorgenannten Existenzminima stellen statistisch belegte Mindestbeträge dar. Höhere steuerliche Freibeträge sind im Wege politischer Entscheidungen möglich. Nach § 32a Abs. 5 EStG beträgt der Grundfreibetrag für zusammen veranlagte Ehepaare das Zweifache des Betrages für Alleinstehende.

6.2 Die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrags in Höhe des sächlichen Existenzminimums zuzüglich des Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarfs eines Kindes wird durch die Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG oder durch Kindergeld bewirkt. Die Summe dieser steuerlichen Freibeträge beträgt für ein Kind jährlich 5 808 € (vgl. Übersicht 4).

Übersicht 4: Freibeträge für das sächliche Existenzminimum sowie den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in 2005 (in €)

Freibetrag für das sächliche Existenzminimum	3 648
Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf	2 160
Summe dieser Freibeträge	5 808

6.3 Abschließend kann festgestellt werden, dass auch im Jahr 2005 den verfassungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der steuerlich zu verschonenden Existenzminima entsprochen wird.

Zur aktuellen Diskussion um das Defizitverfahren im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

1	Zur Konzeption des Paktes	97
2	Das Defizitverfahren gegen Deutschland und die Beschlüsse vom 25. November 2003	97
3	Schieflage in der öffentlichen Wahrnehmung	98
4	Ausblick	99

Das Treffen des ECOFIN-Rates am 25. November 2003 in Brüssel und die dort getroffenen Beschlüsse zur Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) haben in der Folge für viel Unruhe gesorgt. Der folgende kurze, kommentierende Überblick über die Beschlüsse des ECOFIN-Rates soll zu mehr Sachlichkeit in der Diskussion beitragen.

1 Zur Konzeption des Paktes

Während sich die erste Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) insbesondere dadurch auszeichnete, die nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken stärker auf die Erfordernisse der Geldwertstabilität und Haushaltsdisziplin in der Europäischen Gemeinschaft auszurichten, zielte die zweite Stufe der WWU auf eine intensivere Koordinierung und Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitiken ab. Die Mitgliedstaaten haben vereinbart, ihre Haushaltspolitik so auszurichten, dass übermäßige öffentliche Defizite vermieden werden. Grund ist, dass sich finanzpolitische Fehlentwicklungen durch die gemeinsame Währung auf alle Mitgliedstaaten negativ auswirken. Darüber hinaus würde ohne die Absicherung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten die Aufgabe der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank erschwert, die Preisstabilität im Euroraum zu

sichern. Im Gegenzug schafft eine solide Haushaltspolitik mehr Vertrauen bei der wirtschaftlichen Entwicklung, fördert niedrigere Zinsen und eine geringere Steuerbelastung. Durch den Vertrag von Maastricht wurde das Ziel der Vermeidung übermäßiger Defizite festgelegt und das Überwachungsverfahren bis zu möglichen Sanktionen bei dauerhafter Verletzung der Kriterien definiert.

Nachdem die zweite Stufe der WWU in Kraft getreten war und sich damit die Einführung der Gemeinschaftswährung abzeichnete, verständigte sich der Europäische Rat bei seinem Treffen in Amsterdam am 17. Juni 1997 auf einen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Der Pakt konkretisiert die Bestimmungen im EG-Vertrag zur Koordinierung und Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik. Er beruht auf drei Säulen:¹

- der „Entschließung des Europäischen Rates über den Stabilitäts- und Wachstumspakt (Amsterdam, 17. Juni 1997)“,
- der „Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken“ sowie
- der „Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“.

2 Das Defizitverfahren gegen Deutschland und die Beschlüsse vom 25. November 2003

Der ECOFIN-Rat stellte im Januar 2003 auf der Basis eines Berichts der EU-Kommission (KOM) fest, dass in Deutschland ein übermäßiges Defizit vorliegt. Er forderte daher die deutschen Behörden zu einem „rigorosen Haushaltsvollzug“ auf der Basis des beschlossenen Haushaltes sowie zur konsequenten Umsetzung der angekündigten strukturellen Reformmaßnahmen im Jahr 2003 in Höhe von 1 % des Bruttoinlandsprodukts auf. Zur

¹ Für eine detaillierte Dokumentation der Verordnungstexte des Stabilitätspaktes siehe den Monatsbericht des BMF, März 2003, S. 35-55.

Überprüfung der ergriffenen Maßnahmen hat der Rat eine Frist von vier Monaten gesetzt. Die Ratsempfehlung nahm dabei explizit Bezug auf ein für 2003 erwartetes Wirtschaftswachstum in Höhe von 1 ½ %.

Im Mai 2003 kam die KOM zu dem Ergebnis, dass Deutschland die erforderlichen Maßnahmen zur Konsolidierung in vereinbarter Höhe ergriffen hat. Dennoch empfahl die KOM dem ECOFIN-Rat am 25. November 2003 zu beschließen, dass Deutschland den Ratsempfehlungen vom Januar 2003 nicht gefolgt sei. Diese Einschätzung teilte der Rat jedoch nicht. Er war vielmehr der Meinung, dass Deutschland tatsächlich die vereinbarten strukturellen Maßnahmen ergriffen hat. Diese Maßnahmen haben jedoch nicht zu der erhofften Defizitrückführung geführt, weil das Wirtschaftswachstum 2003 signifikant geringer ausfiel als zu Beginn des Jahres erwartet. Darüber hinaus machte der Rat deutlich, dass in der augenblicklichen konjunkturellen Lage falscher Ehrgeiz bei der Konsolidierung die schwierige wirtschaftliche Situation noch verschärfen könnte. Trotz der schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen erklärte sich Deutschland gegenüber dem Rat bereit, bis spätestens im Jahr 2005 das Defizit wieder unter die Defizitgrenze von 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu senken.

In seinen Schlussfolgerungen vom 25. November 2003 griff der Rat die deutsche Selbstverpflichtung zur Defizitrückführung auf und formulierte in Bezug auf die deutsche Finanzpolitik die Erwartung, dass

- spätestens im Jahr 2005 das Defizit unter die 3%-Grenze sinken soll,
- unerwartete Mehreinnahmen zum Abbau des Defizits verwendet werden sollen und
- die Haushaltskonsolidierung auch nach 2005 konsequent fortgesetzt wird.

Damit hat der ECOFIN-Rat die Empfehlung an Deutschland zur Rückführung des übermäßigen Defizits de facto aktualisiert. Die KOM hat weiterhin die Aufgabe, die Einhaltung der Empfehlungen

zu überwachen. Das Defizitverfahren ruht, während Deutschland die nötigen Maßnahmen zum Erreichen der gesetzten Ziele ergreift.²

3 Schiefelage in der öffentlichen Wahrnehmung

Trotz der beschriebenen Verpflichtungen Deutschlands wurde die Entscheidung des Rates, Deutschland nicht in Verzug zu setzen, in der öffentlichen Debatte vielfach kritisiert. So habe der Rat damit für künftige Defizitverfahren ein negatives Präjudiz geschaffen. Die mangelnde Bereitschaft zur Verhängung von Sanktionen bzw. die Abweichung des Rates von den Kommissionsvorschlägen habe den SWP zu einem „Papiertiger“ verkommen lassen.

Bei einem Blick auf die Fakten, lässt sich Folgendes feststellen: Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzung ist Artikel 104 EG-Vertrag. Die KOM hat dem Rat Beschlüsse nach Artikel 104 Abs. 8 (betroffener Mitgliedstaat hat keine wirksamen Maßnahmen ergriffen) und Artikel 104 Abs. 9 („In-Verzug-Setzung“ des betroffenen Mitgliedstaates) vorgeschlagen. Die Entscheidung darüber, ob wirksame Maßnahmen ergriffen wurden, obliegt dem Rat. In ihrem Bericht vom 21. Mai 2003 hat die KOM ausdrücklich erklärt, dass Deutschland alle Maßnahmen ergriffen hat.³ Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen die Einschätzung der KOM aufgegriffen, nach der die geforderten strukturellen Reformmaßnahmen umgesetzt wurden, so dass die Ratsempfehlung vom Januar 2003 befolgt wurde. In Bezug auf die Nichteinhaltung der 3%-Grenze ist der Rat zu der Entscheidung gelangt, dass die schwache konjunkturelle Entwicklung und die beschlossenen strukturellen

² In der Öffentlichkeit wird „Ruhem“ zum Teil mit „Aussetzen“ verwechselt. Aussetzen würde bedeuten, dass sich das Verfahren außerhalb der Bestimmungen des SWP befände, „Ruhem“ hingegen ist ein von den Regelungen des Stabilitätspaktes explizit vorgesehener Status.

³ Diese Aussage hat die KOM nochmals in ihrem Bericht vom 13. November 2003 zur Defizitentwicklung in Deutschland bekräftigt.

Reformmaßnahmen einen Beschluss nach Artikel 104 Abs. 8 EG-Vertrag – also die Feststellung, Deutschland habe die Ratsempfehlungen vom Januar 2003 nicht umgesetzt – nicht rechtfertigen.

Da ein Mitgliedstaat nur dann nach Artikel 104 Abs. 9 in Verzug gesetzt werden kann, wenn ihm vorher nach Artikel 104 Abs. 8 bescheinigt worden ist, dass er keine wirksamen Maßnahmen entsprechend den Ratsempfehlungen ergriffen hat, hat der Rat folgerichtig auch den Vorschlag der KOM nach Artikel 104 Abs. 9 zurückgewiesen.

4 Ausblick

Der ECOFIN-Rat hat am 25. November 2003 wohl abgewogene Beschlüsse bezüglich des deutschen übermäßigen Defizits gefasst. Das Defizitverfahren gegen Deutschland ist nicht ausgesetzt worden. Deutschland hat sich zur Fortsetzung seines ambitionierten Konsolidierungskurses und

zur Rückführung des Defizits unter die 3%-Grenze im Jahr 2005 verpflichtet.



Damit bewähren sich die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erstmals in konjunkturell schwierigen Zeiten. Aus der Sicht der Bundesregierung ist die am 28. Januar 2004 beim Europäischen Gerichtshof eingegangene Klage der KOM gegen den Rat bezüglich der prozeduralen Vereinbarkeit der Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates mit dem EG-Recht daher wenig hilfreich. Angesichts der anstehenden Aufgaben in der Europäischen Union sollten die Beziehungen zwischen KOM und dem Rat bzw. den Mitgliedstaaten von Kooperation und nicht von Konfrontation geprägt sein.

Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms

– Januar 2004 –

1	Entwicklung des Staatsdefizits	101
2	Abbau des strukturellen Defizits	102

1 Entwicklung des Staatsdefizits

Zum Zeitpunkt der Vorlage des Stabilitätsprogramms, Aktualisierung Dezember 2003 (siehe hierzu ausführlich Monatsbericht des BMF Dezember 2003, S. 33), waren die Verhandlungen im Rahmen des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat über das Reformpaket der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Der im Vermittlungsverfahren gefundene Kompromiss, der am 17. Dezember 2003 von Bundesrat und Bundestag bestätigt wurde und der am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, weist gegenüber diesem Paket eine Reihe von Änderungen auf. Daher hat Deutschland Ende Januar 2004 eine aktualisierte Projektion der Defizitlinie vorgelegt.

In der Gesamtschau (vgl. Tabelle 1) ergibt sich für das Staatsdefizit im Jahr 2004 gegenüber der Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom Dezember 2003 eine Verbesserung des Staatsdefizits

von $3\frac{1}{2}$ auf $3\frac{1}{4}$ % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Im Jahr 2005 erhöht sich das Staatsdefizit leicht gegenüber der alten Schätzung, in den Jahren 2006 bis 2007 entspricht die Projektion der Aktualisierung vom Dezember 2003. Allerdings hat sich die Struktur durch Verschiebungen zwischen Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen verändert.

Für die neue Defizitlinie waren – neben den Änderungen beim Reformpaket 2004 – folgende zusätzliche Informationen zu verarbeiten:

Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) 2003

Das Statistische Bundesamt hat am 15. Januar 2004 vorläufige Ergebnisse der VGR veröffentlicht. Danach lag das Staatsdefizit 2003 bei 4,0 % des BIP. Das Ist-Ergebnis liegt mit rund 86 Mrd. € am unteren Rand der in der Schätzung zu Grunde gelegten Spanne. Das Bruttoinlandsprodukt 2003 ist gegenüber dem Vorjahr um real 0,1 % zurückgegangen (Stabilitätsprogramm: 0 %), nominal ergab sich ein Anstieg des BIP um 0,9 %.

Entwicklung der Sozialversicherungen

In der Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom Dezember 2003 wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung in der gesetzlichen

Tabelle 1: Entwicklung der Defizitquote¹

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	– in % des BIP –					
Projektion Januar 2004¹	- 3,5	- 4,0	- 3 $\frac{1}{4}$	- 2 $\frac{1}{2}$	- 2	- 1 $\frac{1}{2}$
Nachrichtlich: Veränderung des realen BIP in %	0,2	- 0,1	1 $\frac{1}{2}$ bis 2 ²	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$
Projektion November 2003¹	- 3,5	- 4	- 3 $\frac{1}{2}$	- 2 $\frac{1}{2}$	- 2	- 1 $\frac{1}{2}$
Nachrichtlich: Veränderung des realen BIP in %	0,2	0	1 $\frac{1}{2}$ bis 2	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$

¹ Die Defizite sind – mit Blick auf die mit jeder Projektion verbundenen Unsicherheiten – auf halbe (am aktuellen Rand auf viertel) Prozentpunkte des BIP gerundet.

² In der aktuellen Projektion der Bundesregierung wird ein Anstieg des realen BIP von 1,7 % zu Grunde gelegt.

Rentenversicherung den Aufbau einer Nachhaltigkeitsrücklage plant. Das Gesetz sieht vor, ab 2005 eine Nachhaltigkeitsreserve von bis zu 1,5 Monatsausgaben (rund 24 Mrd. €) der gesetzlichen Rentenversicherung aufzubauen.

2 Abbau des strukturellen Defizits

In der ECOFIN-Sitzung vom 25. November 2003 hat Deutschland – vor dem Hintergrund des Reformpaketes – zugesagt, das konjunkturbereinigte Defizit im Jahr 2004 um 0,6 Prozentpunkte und im Jahr 2005 um mindestens 0,5 Prozentpunkte abzubauen, bzw. mehr, falls dieses zur Unterschreitung der 3%-Grenze erforderlich wird. In beiden Jahren ergibt dies einen Abbau des strukturellen Defizits um insgesamt 1,1 Prozentpunkte.

Auf Basis der Projektion vom Dezember 2003 wird im Jahr 2004 ein Abbau von 0,8 Prozentpunkten erreicht. Legt man das vorläufige Ist-Ergebnis zu Grunde, beträgt die Verringerung des strukturellen Defizits 0,7 Prozentpunkte im Jahr 2004 und 0,4 Prozentpunkte im Jahr 2005. In der Summe der beiden Jahre ergibt sich somit eine Defizitverbesserung von 1,2 bzw. – gegenüber dem Ist-Ergebnis – von 1,1 Prozentpunkten. Die zugesagten Abbauschritte werden also erreicht. Da die Steuerreformstufe 2005 nur teilweise auf

das Jahr 2004 vorgezogen wird, ist der Abbau des Defizits im Jahr 2004 höher und im Jahr 2005 entsprechend geringer als im Dezember erwartet. Statt der vorgezogenen Steuerreformstufe kommt es nun gleichsam zu einem vorgezogenen Abbau beim strukturellen Defizit.

In den Jahren 2006 bis 2007 verändert sich der Abbaupfad gegenüber der Projektion vom November 2003 nicht. Die Produktionslücke ist im Jahr 2007 nach der zu Grunde gelegten Projektion noch nicht vollständig geschlossen.

Auf die im Stabilitätsprogramm dargelegte Problematik bei der Schätzung konjunkturbereinigter Defizite wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

In der ECOFIN-Sitzung vom 25. November 2003 hat Deutschland seine Zusage bekräftigt, im Jahr 2005 den Referenzwert des Maastricht-Vertrages zu unterschreiten. Die Bundesregierung wird zusätzliche Maßnahmen ergreifen, falls sich dieses im Jahresverlauf zur Einhaltung der Zusagen als erforderlich erweisen sollte. Sie wird darüber hinaus bestrebt sein, weitere Spielräume für eine schnelle Defizitrückführung herauszuarbeiten, möglichst schon ab 2005, insbesondere aber ab 2006, um das Defizit rascher in Richtung eines ausgeglichenen Haushalts zurückzuführen.

Tabelle 2: Entwicklung der strukturellen Defizite

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Veränderung des realen BIP	0,2	- 0,1	1 ½ bis 2	2 ¼	2 ¼	2 ¼
Finanzierungssaldo des Sektors Staat (in % des BIP)	- 3,5	- 4,0	- 3 ¼	- 2 ½	- 2	- 1 ½
Struktureller Finanzierungssaldo (in % des BIP)	- 3,3	- 3,1	- 2 ½	- 2	- 1 ½	- 1

Positionspapier der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel 2004 zur Umsetzung der Lissabon-Strategie

Mit der Lissabon-Strategie, die auf dem Frühjahrsgipfel im März 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet worden ist, hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, binnen zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu werden. Mit diesem Anspruch als oberster Leitlinie hat der Europäische Rat von Lissabon den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft die notwendige längerfristige Reformperspektive für die Europäische Union gegeben, um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Zugleich wurden die Themenfelder identifiziert, in denen unabwendbar Handlungsbedarf besteht: Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Wirtschaftsreformen, Förderung der wissensbasierten Gesellschaft, Erneuerung des europäischen Gesellschaftsmodells, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, nachhaltige Umweltschutzpolitik.

Gleichzeitig wurde vereinbart, im Rahmen der jährlich im März stattfindenden Frühjahrsgipfel Fortschritte und Defizite bei der Umsetzung der Lissabon-Agenda zu bewerten und Orientierungen für die weitere politische Arbeit zu geben. Um in die damit verbundenen Diskussionen die deutschen Interessen einzubringen, erstellt die Bundesregierung jährlich unter Leitung des Bundesministeriums der Finanzen ein Positionspapier für den Frühjahrsgipfel, das anschließend der EU-Kommission (KOM) und den Mitgliedstaaten sowie Bundestag, Bundesrat, Europäischem Parlament und den Sozialpartnern zugeleitet wird.

Das nachfolgend präsentierte, Anfang Dezember 2003 fertig gestellte Positionspapier enthält die inhaltlichen Prioritäten der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel am 25./26. März 2004. Im Positionspapier wird zunächst herausgestellt, dass die Lissabon-Agenda entschieden werden muss und dass Deutschland mit seinen Strukturreformen (Agenda 2010), der Fortführung der Konsolidierung bei forciertem Subventionsabbau sowie dem Vorziehen der Steuerreform einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie im nationalen Terrain leistet. Auf dieser Grundlage werden im Positionspapier unsere zentralen Prioritäten für den Frühjahrsgipfel festgelegt:

Reform der Arbeitsmarkt- und Sozialsysteme

Ziel der Bundesregierung ist, dass die Reformanstrengungen auf nationaler Ebene Unterstützung finden durch konstruktives, gemeinschaftliches Handeln auf europäischer Ebene. Vom Frühjahrsgipfel muss erneut ein Appell an die Mitgliedstaaten ausgehen, notwendige Maßnahmen zur Reform der Arbeitsmarkt- und Sozialsysteme zu ergreifen, die zu mehr Wachstum beitragen, die Beschäftigungsentwicklung stärken und gleichzeitig die sozialen Sicherungssysteme stabilisieren.

Stärkung des Innovationspotenzials

Die Gemeinschaft wird zweitens aufgefordert, ihren Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung (FuE) und zur Erhöhung von Humankapitalinvestitionen zu leisten. Die europäische Wachstumsinitiative sollte in diesem Kontext genutzt werden, um zusätzliche Investitionen gerade auch im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation auf den Weg zu bringen. Wichtige Bereiche sind hier nicht zuletzt die Informations- und Kommunikations- sowie Umwelttechnologien.

Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit

Die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit muss bei der Konzeption und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken eine Schlüsselstellung einnehmen. Es kommt jetzt darauf an, dass die Schlussfolgerungen der Europäischen Räte vom März und Oktober 2003 konsequent umgesetzt werden und die Industrie nicht durch überzogene und in der Sache entbehrliche Regulierungen gefährdet wird. Hierzu ist es notwendig, dass das Instrument der umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung (Extended Impact Assessment) weiterentwickelt und konsequent angewandt wird. Darüber hinaus ist auch eine umfassende Überprüfung

der industriellen Rahmenbedingungen in Europa erforderlich, auf deren Basis die Kommission dem Rat einen Aktionsplan zur Optimierung des für die Industrie relevanten Regulierungsrahmens vorlegen sollte.

Neben diesen Kernprioritäten weist das Positionspapier die weiteren europapolitischen Anliegen der Bundesregierung für 2004 in den Bereichen „Beschäftigung, Sozialpolitik und sozialer Zusammenhalt“, „Wissensbasierte Gesellschaft“, „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“, „Wirtschaftsreformen“ (einschließlich Verkehrspolitik und Verbraucherschutz), „Umweltpolitik“ sowie „Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt“ aus.

Positionspapier der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel 2004 zur Umsetzung der Lissabon-Strategie 1. Dezember 2003

Die Lage in Europa war in den vergangenen zwei Jahren gekennzeichnet durch schwaches Wachstum, eine unbefriedigende Beschäftigungsentwicklung und eine Verschlechterung der öffentlichen Finanzsalden. Vor diesem Hintergrund ist die rasche und vollständige Umsetzung der Lissabon-Agenda drängender als je zuvor. Die politischen Weichen müssen dabei entschiedener als bisher auf Wachstum gestellt werden. Nur so wird aus der sich gegenwärtig abzeichnenden wirtschaftlichen Belebung ein nachhaltiger und kräftiger Aufschwung, der neue, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze hervorbringt.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz nachdrücklich. Sie hat für Deutschland ein umfassendes Reformprogramm aufgelegt, bestehend aus

- Strukturreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung (Agenda 2010),
- Fortführung der Konsolidierung des Bundeshaushalts bei forciertem Subventionsabbau sowie
- einem finanzpolitischen Impuls zur Überwindung der Konjunkturschwäche.

Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Agenda im nationalen Terrain. Die Reformanstrengungen auf nationaler Ebene müssen jedoch Unterstützung finden durch ein konstruktives, gemeinschaftliches Handeln auf europäischer Ebene. Dies ist umso dringender erforderlich, als die Integration der neuen Mitgliedstaaten zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen wird.

Von prioritärer Bedeutung sind für die Bundesregierung in diesem Kontext Arbeitsmarktreformen und Reformen der sozialen Sicherungssysteme, die Stärkung des Innovationspotenzials unserer Volkswirtschaften im Einklang mit den Zielen der neuen europäischen Wachstumsinitiative sowie die Sicherung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit.

Aufgrund der unbefriedigenden Entwicklung in den letzten Jahren laufen wir in der Europäischen Union (EU) Gefahr, die in Lissabon gesetzten beschäftigungspolitischen Ziele zu verfehlen. Vom nächsten Frühjahrsgipfel muss daher erneut ein Appell ausgehen, notwendige Maßnahmen zur Reform der Arbeitsmarkt- und Sozialsysteme zu ergreifen, die zu mehr Wachstum beitragen, die Beschäftigungsentwicklung stärken und gleichzeitig die sozialen Sicherungssysteme stabilisieren und die soziale Angemessenheit der Leistungen wahren.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Unterstützung insbesondere solcher Maßnahmen zu empfehlen, die die Qualität der Arbeitsvermittlung erhöhen, die Beschäftigungschancen älterer

Arbeitnehmer verbessern, die Aufnahme selbstständiger Tätigkeiten durch Arbeitslose fördern, die niedrigen Einkommen von Sozialversicherungsbeiträgen entlasten sowie – dort, wo angebracht – die Korrektur von Leistungsmerkmalen beinhalten. Aus beschäftigungspolitischer Sicht kommt es zugleich darauf an, neben der Verbesserung der Anreizstrukturen auf dem Arbeitsmarkt die Lohnnebenkosten durch Reformen im Renten- und Gesundheitswesen zu senken. Aus demografischen Gründen gilt es darüber hinaus, die finanzielle und soziale Nachhaltigkeit der Sozialsysteme zu sichern. An diesen Leitlinien orientiert sich die Bundesregierung auch in ihrer Agenda 2010.

Der Bericht der Task Force Beschäftigung ist für die Bundesregierung ein klares Signal, die in Europa eingeleiteten Reformen am Arbeitsmarkt zur Förderung der Beschäftigung – wie sie in Deutschland bereits im Rahmen der Agenda 2010 vorangetrieben werden – konsequent fortzusetzen. Alle Mitgliedstaaten ebenso wie die Beitrittsstaaten müssen ihre Anstrengungen in den Bereichen Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, Erhöhung der Beschäftigung, Investition in Humankapital und bei der effektiven Umsetzung von Reformen verstärken, um die Ziele von Lissabon zu erreichen. Die Empfehlungen der Task Force Beschäftigung sollten zur Vorbereitung des Frühjahrsgipfels in den kommenden Wochen sorgfältig geprüft und dann von den Mitgliedstaaten – durch einen intensiven Prozess des voneinander Lernens sowie unter Beteiligung aller relevanten Akteure, insbesondere der Sozialpartner – bei der Gestaltung ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigt werden.

Sowohl für die Entwicklung der Beschäftigungsperspektiven als auch für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutsam ist darüber hinaus die Stärkung des Innovationspotenzials unserer Volkswirtschaften. Seit 2000 als wesentlicher Bestandteil der Lissabon-Agenda verankert, sind fortbestehende Defizite in diesem Bereich nicht zu leugnen, legt man internationale Vergleiche zugrunde. Die Gemeinschaft ist hier gefordert, ihren Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE und zur Erhöhung von Humankapitalinvestitionen zu leisten. Ein wichtiger Schritt ist es, die effiziente und kostengünstige Verwertung von Innovationen zu sichern, unter anderem durch die zügige Einführung eines effizienten Gemeinschaftspatentsystems und die Einführung einer Neuheitsschonfrist. Humankapital ist eine strategische Ressource für die ökonomische und soziale Gesamtentwicklung in Europa. Finanzielle Ressourcen, die für Bildung und FuE verausgabt werden, stellen nicht einfach konsumtive Ausgaben dar, sondern sind eine wichtige Investition in das zukünftige Innovationspotenzial.

Die europäische Wachstumsinitiative bietet in diesem Kontext eine gute Plattform, um zusätzliche Investitionen gerade auch im Bereich FuE und Innovation auf den Weg zu bringen. Ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl von Projekten muss allerdings ihre Hebelwirkung auf Wachstum, Innovation und Beschäftigung sein. Beispielhaft hierfür sind die Informations- und Kommunikations- sowie die Umwelttechnologien. Als Katalysator für Innovation und Modernisierung können Umwelttechnologien dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken und zugleich die Umweltqualität zu verbessern. Darüber hinaus können sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs leisten und eine nachhaltige Entwicklung fördern, wie sie von der Lissabon-Strategie angestrebt wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die vom Europäischen Rat gefassten Beschlüsse zur europäischen Wachstumsinitiative ihren angemessenen Niederschlag auch in den Beratungen des nächsten Frühjahrs-ER finden.

Eine weitere, wesentliche Grundlage für Wachstum und Beschäftigung in Europa stellt eine international leistungsfähige Industrie dar. Die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit muss bei der Konzeption und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken eine Schlüsselstellung einnehmen, um so auch der Gefahr der Deindustrialisierung wirksam zu begegnen. Der Europäische Rat hat im März und im Oktober 2003 folgerichtig wichtige Schlussfolgerungen zur Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit verabschiedet. Es kommt jetzt darauf an, dass diese Schlussfolgerungen auch konsequent umgesetzt werden und die Industrie nicht durch überzogene und in der Sache entbehrliche Regulierungen gefährdet wird. Hierzu ist es notwendig, dass das Instrument der umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung (Extended Impact Assessment) weiterentwickelt und konsequent angewandt wird. Die Überprüfung der Chemikalienpolitik – als erster konkreter Anwendungsfall – muss hier beispielgebend wirken. Eine effiziente Gesetzesfolgenabschätzung ist jedoch allein nicht ausreichend. Notwendig ist auch – wie bereits in zwei Schreiben von Bundeskanzler Schröder, Staatspräsident Chirac und Premierminister Blair gefordert – eine umfassende Überprüfung der industriellen Rahmenbedingungen in Europa. Auf Basis dieser Überprüfung sollte die Kommission dem Rat einen Aktionsplan zur Optimierung des für die Industrie relevanten Regulierungsrahmens vorlegen. Der Aktionsplan sollte auf dem KOM-Aktionsplan zur Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfeldes aufbauen.

Die Detail-Positionen der Bundesregierung zu den einzelnen Lissabon-Feldern sind in der beigefügten Aufzeichnung zusammengestellt.

Beschäftigung, Sozialpolitik und sozialer Zusammenhalt

Im Kontext der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der im Luxemburg-Prozess vereinbarten beschäftigungspolitischen Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung des Berichts der Task Force Beschäftigung sollten die Mitgliedstaaten unter voller Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ihr politisches Augenmerk in der Beschäftigungspolitik weiterhin verstärkt auf folgende Bereiche richten:

- Überprüfung der Wechselwirkungen der Steuer- und Sozialleistungssysteme mit dem Ziel, Arbeitslosigkeits-, Armuts- und Nichterwerbstätigkeitsfallen zu verhindern und die Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erhöhen;
- Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten an den wirtschaftlichen Wandel, insbesondere in Bereichen des Arbeitsrechts, der Arbeitszeit, der Lohnfindung und der Qualifizierung. Dabei müssen sowohl Flexibilität als auch soziale Sicherheit gewährleistet sein; an die Sozialpartner ist zu appellieren, ihrer besonderen Verantwortung in diesen Bereichen gerecht zu werden;
- Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigungsquoten, beruflichen Werdegang und geschlechtsspezifisches Lohngefälle;
- Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer; Strategien zur Förderung des aktiven Alterns.

In der Sozialpolitik sollten analog – also unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten und Handlungsspielräume – folgende Ziele im Vordergrund stehen:

- Verbesserung von Qualität, Effektivität und Effizienz der Systeme des sozialen Schutzes;
- Sicherung der nachhaltigen Finanzierbarkeit unter veränderten demografischen Gegebenheiten bei Wahrung der sozialen Angemessenheit der Leistungen;
- Analyse der Auswirkungen der Modernisierung der Sozialsysteme;
- Modernisierung der Arbeitsorganisation, um die Qualität der Arbeit zu verbessern durch Förderung der Balance von Familie und Beruf (Ermöglichen von Teilzeitbeschäftigung und Telearbeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit, qualitativer und quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung) sowie konsequente Anwendung von Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften;
- Sicherung des Zugangs aller Bevölkerungsgruppen zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu den Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, insbesondere von bildungsfernen Schichten, Migrantenkinder, Schulabbrechern und Benachteiligten.

Die zunehmende Zusammenarbeit in der Sozialpolitik auf EU-Ebene und hier insbesondere die Anwendung der Offenen Methode der Koordinierung muss mit dem Ziel einer Straffung effizienter gestaltet werden. Dies sollte insbesondere zu einer geringeren Berichtslast für die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten führen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die vereinbarten Aktionsfelder (Soziale Eingliederung, Alterssicherung, möglicherweise Gesundheit und Pflege) voneinander abgrenzbar bleiben und nationale Handlungsspielräume nicht eingeschränkt werden.

Wissensbasierte Gesellschaft

Die Steigerung der Mobilität im Bildungs- und Forschungsbereich, von Bildungs- und Forschungsausgaben als Investitionen in die Zukunft sowie die Förderung des sozialen Zusammenhalts durch Bildung und Innovation sind wesentliche Voraussetzungen für die Verwirklichung einer wissensbasierten Gesellschaft. Deshalb sind aus Sicht der Bundesregierung u. a. folgende Schritte notwendig:

- Verstärkte Förderung der Mobilität in der nächsten Generation der EU-Bildungsprogramme für personen- und gruppenbezogene Mobilitätsmaßnahmen, inkl. unterstützender und ergänzender Maßnahmen zur Sprachförderung;
- Mitnahme nationaler Ausbildungsbeihilfen und Stipendien in allen EU-Mitgliedstaaten unter Gewährleistung der Verantwortung des Heimatstaates für die individuelle finanzielle Unterstützung bei Auslandsaufenthalten zu Ausbildungszwecken;
- Adaption des European Credit Transfer System für die Anrechnung von Auslandsqualifikationen in der beruflichen Bildung zur Erhöhung der Durchlässigkeit und Flexibilität;
- zur Stärkung des europäischen Bildungsraums und zur Bündelung der Kräfte Erwägung eines ergänzenden EU-Marketings zur besseren Vermarktung der Bildungsangebote in Europa gegenüber Drittstaaten;
- Spitzenkräften aus aller Welt ist die Weiterqualifizierung und Forschung in Europa und die Zusammenarbeit mit europäischen Forschungseinrichtungen zu erleichtern.

- Verstärkte europäische Kooperation zur Verwirklichung kohärenter Strategien lebenslangen Lernens;
- 6. Forschungsrahmenprogramm: Weitere Optimierung der Umsetzung, insbes. durch Verringerung der Überzeichnungsquoten und Stärkung der industriellen Beteiligung;
- 7. Forschungsrahmenprogramm: Ergänzend zur primär anwendungsorientierten Forschung sollte eine Stärkung der Grundlagenforschung zur Sicherung der Basis der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Europas erfolgen.

Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

- Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit muss in den Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene sehr viel umfassender und systematischer als bisher verankert werden. Hierzu ist das Instrument einer umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung (Extended Impact Assessment) durch die Kommission weiterzuentwickeln und entsprechend anzuwenden. Überdies sollte der Rat für Wettbewerbsfähigkeit bei allen Initiativen der Kommission mit potenziell substanziellen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stets eine Mitberatungsmöglichkeit eingeräumt bekommen.
- Die Überprüfung der Chemikalienpolitik der EU bietet den ersten konkreten Anlass, die beschriebenen Grundsätze beispielhaft für andere Industriebereiche zur Anwendung zu bringen. Vor Behandlung eines Verordnungsentwurfs im Europäischen Parlament und im Rat sind die konkreten Auswirkungen der vorgesehenen Regelungen auch auf die europäische Industrie und Wirtschaft über die ganze Wertschöpfungskette zu bewerten.
- Die von der Kommission vorzulegende „integrierte Wettbewerbsfähigkeits-Strategie“ sollte Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie einzelner Branchen vorschlagen und Leitlinien für die zielgerichtete Interaktion der Gemeinschaftspolitiken im Hinblick auf das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit enthalten. Hierzu gehören die Schaffung innovations- und wettbewerbsfreundlicher Rahmenbedingungen sowie – wie schon im KOM-Aktionsplan angelegt – der Abbau von bürokratischen Hemmnissen und die Vereinfachung der Rechtsetzung.
- Im Bereich des geistigen Eigentums müssen wir weiter mit Nachdruck das Ziel verfolgen, ein kostengünstiges und effizientes Patentsystem für das Gebiet der Gemeinschaft einzuführen, das für die Anmelder eine Verbesserung gegenüber dem derzeitigen, bereits gut funktionierenden System der Europäischen Patentorganisation unter Einbeziehung einer Gemeinschaftspatentgerichtsbarkeit darstellt.
- Die Bundesregierung befürwortet die Einführung einer Neuheitsschonfrist¹ auf internationaler Ebene zur besseren Verwertung von Forschungsergebnissen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Eine solche Neuheitsschonfrist ist sowohl ein Beitrag zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit als auch ein Beitrag zur Förderung einer wissensbasierten Gesellschaft.
- Corporate Governance: Notwendig ist eine rasche Umsetzung des EU-Aktionsplans, um im Rahmen der weiteren Vollendung des Binnenmarktes neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch die Wiederherstellung des Vertrauens der Anleger und Investoren in die Finanzmärkte der Gemeinschaft sicherzustellen.
- Ein funktionsfähiger Wettbewerb setzt informierte und mündige Marktteilnehmer voraus. Es ist deshalb wichtig, dass auch die Verbraucher ihre Interessen am Markt effektiv wahrnehmen können. Anzustreben ist daher ein allgemeiner lauterkeitsrechtlicher Rahmen für das Verhalten am Markt im Interesse eines gleichgewichtigen Schutzes von Mitbewerbern und Verbrauchern.

Wirtschaftsreformen

- Eine weitere Harmonisierung und Marktöffnung in der Dienstleistungswirtschaft zur Schaffung eines international wettbewerbsfähigeren Dienstleistungsmarktes ist sicherzustellen. In Anbetracht des großen Potenzials, das der Dienstleistungssektor in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung bietet, und seiner Bedeutung für die kleinen und mittleren Unternehmen, die im Übrigen in besonderer Weise durch die bestehenden Hemmnisse beeinträchtigt werden, sind vordringliche Maßnahmen zur Schaffung eines echten Binnenmarktes für Dienstleistungen erforderlich.
- Weitere Fortschritte sind auch auf dem Gebiet der Finanzmarktintegration erforderlich. Die Bundesregierung hält es für zwingend, dass die Überarbeitung der EU-Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute zeitlich so eng wie möglich an dem Basel-II-Prozess ausgerichtet bleibt, weil dies für die Aufrechterhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen unabdingbar ist. Die Bundesregierung wird darauf achten, dass die EU-Richtlinie auch die Besonderheiten der europäischen

¹ Die Ausführungen zur Neuheitsschonfrist wurden nach dem 1. Dezember 2003 geringfügig geändert.

Bankenstruktur und Aspekte der Mittelstandsfinanzierung berücksichtigt. Nachdrücklich begrüßt werden die Pläne der Kommission, als Abschluss der Arbeiten am Aktionsplan Finanzdienstleistungen einen Konsultationsprozess in den Sektoren Banken, Versicherungen, Wertpapiere und Vermögensverwaltung durchzuführen.

- Die Energieeffizienz muss durch international abgestimmte Initiativen verbessert werden. Angesichts der Anspannungen auf den internationalen Energiemärkten sollte die weitere Erhöhung der Energieeffizienz als wichtiger Faktor der Versorgungssicherheit aufgegriffen werden. Wir brauchen deutlichere, messbare Fortschritte im Bereich der Energieeffizienz im Sinne der im Aktionsplan Energieeffizienz der Kommission enthaltenen Leitlinien. Wir fordern die Kommission auf, die angekündigte Richtlinie über Energiedienstleistungen vorzulegen sowie die EU-Verbrauchskennzeichnung für Haushalts-Großgeräte im Sinne einer rascheren Anpassung an den technischen Fortschritt zu überarbeiten und die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Industrie anspruchsvoller auszugestalten.
- Bei der Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie müssen die Belange der Energieversorgung und der Industrie angemessen berücksichtigt werden. Die Kommission sollte zügig ihren Bericht über die Auswirkungen der Instrumente für den Emissionshandel auf andere Instrumente im Energiesektor vorlegen.
- Die Bundesregierung unterstützt die zügige Durchführung der Ausschreibung des Galileo-Projekts. Mit der angestrebten privaten Errichtung und dem privaten Betrieb des künftigen europäischen Satellitennavigationssystems kann erstmalig in diesem Hochtechnologiebereich ein Modell öffentlich-rechtlicher Partnerschaft (PPP) realisiert werden.
- Ein wichtiger Bestandteil der europäischen Wachstumsinitiative sind Anstrengungen zur konsequenten Realisierung der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN). Ein bloßer Infrastrukturausbau reicht jedoch nicht aus. Vielmehr ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, um gesamteuropäische Verkehrspolitik zu gestalten und drohende Mobilitätsprobleme zu vermeiden. Ziel muss es sein, leistungsfähige Netze unter Berücksichtigung von verkehrsträgerspezifischen Vorteilen zu schaffen.
- Nachdrücklich unterstützt wird die schrittweise Öffnung des Netzzugangs auf der Schiene für Personen- und Güterverkehr sowie die Weiterentwicklung der Interoperabilität im Rahmen des Zweiten Eisenbahnpakets als Beitrag zur Neubelebung des Schienenverkehrs und Entlastung der Straße.
- Das Verordnungspaket zum Einheitlichen Europäischen Luftraum muss zügig umgesetzt werden, um das europäische Flugsicherungssystem auf die künftigen Herausforderungen des Luftverkehrs vorzubereiten und Verspätungen im Luftverkehr abzubauen.
- Weiterentwicklung der integrierten Verbraucherpolitik: Ziel ist, dass die Verbraucher Leistungen, Risiken und Kosten von Vertragsabschlüssen vergleichen können. So sind z. B. im Bereich der Finanzdienstleistungen die Aufklärungs- und Beratungspflichten weiterzuentwickeln mit dem Ziel einer Vereinheitlichung und Harmonisierung auf einem hohen Schutzniveau. Zum Ausbau des Binnenmarktes ist im grenzüberschreitenden Handel für mehr Rechtssicherheit der Verbraucher auch im Interesse der Wirtschaft zu sorgen.

Umweltpolitik

- Russland sollte erneut aufgefordert werden, das Kyoto-Protokoll zu ratifizieren. Darüber hinaus müssen das Kyoto-Protokoll durch geeignete Maßnahmen zügig umgesetzt und eine Erklärung der EU erarbeitet werden, in der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 30 % gegenüber dem Basisjahr 1990/1995 zu reduzieren.
- Erneuerbare Energien: Der Anteil Erneuerbarer Energien muss gemäß den EU-weiten Richtzielen für 2010 erhöht werden, darüber hinaus sind nationale Ziele zu fördern und Perspektiven für den mittel- und längerfristigen Ausbau der erneuerbaren Energien zu entwickeln, mit dem Ziel, dass diese aus eigener Kraft wettbewerbsfähig werden. Dabei ist die Wirkungsweise der in der EU bestehenden Fördersysteme zu berücksichtigen, die entsprechende Anreize setzen müssen und zu der die KOM einen Bericht vorlegen wird. Schließlich sollte die Kooperation der Mitgliedstaaten zur Identifizierung und Überwindung von Hindernissen in der Marktentwicklung von erneuerbaren Energien verstärkt werden, wie z. B. in der britischen Initiative Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEEP) vorgesehen.
- Der Aktionsplan der KOM zur Umweltechnologie sollte anspruchsvoll ausgestaltet werden, z. B. durch ein EU-weites IT-gestütztes System zur Informationsbereitstellung für marktfähige Umweltechnologie und Informationen mit dem Ziel der verbesserten Nutzung des Potenzials öffentlicher Beschaffungspolitik. Darüber hinaus brauchen wir einen Anstoß im Bereich der Fahrzeugtechnologien u. a. durch die Fortentwicklung der europäischen Abgasnormen für Dieselmotoren. Zur Förderung des integrierten Umweltschutzes bedarf es schließlich eines überarbeiteten Umweltbeihilferahmens.

- Zur Stärkung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie und des Cardiff-Prozesses zur Umweltintegration brauchen wir die Entwicklung übergreifender und sektorspezifischer Ziele, die Entwicklung umweltbezogener Indikatoren und die Überwachung der Fortschritte.
- Es wird begrüßt, dass in der EU Anstrengungen unternommen werden, um eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum, d. h. eine Verringerung der Transportintensität bei Sicherung einer nachhaltigen Mobilität zu erreichen. Die KOM ist auch gefordert, gemäß dem 6. Umweltaktionsprogramm spezifische Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen im Luftverkehr unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten bei der Internationalen Zivillufffahrt Organisation (ICAO) vorzuschlagen.

Nachhaltige Entwicklung in einer globalisierten Welt

Weltweiter Handel, grenzüberschreitende Investitionen und offene Märkte gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand, nicht nur in Deutschland und Europa, sondern weltweit. Barrieren im grenzüberschreitenden Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr müssen weiter abgebaut werden. Die Bundesregierung bekennt sich zum Leitbild nachhaltiger Entwicklung in einer globalisierten Welt. Sie ist daher überzeugt, dass der EU als größter Handelsmacht der Welt eine besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung der internationalen multilateralen Regelungen zukommt. Um die Grundlagen für eine weltweit nachhaltige Entwicklung zu verbessern, ist darüber hinaus eine effiziente Umsetzung der Ziele des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung notwendig.

- Nach dem Scheitern der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún/Mexiko ist die baldige Wiederaufnahme der multilateralen Verhandlungen erforderlich. Die Bemühungen der Kommission um substanzielle Fortschritte bei den Verhandlungen im Rahmen der laufenden Welthandelsrunde sind nachdrücklich zu unterstützen.
- Die Anerkennung von multilateralen Umweltabkommen und WTO-Regeln als gleichwertige internationale Instrumente, der Abbau von Handelsbeschränkungen für Umweltgüter und Umweltdienstleistungen und von umweltschädlichen Subventionen gehören zu den wichtigsten Zielen für die Gestaltung einer nachhaltigen Weltwirtschaft.
- Anzustreben ist die Vereinbarung eines globalen Aktionsplans mit nationalen und regionalen Ausbauzielen zum zügigen weltweiten Ausbau der erneuerbaren Energien, der insbesondere die Unterstützung der Entwicklungsländer einschließt und auf der „Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien“ in Bonn 2004 verabschiedet werden sollte.
- Die auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen (VN) und auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung beschlossenen Ziele zur weltweit verbesserten Wasserver- und -entsorgung durch die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen, insbesondere durch eine wirkungsvollere Steuerung durch die EU-Kommission, effizienter verfolgt werden.
- In die Ausarbeitung des VN-Zehnjahres-Rahmenprogramms für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sollten die europäischen Erfahrungen (Ökoeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Ökobilanz, Verbraucherpolitik u. a.) eingebracht werden.



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	114
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	134
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	138

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen	114
2	Gewährleistungen	115
3	Bundeshaushalt 1999 bis 2004	115
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004	116
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Soll 2004	118
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004	122
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004	124
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	126
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	127
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	128
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	129
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	130
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	131
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	132
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1999 bis 2004	133

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003 im Vergleich zum Jahressoll 2003	134
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003	134
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Dezember 2003	135
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Dezember 2003	136

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	138
2	Preisentwicklung	138
3	Außenwirtschaft	139
4	Einkommensverteilung	139
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	140
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	141
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	142
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern	143
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	144
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	145

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand: 31. Dezember 2003 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand: 31. Januar 2004 [*] Mio. €
Anleihen	443 614	13 776	0	457 390
Bundessobligationen	146 315	0	0	146 315
Bundesschatzbriefe	12 809	169	1 150	11 828
Bundesschatzanweisungen	88 390	5 000	0	93 390
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 834	5 940	5 941	35 834
Finanzierungsschätze	1 239	91	101	1 229
Schuldscheindarlehen	38 410	533	1 309	37 634
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
Gesamte umlaufende Schuld	766 954			783 962

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 31. Dezember 2003 Mio. €	Stand: 31. Januar 2004 [*] Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	144 814	152 096
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	238 488	248 318
langfristig (mehr als 4 Jahre)	383 652	383 548
Gesamte umlaufende Schuld	766 954	783 962

* Vorläufig.

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2003 in Mrd. €	Ausnutzung am 31. Dezember 2003 in Mrd. €	Ausnutzung am 31. Dezember 2002 in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	102,9	103,0
Internationale Finanzinstitutionen	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung bilateraler FZ-Vorhaben	41,9	29,0	27,8
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	98,0	64,1	61,9

3 Bundeshaushalt 1999 bis 2004

Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist Mrd. €	2002 Ist	2003 Ist	2004 Soll
1. Ausgaben	246,9	244,4	243,2	249,3	256,7	257,3
Veränderung gegen Vorjahr in %	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	0,2
2. Einnahmen	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	227,7
Veränderung gegen Vorjahr in %	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	4,7
darunter:						
Steuereinnahmen	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	197,7
Veränderung gegen Vorjahr in %	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	3,0
3. Finanzierungsdefizit	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6
Zusammensetzung des Finanzierungsdefizits						
4. Bruttokreditaufnahme (-)	144,1	149,7	130,0	175,3	192,3	215,4
5. Tilgungen (+)	118,0	125,9	107,2	143,4	153,7	186,1
6. Nettokreditaufnahme	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,8	- 38,6	- 29,3
7. Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,0	- 0,9	- 0,6	- 0,3
8. Finanzierungsdefizit in % der Ausgaben	- 26,2 10,6	- 23,9 9,8	- 22,9 9,4	- 32,7 13,1	- 39,2 15,3	- 29,6 11,5
Nachrichtlich:						
Investive Ausgaben	28,6	28,1	27,3	24,7	25,7	24,7
Veränderung gegen Vorjahr in %	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,2
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004

Ausgabeart	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist Mio. €	2002 Ist	2003 Ist	2004 Soll
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 963	26 517	26 807	26 986	27 235	27 325
Aktivitätsbezüge	20 705	20 275	20 440	20 498	20 642	20 615
Ziviler Bereich	8 387	8 196	8 414	8 469	8 506	8 799
Militärischer Bereich	12 318	12 079	12 026	12 028	12 136	11 816
Versorgung	6 258	6 242	6 367	6 488	6 593	6 711
Ziviler Bereich	2 555	2 572	2 598	2 605	2 602	2 564
Militärischer Bereich	3 703	3 670	3 770	3 883	3 991	4 147
Laufender Sachaufwand	20 432	20 822	18 503	17 058	17 192	17 536
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 655	1 641	1 619	1 643	1 604	1 547
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 750	7 335	7 985	8 155	7 905	8 025
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 028	11 846	8 899	7 260	7 683	7 964
Zinsausgaben	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 655
an andere Bereiche	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 655
Sonstige	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 655
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	41 042	39 104	37 582	37 019	36 830	37 610
an Ausland	3	3	3	3	3	4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	129 156	126 846	132 359	143 514	149 304	152 786
an Verwaltungen	16 311	16 106	13 257	14 936	15 797	13 807
Länder	5 568	5 650	5 580	6 062	6 503	5 620
Gemeinden	242	194	241	236	250	199
Sondervermögen	10 499	10 259	7 435	8 635	9 042	7 987
Zweckverbände	2	2	2	2	2	1
an andere Bereiche	112 845	110 740	119 102	128 578	133 508	138 979
Unternehmen	13 484	13 271	16 674	16 253	15 702	18 707
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	24 305	21 455	20 668	22 319	23 666	24 065
an Sozialversicherung	71 651	72 590	78 143	86 276	90 560	92 507
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	749	746	672	814	797	773
an Ausland	2 652	2 674	2 940	2 911	2 776	2 921
an Sonstige	5	4	5	5	5	5
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	217 639	213 333	215 296	224 622	230 606	235 303
Ausgaben der Kapitalrechnung¹						
Sachinvestitionen	7 110	6 732	6 905	6 746	6 696	7 129
Baumaßnahmen	5 976	5 580	5 551	5 358	5 298	5 517
Erwerb von beweglichen Sachen	819	779	882	960	894	1 036
Grunderwerb	314	373	473	427	504	576
Vermögensübertragungen	17 831	19 506	17 085	14 550	16 197	13 636
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17 225	16 579	16 509	13 959	15 833	13 259
an Verwaltungen	10 275	10 011	9 496	6 336	7 998	6 235
Länder	10 166	9 925	9 431	6 268	5 382	6 156
Gemeinden und Gemeindeverbände	109	86	65	68	73	78
Sondervermögen	-	-	-	-	2 543	-
an andere Bereiche	6 950	6 568	7 013	7 623	7 835	7 024
Sonstige – Inland	5 074	4 729	5 370	5 819	5 867	5 040
Ausland	1 876	1 839	1 643	1 803	1 967	1 984
Sonstige Vermögensübertragungen	606	2 926	577	592	365	377
an Verwaltungen	-6	-	-	-	-	-
Länder	-6	-	-	-	-	-
an andere Bereiche	611	2 926	577	592	365	377
Unternehmen – Inland	222	101	167	44	-	-
Sonstige – Inland	186	2 542	183	351	167	167
Ausland	203	284	227	196	198	210

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004

Ausgabeart	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist Mio. €	2002 Ist	2003 Ist	2004 Soll
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4 290	4 835	3 859	3 369	3 203	4 251
Darlehensgewährung	3 661	4 205	3 185	2 729	2 665	3 685
an Verwaltungen	487	197	166	154	106	63
Länder	485	195	166	154	106	63
Gemeinden	1	1	0	-	-	-
an andere Bereiche	3 174	4 008	3 019	2 574	2 559	3 622
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 981	2 998	1 841	1 543	1 603	2 640
Ausland	1 194	1 010	1 178	1 031	956	983
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	629	630	674	640	538	565
Inland	1	19	24	53	15	3
Ausland	628	611	651	587	523	562
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung¹	29 231	31 072	27 850	24 664	26 097	25 016
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	-	-	- 3 019
Ausgaben zusammen	246 869	244 405	243 145	249 286	256 703	257 300
¹ Darunter: Investive Ausgaben	28 625	28 146	27 273	24 073	25 732	24 639

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Soll 2004

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
0 Allgemeine Dienste	48 433	44 281	24 739	13 595	–	5 947
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 289	7 996	3 975	1 426	–	2 595
02 Auswärtige Angelegenheiten	5 696	2 753	466	129	–	2 159
03 Verteidigung	28 121	27 762	15 963	10 991	–	808
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 705	2 394	1 726	645	–	23
05 Rechtsschutz	315	301	223	68	–	10
06 Finanzverwaltung	3 308	3 075	2 386	336	–	352
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11 887	8 285	448	644	–	7 193
13 Hochschulen	1 880	953	7	5	–	941
14 Förderung von Schülern, Studenten	1 356	1 356	–	–	–	1 356
15 Sonstiges Bildungswesen	496	432	8	66	–	357
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6 790	5 261	432	566	–	4 263
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 366	283	1	7	–	276
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgebefugnisse, Wiedergutmachung	122 583	121 474	193	317	–	120 963
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	88 689	88 689	36	0	–	88 653
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.	5 625	5 396	–	–	–	5 396
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	4 332	4 110	–	231	–	3 879
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	22 551	22 413	43	17	–	22 353
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	107	107	–	–	–	107
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 278	758	115	69	–	574
3 Gesundheit und Sport	917	673	222	238	–	214
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	365	341	120	142	–	80
312 Krankenhäuser und Heilstätten	–	–	–	–	–	–
319 Übrige Bereiche aus 31	365	341	120	142	–	80
32 Sport	118	88	–	5	–	82
33 Umwelt- und Naturschutz	210	143	65	39	–	39
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	223	102	36	52	–	13
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 025	1 039	2	4	–	1 033
41 Wohnungswesen	1 453	997	–	2	–	995
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	2	2	–	2	–	–
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	49	41	2	–	–	38
44 Städtebauförderung	521	–	–	–	–	–
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 099	580	25	126	–	429
52 Verbesserung der Agrarstruktur	766	289	–	2	–	287
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	134	134	–	55	–	79
533 Gasölverbilligung	–	–	–	–	–	–
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	134	134	–	55	–	79
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	198	157	25	69	–	63
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6 373	3 434	48	398	–	2 988
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	371	347	–	239	–	108
621 Kernenergie	105	105	–	–	–	105
622 Erneuerbare Energieformen	–	–	–	–	–	–
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	266	241	–	239	–	3
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	2 426	2 398	–	6	–	2 392
64 Handel	103	103	–	67	–	36
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	1 162	277	–	0	–	276
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	2 311	309	48	86	–	176

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Soll 2004

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehen, Beteiligungs- werbung	Ausgaben der Kapital- rechnung	Darunter: Investive Ausgaben	Globale Minder- ausgaben
0 Allgemeine Dienste	1 159	1 449	1 545	4 153	4 109	–
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	292	1	0	293	293	–
02 Auswärtige Angelegenheiten	62	1 336	1 545	2 943	2 940	–
03 Verteidigung	248	111	–	359	318	–
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	311	–	0	311	311	–
05 Rechtsschutz	13	–	–	13	13	–
06 Finanzverwaltung	232	1	0	233	233	–
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	119	3 482	–	3 602	3 601	–
13 Hochschulen	1	925	–	927	927	–
14 Förderung von Schülern, Studenten	–	–	–	–	–	–
15 Sonstiges Bildungswesen	0	64	–	64	64	–
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	117	1 411	–	1 529	1 528	–
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	1 082	–	1 083	1 083	–
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgebefugnisse, Wiedergutmachung	14	1 093	3	1 109	779	–
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	–	–	–	–	–	–
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.	–	229	–	229	229	–
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3	218	2	222	12	–
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	134	1	138	18	–
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	–	–	–	–	–	–
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	7	513	0	520	520	–
3 Gesundheit und Sport	162	82	–	244	242	–
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	15	9	–	24	24	–
312 Krankenhäuser und Heilstätten	–	–	–	–	–	–
319 Übrige Bereiche aus 31	15	9	–	24	24	–
32 Sport	–	31	–	31	31	–
33 Umwelt- und Naturschutz	32	35	–	67	66	–
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	115	7	–	122	122	–
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	–	920	66	986	986	–
41 Wohnungswesen	–	391	66	457	457	–
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	–	–	–	–	–	–
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	–	8	–	8	8	–
44 Städtebauförderung	–	521	–	521	521	–
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	6	510	2	518	518	–
52 Verbesserung der Agrarstruktur	–	477	–	477	477	–
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	–	–	–	–	–	–
533 Gasölverbilligung	–	–	–	–	–	–
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	–	–	–	–	–	–
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	6	33	2	41	41	–
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1	938	2 000	2 939	2 939	–
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	–	25	–	25	25	–
621 Kernenergie	–	–	–	–	–	–
622 Erneuerbare Energieformen	–	–	–	–	–	–
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	–	25	–	25	25	–
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–	28	–	28	28	–
64 Handel	–	–	–	–	–	–
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	–	885	–	885	885	–
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	–	2 000	2 001	2 001	–

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Soll 2004

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 836	3 491	1 041	1 804	–	645
72 Straßen	7 213	921	–	793	–	128
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 342	716	459	206	–	51
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- verkehr	336	1	–	–	–	1
75 Luftfahrt	159	159	44	9	–	106
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 785	1 695	539	797	–	360
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	15 437	11 316	27	170	–	11 119
81 Wirtschaftsunternehmen	9 534	5 481	27	34	–	5 419
832 Eisenbahnen	4 020	92	–	5	–	87
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	5 515	5 388	27	29	–	5 332
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 903	5 836	–	136	–	5 700
873 Sondervermögen	5 700	5 700	–	–	–	5 700
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	203	136	–	136	–	–
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	37 711	40 730	580	240	37 655	2 255
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 255	2 255	–	–	–	2 255
92 Schulden	37 693	37 693	–	38	37 655	–
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	– 2 237	782	580	202	–	0
Summe aller Hauptfunktionen	257 300	235 303	27 325	17 536	37 655	152 786

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen – Soll 2004

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehen, Beteiligungs- werbung	Ausgaben der Kapital- rechnung	Darunter: Investive Ausgaben	Globale Minder- ausgaben
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 570	1 775	1	7 345	7 345	-
72 Straßen	4 875	1 417	1	6 293	6 293	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	627	-	0	627	627	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- verkehr	-	335	-	335	335	-
75 Luftfahrt	0	-	0	0	0	-
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	68	23	0	91	91	-
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	99	3 388	634	4 120	4 120	-
81 Wirtschaftsunternehmen	40	3 379	634	4 054	4 054	-
832 Eisenbahnen	-	3 319	608	3 927	3 927	-
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	40	60	26	126	126	-
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	59	8	-	67	67	-
873 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	59	8	-	67	67	-
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	- 3 019
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	-	-	-	-	-
92 Schulden	-	-	-	-	-	-
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	-	- 3 019
Summe aller Hauptfunktionen	7 129	13 636	4 251	25 016	24 639	- 3 019

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004

	1998	1999	2000	2001 ²	2002 ²	2003 ²	2004 ²
	Mrd. €						
Öffentlicher Gesamthaushalt¹							
Ausgaben	580,6	597,2	599,1	603,1	608,4	624 ^{1/2}	623 ^{1/2}
Einnahmen	551,8	570,3	565,1	555,9	551,3	554 ^{1/2}	554 ^{1/2}
Finanzierungssaldo	- 28,8	- 26,9	- 34,0	- 47,1	- 57,1	- 79	- 69
darunter:							
Bund							
Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	260	257 ^{1/2}
Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	216 ^{1/2}	227 ^{1/2}
Finanzierungssaldo	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 44	- 29 ^{1/2}
Länder							
Ausgaben	244,7	246,4	250,7	255,1	257,0	262	258 ^{1/2}
Einnahmen	230,5	238,1	240,4	229,4	227,7	229	228
Finanzierungssaldo	- 14,3	- 8,3	- 10,4	- 25,7	- 29,3	- 33	- 30
Gemeinden							
Ausgaben	142,5	143,7	146,1	147,9	149,2	150 ^{1/2}	148 ^{1/2}
Einnahmen	144,7	145,9	148,0	144,0	144,6	141	142
Finanzierungssaldo	2,2	2,2	1,9	- 3,9	- 4,6	- 9 ^{1/2}	- 6 ^{1/2}
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	1,7	2,9	0,3	0,7	0,9	2 ^{1/2}	- 0
Einnahmen	5,5	3,4	- 0,9	- 1,6	- 0,8	^{1/2}	0
darunter:							
Bund							
Ausgaben	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	4 ^{1/2}	- 1
Einnahmen	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	- 0	5
Länder							
Ausgaben	0,7	0,7	1,8	1,8	0,7	2	- 1 ^{1/2}
Einnahmen	3,1	3,3	0,9	- 4,6	- 0,7	^{1/2}	- ^{1/2}
Gemeinden							
Ausgaben	- 1,0	0,9	1,6	1,3	0,9	1	- 1 ^{1/2}
Einnahmen	2,5	0,9	1,4	- 2,7	0,4	- 2 ^{1/2}	^{1/2}

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

² 2001, 2002: vorläufiges IST; 2003, 2004: Schätzung.

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004

	1998	1999	2000	2001 ²	2002 ¹	2003 ²	2004 ²
	Mrd. €						
	Anteile in %						
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 2,7	- 3 ¹ / ₂	- 3
darunter:							
Bund	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	- 2	- 1 ¹ / ₂
Länder	- 0,7	- 0,4	- 0,5	- 1,2	- 1,4	- 1 ¹ / ₂	- 1 ¹ / ₂
Gemeinden	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- 0,2	- ¹ / ₂	- ¹ / ₂
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 5,0	- 4,5	- 5,7	- 7,8	- 9,4	- 12 ¹ / ₂	- 11
darunter:							
Bund	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	- 17	- 11 ¹ / ₂
Länder	- 5,8	- 3,4	- 4,1	- 10,1	- 11,4	- 12 ¹ / ₂	- 11 ¹ / ₂
Gemeinden	1,5	1,5	1,3	- 2,6	- 3,1	- 6 ¹ / ₂	- 4 ¹ / ₂
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,1	30,2	29,5	29,1	28,8	29 ¹ / ₂	28 ¹ / ₂
darunter:							
Bund	12,1	12,5	12,0	11,7	11,8	12	12
Länder	12,7	12,5	12,4	12,3	12,2	12 ¹ / ₂	12
Gemeinden	7,4	7,3	7,2	7,1	7,1	7	7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³	22,1	22,9	23,0	21,5	20,9	20 ¹ / ₂	20 ¹ / ₂

² 2001, 2002: vorläufiges IST; 2003, 2004: Schätzung.

³ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Ist-Ergebnisse										
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	148,2	194,4	205,4	218,4	233,9	240,9	237,6
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	5,2	.	5,7	6,3	7,1	3,0	- 1,4
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	137,9	169,8	178,2	198,3	199,7	215,1	211,7
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	12,7	.	5,0	11,3	0,7	7,7	- 1,5
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,9	- 25,8
darunter:										
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 9,8	- 23,9	- 26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,6	- 25,6
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,3	- 0,2
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	21,1	22,1	24,9	26,3	27,0	26,9	27,1
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0,1	0,5
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,2	11,4
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,8	.	16,7	16,0	15,7	14,8	14,4
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27,1	25,4
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	- 0,6	6,7	15,7	10,6	4,5	15,8	- 6,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11,3	10,7
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	52,6	.	51,4	43,5	44,9	46,6	38,7
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,3	34,0
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6,0	8,8
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,0	14,3
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	34,5	.	37,3	34,7	35,3	34,0	37,0
Steuereinnahmen¹	Mrd.€	40,2	61,0	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,8	187,2
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	12,2	4,7	22,8	11,0	0,9	6,4	- 3,4
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	85,3	68,1	79,1	82,6	77,8	80,4	78,8
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	91,6	77,9	91,2	91,0	91,2	90,1	88,4
Anteil am gesamten Steueraufkommen ⁴	%	54,0	49,2	46,2	.	48,0	48,2	47,4	48,3	44,9
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,6	- 25,6
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	6,6	.	12,9	9,0	14,5	10,6	10,8
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,0	117,2	53,1	.	84,6	58,7	101,7	81,9	75,3
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	57,2	.	39,6	33,6	47,4	47,2	51,2
Nachrichtlich: Schuldenstand⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	59,2	129,4	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841,1	1 010,4
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	242,9	250,8	277,2	299,6	310,2	350,4	364,3

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfiananzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand November 2003; 2003 + 2004 = Schätzung.

⁵ Für 2003 und 2004: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
		Ist-Ergebnisse								
		Soll								
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	232,9	225,9	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	257,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 2,0	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	0,2
Einnahmen	Mrd.€	192,8	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	227,7
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 9,0	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	4,7
Finanzierungssaldo	Mrd.€	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6
darunter:										
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,3
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27,0	26,8	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,2	27,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,1	- 0,7	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,9	0,3
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,3	16,2	16,1	16,1	15,7	15,9	15,7	15,7	39,9
Zinsausgaben	Mrd.€	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	36,9	37,7
Veränderung gegen Vorjahr	%	2,3	4,9	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	2,1
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,2	12,1	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	14,4	14,6
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	39,0	40,6	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	55,0	55,0
Investive Ausgaben	Mrd.€	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	25,7	24,6
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 8,3	- 7,6	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	13,4	12,8	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10,0	9,6
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	36,1	35,2	35,5	35,7	35,0	34,2	33,2	34,5	33,8
Steuereinnahmen¹	Mrd.€	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	197,7
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 7,5	- 2,2	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	3,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	74,3	74,9	74,7	77,9	81,3	79,7	77,0	74,7	76,8
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	89,8	87,5	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,2	86,8
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen ⁴	%	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,6	44,0
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,3
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	11,4
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	128,3	113,0	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	150,2	118,9
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	70,4	64,3	88,6	82,3	62,0	57,8	61,6	48,9	42,5
Nachrichtlich: Schuldenstand⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	1 070,4	1 119,1	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 253,2	1 331 ^{1/2}	1 395 ^{1/2}
darunter: Bund	Mrd.€	385,7	426,0	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	750 ^{1/2}	790

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsförderung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand November 2003; 2003 + 2004 = Schätzung.

⁵ Für 2003 und 2004: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ²		Abgrenzung der Finanzstatistik	
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
Anteile am BIP in %				
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,4
1979	24,4	40,4	24,3	39,3
1980	24,5	40,7	24,3	39,7
1981	23,6	40,4	23,7	39,5
1982	23,3	40,4	23,3	39,4
1983	23,2	39,9	23,2	39,0
1984	23,3	40,1	23,2	38,9
1985	23,5	40,3	23,4	39,2
1986	22,9	39,7	22,9	38,7
1987	22,9	39,8	22,9	38,8
1988	22,7	39,4	22,7	38,5
1989	23,3	39,8	23,4	39,0
1990	22,1	38,2	22,7	38,0
1991	22,4	39,6	22,5	38,8
1992	22,8	40,4	23,2	40,0
1993	22,9	41,1	23,2	40,6
1994	22,9	41,5	23,1	40,8
1995	22,5	41,3	23,1	41,2
1996	22,9	42,3	22,3	40,9
1997	22,6	42,3	21,8	40,4
1998 ³	23,1	42,4	22,1	40,2
1999 ³	24,2	43,2	22,9	40,8
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40,6
2001 ³	23,0	41,5	21,5	39,0
2002 ³	22,6	41,1	20,9	38,4
2003 ⁴	22 ¹ / ₂	41	20 ¹ / ₂	38 ¹ / ₂
2004 ⁴	22 ¹ / ₂	40 ¹ / ₂	20 ¹ / ₂	38

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2003.

⁴ Schätzung; Stand: Finanzplanungsrat November 2003.

9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002	2003 ⁴	2004 ⁴
	in Mrd. €¹				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,1	1 203,9	1 253,2	1 331 ¹ / ₂	1 395 ¹ / ₂
darunter:					
Bund	715,6	697,3	719,4	760 ¹ / ₂	790
Länder	333,2	357,7	384,8	417 ¹ / ₂	448
Gemeinden ³	83,0	82,7	82,7	88	92
Sonderrechnungen des Bundes	58,3	59,1	59,2	58	58 ¹ / ₂
	Schulden in % der Gesamtschulden				
Bund	59,7	57,9	57,4	57	56 ¹ / ₂
Länder	27,8	29,7	30,7	31 ¹ / ₂	32
Gemeinden ³	6,9	6,9	6,6	6 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,9	4,7	4 ¹ / ₂	4
	Schulden in % des BIP				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,0	58,1	59,4	62 ¹ / ₂	63 ¹ / ₂
darunter					
Bund	35,3	33,6	34,1	35 ¹ / ₂	36
Länder	16,4	17,2	18,2	19 ¹ / ₂	20 ¹ / ₂
Gemeinden ³	4,1	4,0	3,9	4	4
Sonderrechnungen des Bundes	2,9	2,8	2,8	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂
nachrichtlich	60,2	59,5	60,8	64	65
Maastricht-Kriterium „Schuldenstand“ in % des BIP					

¹ Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; „Kreditmarktschulden im weiteren Sinn“ (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

³ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁴ Schätzung.

Stand: Finanzplanungsrat November 2003.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen^{1,2}

Jahr	Steueraufkommen			Anteile am Steueraufkommen insgesamt	
	insgesamt	davon		Direkte Steuern	Indirekte Steuern
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern		
	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	%	%
Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990					
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45,8
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44,2
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41,7
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39,8
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40,0
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38,0
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39,9
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41,3
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
Bundesrepublik Deutschland					
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003 ³	441,6	209,5	232,1	47,4	52,6
2004 ³	453,4	218,2	235,2	48,1	51,9

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:

Direkte Steuern: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1974); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsteuer (31.12.1979); Kuponsteuer (31.07.1984); Solidaritätszuschlag (vom 1.7.1992 bis 31.12.1994); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997)

Indirekte Steuern: Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992)

² Zusammensetzung der Steuereinnahmen ab 1999:

Direkte Steuern: Einkommensteuer; Körperschaftsteuer; Solidaritätszuschlag; Grundsteuer A + B; Gewerbe(ertrag)steuer; Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Indirekte Steuern: Steuern vom Umsatz; Zölle; Tabaksteuer; Kaffeesteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungssteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Biersteuer; Grunderwerbsteuer; Stromsteuer; sonstige Steuern vom Verbrauch und Aufwand

³ Steuerschätzung vom 5. bis 6. November 2003

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land	in % des BIP									
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ²	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,2	- 2,8	- 3,5	- 4,2	- 3,9	- 3,4
Belgien	- 8,6	- 8,9	- 5,4	- 4,3	0,2	0,4	0,1	0,2	- 0,4	- 0,4
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,6	2,9	1,9	0,9	1,3	1,9
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,9	- 2,0	- 1,2	- 1,7	- 2,4	- 2,3
Spanien	- 2,5	- 6,2	- 4,2	- 6,6	- 0,9	- 0,3	0,1	0,0	0,1	0,2
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,1	- 4,2	- 3,8	- 3,6
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,1	4,4	0,9	- 0,4	- 0,9	- 1,2	- 1,1
Italien	- 8,7	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 1,8	- 2,6	- 2,3	- 2,6	- 2,8	- 3,5
Luxemburg	- 0,4	6,3	4,7	2,1	6,4	6,2	2,4	- 0,6	- 2,1	- 2,5
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,0	- 1,6	- 2,6	- 2,7	- 2,4
Österreich	- 1,7	- 2,4	- 2,4	- 5,3	- 1,9	0,3	- 0,2	- 1,0	- 0,6	- 0,2
Portugal	- 8,4	- 10,1	- 4,9	- 5,5	- 3,1	- 4,2	- 2,7	- 2,9	- 3,3	- 3,9
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,9	7,1	5,2	4,2	2,4	1,7	1,9
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,4	3,4	4,5	1,3	0,2	0,5	1,0
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,5	0,7	- 1,5	- 2,8	- 2,7	- 2,4
Euro-Zone	- 3,4	- 4,9	- 4,4	- 5,1	- 0,9	- 1,6	- 2,2	- 2,8	- 2,7	- 2,7
EU-15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,2	- 0,9	- 1,9	- 2,7	- 2,6	- 2,4
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,5	- 0,5	- 3,4	- 5,0	- 5,5	- 5,4
Japan	- 4,3	- 0,8	- 2,8	- 4,7	- 7,4	- 6,1	- 7,1	- 7,3	- 7,2	- 7,1

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

² 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2003, März 2003.

Für die Jahre 2000 bis 2005: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003 (ohne UMTS-Erlöse).

Stand: November 2003

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP									
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,8	63,8	65,0	65,8
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,5	108,7	106,1	103,5	101,0	97,8
Dänemark	36,5	70,0	57,8	69,3	47,3	45,4	45,5	42,9	41,0	37,9
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	106,2	106,9	104,7	100,6	97,1	95,0
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	60,5	56,8	53,8	51,3	48,8	46,3
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	57,2	56,8	59,0	62,6	64,3	65,6
Irland	75,1	109,5	101,4	82,7	38,4	36,1	32,4	33,5	33,8	33,8
Italien	58,2	81,9	97,2	123,2	110,6	109,5	106,7	106,4	106,1	106,1
Luxemburg	9,3	9,7	4,4	5,6	5,5	5,5	5,7	4,9	4,7	4,1
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,4	54,6	55,5	55,5
Österreich	36,2	49,2	57,2	69,2	67,0	67,1	66,7	66,4	65,2	63,2
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,5	58,1	57,5	58,6	60,0
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	44,0	42,7	44,6	44,5	44,3
Schweden	40,3	62,4	42,3	73,6	52,8	54,4	52,7	51,7	51,4	50,0
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,1	38,9	38,5	39,6	40,5	41,0
Euro-Zone	34,7	52,0	58,1	73,0	70,2	69,2	69,0	70,4	70,7	70,7
EU-15	37,8	52,9	54,0	70,2	64,1	62,8	62,5	64,1	64,4	64,4
USA	45,6	59,6	67,3	74,8	59,2	59,3	61,4	64,1	66,3	-
Japan	54,3	71,4	68,3	86,6	133,1	141,5	147,3	153,5	159,9	-

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission „Europäische Wirtschaft“ Nr. 6/2003, Oktober 2003.

(USA und Japan auch für die Jahre 2000 bis 2004)

Für die Jahre 2000 bis 2005: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003.

Stand: November 2003

13 Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % des BIP							
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 ²
Deutschland ^{3,4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,5	20,9
Deutschland ³	20,8	22,7	21,8	20,6	23,3	23,0	22,2	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,6	31,4	31,6
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	47,2	47,6	47,7
Finnland	28,9	29,1	33,0	35,0	32,7	35,2	33,8	33,7
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	28,9	28,6	27,7
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,7	25,5	23,5
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,1	27,0	25,6	23,7
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,9	28,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,3	17,6	17,6	17,0	-
Kanada	27,8	27,7	28,1	31,5	30,6	30,6	29,9	28,4
Luxemburg	19,1	29,1	33,3	29,7	31,1	30,2	29,6	30,5
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,1	25,3	25,4
Norwegen	28,9	33,5	34,1	30,6	31,5	30,3	34,4	33,4
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,5	30,6	29,3
Polen	-	-	-	-	27,6	24,3	23,5	24,2
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,5	24,5	24,8
Schweden	31,9	32,8	35,3	37,8	35,1	39,5	36,1	35,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,6	22,3	23,4
Slowakei	-	-	-	-	-	20,5	17,9	19,2
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6	23,0
Tschechien	-	-	-	-	23,7	21,9	21,3	21,9
Ungarn	-	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,3
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,0	31,0	29,8
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,8	21,8	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2002, Paris 2003.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP							
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 ²
Deutschland ^{3,4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,6	39,0	38,4
Deutschland ³	29,8	34,6	34,4	32,9	38,2	37,8	36,8	36,2
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,7	45,8	46,2
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	49,5	49,8	49,4
Finnland	31,8	36,1	39,9	44,6	45,1	47,3	46,1	45,9
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,2	45,0	44,2
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	32,4	37,5	36,9	34,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,8	31,2	29,9	28,0
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	41,9	42,0	41,1
Japan	20,0	25,1	27,1	30,0	27,6	27,5	27,3	-
Kanada	30,8	30,9	32,5	35,9	35,6	35,6	35,1	33,5
Luxemburg	26,8	40,8	45,1	40,8	42,3	40,4	40,7	42,3
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,1	39,5	39,3
Norwegen	34,4	42,5	43,1	41,5	41,1	39,0	43,3	43,1
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,3	45,4	44,1
Polen	-	-	-	-	39,6	34,4	33,6	34,3
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,3	33,5	34,0
Schweden	37,5	46,1	47,0	51,9	48,5	54,0	51,4	50,6
Schweiz	22,5	28,9	26,6	26,9	28,5	31,2	30,6	31,3
Slowakei	-	-	-	-	-	34,9	32,2	33,8
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2	35,6
Tschechien	-	-	-	-	40,1	38,9	38,4	39,2
Ungarn	-	-	-	-	42,4	39,0	39,0	37,7
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,2	37,3	35,9
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,7	28,9	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2002, Paris 2003.

Stand: November 2003.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1999 bis 2004

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Ausgabenseite						
a) Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	80,31	83,44	79,99	85,14	97,50	100,12
davon:						
Agrarpolitik	39,78	40,51	41,53	43,52	44,78	46,63
Strukturpolitik	26,66	27,59	22,46	23,5	33,17	30,52
Interne Politiken	4,47	5,37	5,30	6,57	6,20	7,47
Externe Politiken	4,59	3,84	4,23	4,42	4,69	4,76
Verwaltungsausgaben	4,51	4,74	4,86	5,21	5,36	6,03
Reserven	0,30	0,19	0,21	0,17	0,43	0,44
Heranführungsstrategien	0,00	1,20	1,40	1,75	2,86	2,90
Ausgleichszahlungen						1,41
b) Zuwachsraten (in %)						
Ausgaben insgesamt	- 0,5	3,9	- 4,1	6,4	14,5	2,7
davon:						
Agrarpolitik	2,5	1,8	2,5	4,8	2,9	4,1
Strukturpolitik	- 6,0	3,5	- 18,6	4,6	41,1	- 8,0
Interne Politiken	- 8,4	20,1	- 1,3	24,0	- 5,6	20,6
Externe Politiken	12,8	- 16,3	10,2	4,5	9,5	1,5
Verwaltungsausgaben	6,9	5,1	2,5	7,2	2,9	12,5
Reserven	11,1	- 36,7	10,5	- 19,0	152,9	2,3
Heranführungsstrategie			16,7	25,0	54,9	0,0
Ausgleichszahlungen						-
c) Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
Agrarpolitik	49,5	48,5	51,9	51,1	45,9	46,6
Strukturpolitik	33,2	33,1	28,1	27,6	34,0	30,5
Interne Politiken	5,6	6,4	6,6	7,7	6,4	7,5
Externe Politiken	5,7	4,6	5,3	5,2	4,8	4,8
Verwaltungsausgaben	5,6	5,7	6,1	6,1	5,5	6,0
Reserven	0,4	0,2	0,3	0,2	0,4	0,4
Heranführungsstrategie	0,0	1,4	1,8	2,1	2,9	2,9
Ausgleichszahlungen						1,4
Einnahmenseite						
a) Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	86,90	92,72	94,28	95,43	97,50	100,12
davon:						
Zölle	11,71	13,11	12,83	11,63	10,71	10,15
Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,15	2,16	1,82	1,84	1,43	1,22
MwSt-Eigenmittel	31,33	35,19	30,69	22,54	24,12	14,32
BSP/BNE-Eigenmittel	37,51	37,58	34,46	45,85	59,40	74,18
b) Zuwachsraten (in %)						
Einnahmen insgesamt	2,8	6,7	1,7	1,2	2,2	2,7
davon:						
Zölle	- 3,7	12,0	- 2,1	- 9,4	- 7,9	- 5,2
Agrarzölle und Zuckerabgaben	10,3	0,5	- 15,7	1,1	- 22,3	- 14,7
MwSt-Eigenmittel	- 5,3	12,3	- 12,8	- 26,6	7,0	- 40,6
BSP/BNE-Eigenmittel	7,1	0,2	- 8,3	33,1	29,6	24,9
c) Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
Zölle	13,5	14,1	13,6	12,2	11,0	10,1
Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,5	2,3	1,9	1,9	1,5	1,2
MwSt-Eigenmittel	36,1	38,0	32,6	23,6	24,7	14,3
BSP/BNE-Eigenmittel	43,2	40,5	36,6	48,0	60,9	74,1

Bemerkungen:

1999 bis 2002 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung (2002 vorl.) und ERH-Jahresbericht.

2003 Sollansatz gemäß EU-Haushalt

2004 Sollansatz für die erweiterte Union (nach 1. Lesung Rat).

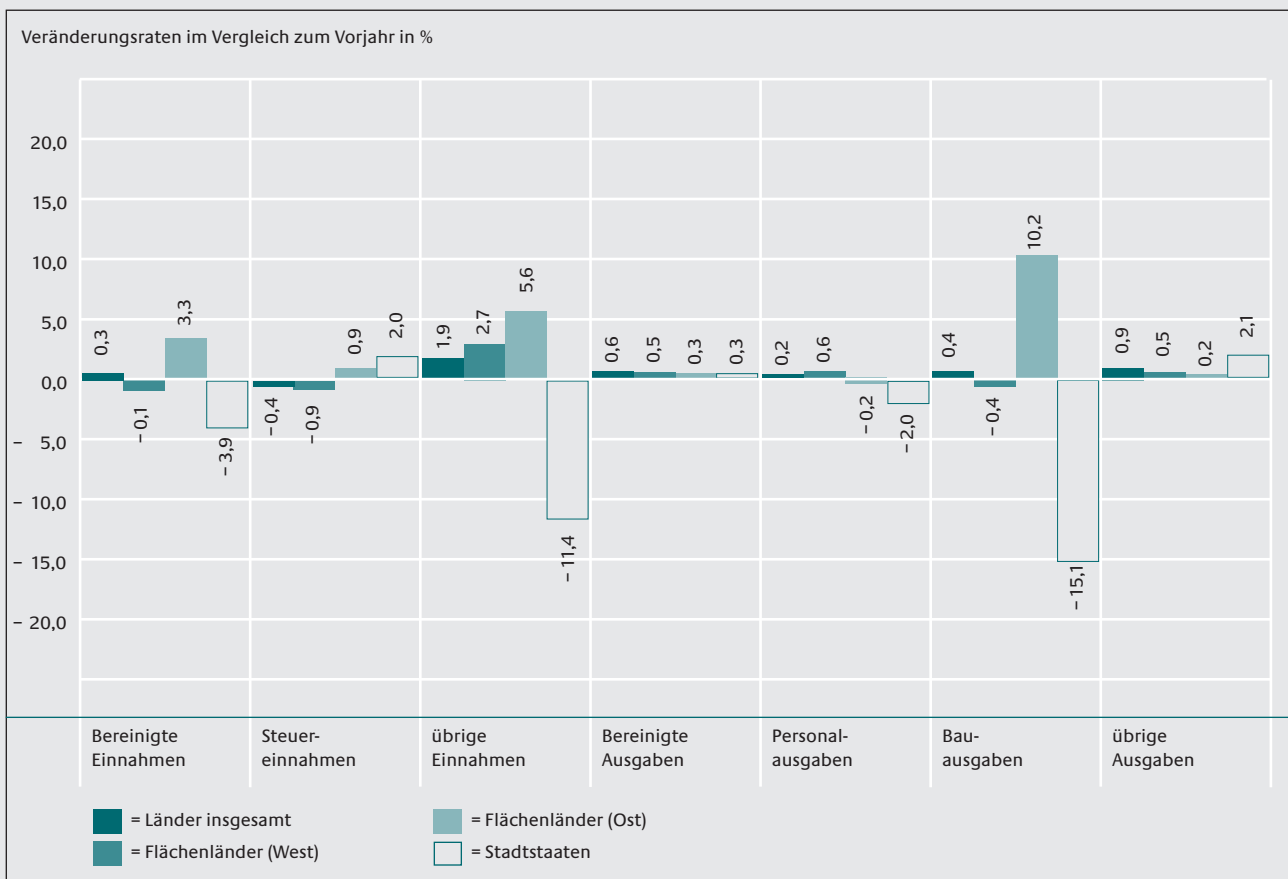
Stand: November 2003.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003 im Vergleich zum Jahressoll 2003

in Mio. €	Flächenländer (West)		Flächenländer (Ost)		Stadtstaaten		Länder zusammen	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	159 991	156 405	50 952	47 939	28 830	27 762	233 857	226 972
darunter:								
Steuereinnahmen	124 266	121 060	23 469	22 820	16 744	16 484	164 479	160 364
übrige Einnahmen	35 725	35 345	27 484	25 119	12 086	11 278	69 378	66 608
Bereinigte Ausgaben	176 338	175 806	54 754	53 076	34 915	34 995	260 090	258 742
darunter:								
Personalausgaben	71 178	71 533	13 761	13 785	11 911	11 704	96 851	97 021
Bauausgaben	2 568	2 520	1 930	1 665	802	707	5 300	4 893
übrige Ausgaben	102 592	101 753	39 062	37 625	22 202	22 584	157 940	156 829
Finanzierungssaldo	- 16 340	- 19 401	- 3 801	- 5 137	- 6 074	- 7 233	- 26 216	- 31 770

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2003



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Dezember 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Dezember 2002			November 2003			Dezember 2003		
		Bund	Länder ³	Ins-gesamt	Bund	Länder ³	Ins-gesamt	Bund	Länder ³	Ins-gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	216 624	226 308	426 958	183 460	195 615	365 695	217 528	226 972	429 398
111	darunter: Steuereinnahmen	192 046	160 961	353 007	159 494	139 549	299 043	191 881	160 364	352 245
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	185 402 ⁴	58 913	244 314	205 192 ⁴	66 254	271 447	218 735 ⁴	70 293	289 028
12	Bereinigte Ausgaben¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	249 286	257 156	490 468	240 702	234 642	461 964	256 703	258 742	500 343
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	26 986	96 872	123 858	25 328	91 618	116 946	27 235	97 021	124 256
122	Bauausgaben	5 358	4 874	10 233	4 426	3 918	8 343	5 298	4 893	10 191
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	321	321	-	-318	-318	-	104	104
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	161 420	38 508	199 928	167 737	41 760	209 497	182 167	47 135	229 302
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-32 662	-30 849	-63 511	-57 242	-39 027	-96 269	-39 175	-31 770	-70 945
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Bundeshauptkasse/Landeshauptkassen ²	32 662	19 212	51 874	39 973	24 599	64 572	39 175	23 041	62 216
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-	0
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	-1 626	-1 626	-	-1 894	-1 894	-	-1 423	-1 423
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	0	6 243	6 243	9 689	7 810	17 499	-	10 445	10 445
32	Vorschüsse	-	7 382	7 382	-	9 479	9 479	-	9 179	9 179
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	7 995	7 995	-	5 708	5 708	-	5 785	5 785
34	Saldo (31-32+33)	0	6 857	6 857	9 689	4 039	13 728	-	7 052	7 052
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	0	-6 406	-6 406	-7 580	-12 282	-19 862	0	-3 100	-3 099
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0	6 586	6 586	7 580	8 599	16 179	-	7 549	7 549
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	102	102	-	120	120
56	Zusammen	0	6 586	6 586	7 580	8 701	16 281	-	7 669	7 669
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	180	180	0	-3 582	-3 582	0	4 569	4 569
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit	-	2 308	2 308	-	1 376	1 376	-	1 417	1 417
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	1 756	1 756	-	924	924	-	853	853

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

Stand: Februar 2004

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Dezember 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden-Württ.	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklbg.-Vorpom.	Niedersachsen	Nordrh.-Westf.	Rheinl.-Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	28 923,9	32 106,8⁹	8 625,6	16 552,5	6 190,7	19 082,1	40 575,1	10 485,6	2 850,1
111	darunter: Steuereinnahmen	21 996,7	25 030,0	4 280,2	13 372,5	2 928,8	13 427,0	33 398,5	6 921,0	1 766,3
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	499,9	-	368,6	480,3	-	298,8	95,4
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	5 110,5	2 895,5 ⁷	2 839,3	4 087,4	1 710,0	5 810,2	16 867,0	4 196,9	1 207,3
12	Bereinigte Ausgaben¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	31 042,0	34 791,8⁹	9 626,3	18 333,4	7 173,1	22 190,1	47 396,8	11 700,8	3 292,2
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	12 793,1	14 491,1	2 395,7	6 725,1	1 938,5	8 669,0 ³	19 573,1 ³	4 713,3	1 379,6
122	Bauausgaben	367,2	937,8	309,5	411,5	184,1	297,8	193,2 ⁴	77,5	76,0
123	Länderfinanzausgleich ¹	1 858,9	1 774,2	-	1 799,5	-	-	677,0	-	-
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	3 072,0	1 772,5 ⁸	1 801,4	3 422,1	901,2	3 238,0	11 141,5	3 126,8	885,9
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 2 118,1	- 2 685,0⁹	- 1 000,7	- 1 780,9	- 982,4	- 3 108,0	- 6 821,7	- 1 215,2	- 442,1
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Landeshauptkasse ²	1 843,6	1 262,9	920,5	768,7	838,5	2 284,3	5 895,7	973,1	317,7
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	- 850,9	- 125,7	0,3	- 283,3	-	-	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	3 124,2	3 004,9	354,9	- 29,7	- 18,8	717,4	2 102,1	913,5	64,9
32	Vorschüsse	405,6	3 784,6	2,1	525,6	0,1	1 066,2	554,8	671,6	1,4
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	154,9	3 052,7	-	382,2	16,5	500,2	194,1	1,3	21,8
34	Saldo (31-32+33)	2 873,5	2 273,0	352,8	- 173,1	- 2,4	151,4	1 741,4	243,1	85,2
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	2 599,0	0	146,9	- 1 185,1	- 429,6	- 672,3	815,4	1,0	- 39,2
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	1 075,0	- 70,3	325,0	314,0	695,0	1 045,6	-	39,2
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	-	120,0	-	-	-
56	Zusammen	-	1 075,0	- 70,3	325,0	314,0	815,0	1 045,6	-	39,2
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	2 599,0	1 075,0	76,6	- 860,1 ⁵	- 115,6 ⁵	142,7	1 861,0	1,0	0
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit	-	-	-	-	-	476,0	-	-	-
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	-	-	500,2	189,8	-	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. - ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. - ³ Ohne Januar-Bezüge. - ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. - ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. - ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. - ⁷ Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. - ⁸ Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlösen 33,0 Mio. €. - ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 31 977,0 Mio. €, die Ausgaben 34 418,7 Mio. € und der Finanzierungssaldo - 2 441,7 Mio. €.

Stand: Februar 2004

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Dezember 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schlesw.-Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder zusammen ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	16 139,3	8 992,7	6 701,0	7 990,7	16 113,3	3 454,1	8 659,4	226 972,4
111	darunter: Steuereinnahmen	7 413,1	4 185,4	5 148,2	4 012,5	7 558,3	1 829,8	7 095,8	160 364,1
112	Länderfinanzausgleich ¹	878,8	488,2	-2,4	466,8	2 567,6	328,5	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1 670,1	3 387,9	4 229,3	1 975,3	11 279,9	1 257,0	1 769,6	70 293,2
12	Bereinigte Ausgaben¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	16 691,2	10 366,9	7 930,9	9 218,0	20 619,0	4 224,1	10 616,3	258 742,4
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	4 273,1	2 666,9	3 188,2	2 510,9	7 009,1	1 342,8	3 351,7	97 021,2
122	Bauausgaben	724,1	199,5	159,1	247,9	132,0	183,1	392,3	4 892,6
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	464,5	103,6
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 281,1	2 543,4	3 057,3	1 265,4	7 216,1	546,2	1 864,1	47 135,0
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-551,9	-1 374,2	-1 229,9	-1 227,3	-4 505,7	-770,0	-1 956,9	-31 770,0
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Landeshauptkasse ²	446,4	785,1	1 231,2	710,0	4 074,7	778,5	-89,6	23 041,3
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)								
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	-	-	-	-	-	-162,9	-1 422,5
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	432,0	157,4	-	-158,4	-1 366,6	192,4	955,2	10 445,4
32	Vorschüsse	669,7	-407,4	-	41,4	-	129,0	1 734,0	9 178,7
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	304,8	22,7	-	3,4	112,2	80,1	938,3	5 785,2
34	Saldo (31-32+33)	67,1	587,6	-	-196,4	-1 254,4	143,5	159,5	7 051,8
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-38,4	-1,6	1,3	-713,6	-1 685,4	152,0	-2 049,9	-3 099,5
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	-	830,2	1 710,0	-204,9	1 790,0	7 548,8
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	120,0
56	Zusammen	-	-	-	830,2	1 710,0	-204,9	1 790,0	7 668,8
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	-38,4⁵	-1,6⁵	1,3	116,6	24,6	-53,0⁵	-259,9⁵	4 569,2
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit	-	-	-	2,5	-	-	938,3	1 416,8
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	0,9	112,2	-43,4	93,0	852,7

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. - ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. - ³ Ohne Januar-Bezüge. - ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. - ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. - ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. - ⁷ Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. - ⁸ Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlösen 33,0 Mio. €. - ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 31 977,0 Mio. €, die Ausgaben 34 418,7 Mio. € und der Finanzierungssaldo -2 441,7 Mio. €.

Stand: Februar 2004

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige im Inland ¹		Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen- quote ³	Bruttoinlandsprodukt (real)			
	Mio.	Verän- derung in % p. a.				in %	Mio.	in %	gesamt
						Veränderung in % p. a.			in %
1991	38,5	.	50,8	2,1	5,2	.	.	.	23,8
1992	37,9	- 1,5	50,1	2,5	6,2	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	49,7	3,0	7,5	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	- 0,2	49,7	3,2	8,0	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	49,5	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4
1996	37,3	- 0,3	49,6	3,4	8,4	0,8	1,1	2,3	21,8
1997	37,2	- 0,2	49,9	3,8	9,3	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	50,2	3,6	8,7	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,2	50,4	3,3	8,1	2,0	0,8	1,5	21,6
2000	38,7	1,8	50,8	3,1	7,3	2,9	1,1	2,2	21,7
2001	38,9	0,4	51,0	3,1	7,4	0,8	0,4	1,4	20,3
2002 ⁵	38,7	- 0,6	50,9	3,4	8,1	0,2	0,8	1,3	18,6
1997/1992	37,4	- 0,4	49,8	3,2	7,8	1,0	1,4	2,2	22,6
2002/1997	38,2	0,8	50,5	3,4	8,1	1,6	0,8	1,5	20,8

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator)	Preisindex für die Lebens- haltung ^{2,3}	Lohnstück- kosten ⁴
1991
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,4
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,8
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,7
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,2
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,6	0,4
2000	2,6	- 0,3	- 4,4	1,2	1,5	1,5	1,0
2001	2,2	1,3	0,1	1,3	1,5	2,0	1,3
2002 ⁵	1,8	1,6	1,9	1,0	1,3	1,4	0,7
1997/1992	3,0	2,0	0,2	1,9	2,4	2,4	1,2
2002/1997	2,4	0,8	0,0	0,9	1,1	1,3	0,7

¹ Preisbasis 1995.

² Preisbasis 2000.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt
	Veränderung in % p. a.		Mrd. €	Mrd. €	Anteile am BIP in %			
1991	.	.	- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	- 0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	- 0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	- 0,2
1999	4,7	7,3	16,02	- 16,68	29,6	28,8	0,8	- 0,8
2000	17,0	19,0	7,52	- 7,88	33,8	33,4	0,4	- 0,4
2001	6,6	1,7	41,24	11,95	35,3	33,3	2,0	0,6
2002 ²	3,6	- 3,4	90,67	65,22	35,9	31,6	4,3	3,1
1997/1992	5,7	4,4	10,1	- 11,9	24,8	24,2	0,6	- 0,7
2002/1997	7,7	6,1	35,0	7,7	31,9	30,2	1,7	0,4

¹ In jeweiligen Preisen.

² Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²		
Veränderung in % p. a.				in %		Veränderung in % p. a.	
1991	.	.	.	72,5	72,5	.	.
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,8	- 0,3	2,6	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,7	- 0,3	3,9	72,9	73,7	1,6	0,8
2001	2,2	2,8	2,0	72,7	73,7	1,9	1,7
2002 ⁴	1,9	4,8	0,8	71,9	73,0	1,5	- 0,4
1997/1992	2,5	3,9	1,9	73,4	74,0	2,3	- 1,5
2002/1997	2,3	2,2	2,3	72,1	73,1	1,5	0,8

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

² Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

⁴ Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %									
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	1,0	2,0	5,7	1,7	2,9	0,8	0,2	0,0	1,6	1,8
Belgien	4,4	1,7	3,1	2,4	3,8	0,6	0,7	0,8	1,8	2,3
Dänemark	-0,6	3,6	1,0	2,8	2,9	1,4	2,1	0,8	2,0	2,3
Griechenland	0,7	2,5	0,0	2,1	4,4	4,0	3,8	4,1	4,2	3,4
Spanien	1,3	2,3	3,8	2,8	4,2	2,8	2,0	2,3	2,9	3,3
Frankreich	1,6	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,1	1,7	2,3
Irland	3,1	3,1	7,6	10,0	10,1	6,2	6,9	1,6	3,7	4,9
Italien	3,5	3,0	2,0	2,9	3,1	1,8	0,4	0,3	1,5	1,9
Luxemburg	0,8	2,9	5,3	1,3	9,1	1,2	1,3	1,2	1,9	2,8
Niederlande	1,2	3,1	4,1	3,0	3,5	1,2	0,2	-0,9	0,6	2,0
Österreich	2,2	2,4	4,7	1,6	3,4	0,8	1,4	0,9	1,9	2,5
Portugal	4,6	2,8	4,0	4,3	3,7	1,6	0,4	-0,8	1,0	2,0
Finnland	5,1	3,1	0,0	4,1	5,1	1,2	2,2	1,5	2,5	2,7
Schweden	1,7	2,2	1,1	4,0	4,4	1,1	1,9	1,4	2,2	2,6
Vereinigtes Königreich	-2,1	3,6	0,8	2,9	3,8	2,1	1,7	2,0	2,8	2,9
Euro-Zone	1,9	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,4	1,8	2,3
EU-15	1,3	2,5	3,0	2,4	3,5	1,7	1,1	0,8	2,0	2,4
Japan	2,8	4,6	5,2	1,9	2,8	0,4	0,1	2,6	1,7	1,5
USA	-0,2	3,8	1,7	2,7	3,8	0,3	2,5	2,8	3,8	3,3

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003.

Stand: November 2003.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %									
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	5,8	1,8	2,7	1,9	1,4	1,9	1,3	1,1	1,6	1,3
Belgien	6,7	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,5	1,6	1,9
Dänemark	9,6	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,3	1,8	1,9
Griechenland	22,5	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,6	3,7	3,4
Spanien	15,7	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,1	2,8	2,6
Frankreich	13,0	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	2,1	1,8	1,5
Irland	18,6	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,1	3,0	2,7
Italien	20,8	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	1,9
Luxemburg	7,5	4,3	3,6	2,2	3,8	2,4	2,1	2,2	2,0	1,7
Niederlande	7,4	3,0	2,2	1,4	2,3	5,1	3,9	2,4	1,3	0,9
Österreich	5,7	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,3	1,6	1,5
Portugal	21,6	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,4	2,6	2,5
Finnland	11,1	5,5	5,5	0,4	3,0	2,7	2,0	1,4	1,0	1,7
Schweden	12,4	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,3	1,4	1,7
Vereinigtes Königreich	16,2	5,3	7,5	3,1	0,8	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6
Euro-Zone	11,8	5,7	4,4	3,0	2,1	2,4	2,3	2,1	2,0	1,7
EU-15	12,4	5,6	5,1	3,0	1,9	2,2	2,1	2,0	1,9	1,7
Japan	7,5	1,8	2,6	-0,3	-0,7	-0,6	-0,9	-0,3	-0,4	-0,3
USA	10,8	3,5	4,6	2,3	3,4	2,8	1,6	2,3	1,4	1,0

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003.

Stand: November 2003.

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % der zivilen Erwerbsbevölkerung								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland ¹	2,7	7,2	4,8	8,0	7,8	7,8	8,6	9,4	9,6
Belgien	7,4	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,2	8,3
Dänemark	4,9	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,5	5,5	5,2
Griechenland	2,7	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	10,0	9,5	9,2
Spanien	8,5	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	10,9
Frankreich	6,2	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,8	9,4	9,7
Irland	8,0	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,4	4,8	5,1
Italien	7,1	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	8,8	8,8
Luxemburg	2,4	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,2
Niederlande	6,2	7,9	5,8	6,6	2,8	2,4	2,7	4,4	5,8
Österreich	1,1	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,3	4,5	4,6
Portugal	7,6	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	5,1	6,6	7,2
Finnland	4,7	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,3	9,2
Schweden	2,0	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,7	5,8
Vereinigtes Königreich	5,6	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	4,9	4,9
Euro-Zone	5,6	9,3	7,6	10,6	8,5	8,0	8,4	8,9	9,1
EU-15	5,5	9,4	7,3	10,1	7,8	7,4	7,7	8,1	8,2
Japan	2,0	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,2	5,1
USA	7,1	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,1	6,2

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003
 Stand: November 2003

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales Bruttoinlandsprodukt				Verbraucherpreise				Leistungsbilanz			
	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %								in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts			
	2001	2002	2003 ¹	2004 ¹	2001	2002	2003 ¹	2004 ¹	2001	2002	2003 ¹	2004 ¹
Gemeinschaft der unabhängigen Staaten	6,4	4,9	5,8	5,0	20,4	14,5	13,1	11,7	7,9	7,0	6,5	3,8
darunter												
Russische Föderation	5,0	4,3	6,0	5,0	20,6	16,0	14,4	12,9	10,8	8,9	8,4	5,2
Ukraine	9,2	4,8	5,3	4,8	12,0	0,8	5,5	5,3	3,7	7,7	5,6	4,0
Asien	5,1	6,2	5,9	6,2	2,6	1,8	2,3	2,7	2,8	3,8	3,2	2,9
darunter												
China	7,5	8,0	7,5	7,5	0,7	-0,8	0,8	1,5	1,5	2,8	1,4	1,3
Indien	4,2	4,7	5,6	5,9	3,8	4,3	4,0	4,8	-0,2	1,0	0,6	0,3
Indonesien	3,4	3,7	3,5	4,0	11,5	11,9	6,6	5,4	4,9	4,3	2,7	1,9
Korea	3,1	6,3	2,5	4,7	4,1	2,8	3,3	3,0	1,9	1,3	1,6	1,8
Thailand	1,9	5,3	5,0	5,1	1,5	0,6	1,4	0,1	5,4	6,0	5,3	4,8
Lateinamerika	0,7	-0,1	1,1	3,6	6,4	8,7	10,9	7,0	-2,7	-0,9	-0,8	-1,1
darunter												
Argentinien	-4,4	-10,9	5,5	4,0	-1,1	25,9	14,3	7,7	-1,7	10,3	5,4	4,5
Brasilien	1,4	1,5	1,5	3,0	6,8	8,4	15,0	6,2	-4,6	-1,7	-0,8	-1,5
Chile	3,1	2,1	3,3	4,5	3,6	2,5	3,4	3,0	-1,7	-0,8	-1,0	-1,2
Mexiko	-0,2	0,7	1,5	3,5	6,4	5,0	4,6	3,4	-2,9	-2,2	-2,2	-2,7
Venezuela	2,8	-8,9	-16,7	7,7	12,5	22,4	34,0	40,8	3,1	8,2	9,2	8,2

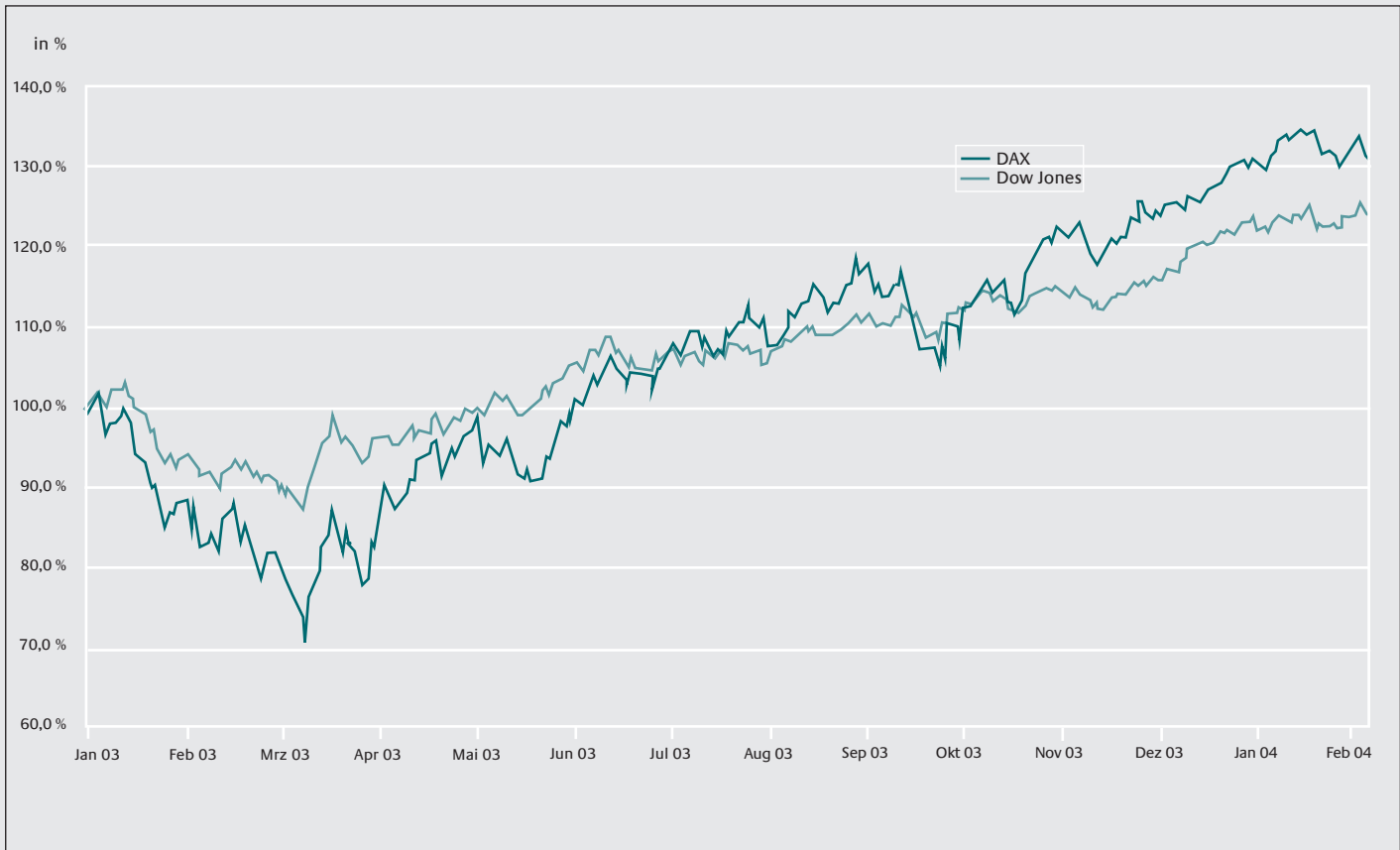
Quelle: IWF World Economic Outlook, Stand: September 2003
Definition der Ländergruppen folgt der Definition des IWF.

¹ Prognosen des IWF.

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones

1. Januar 2003 = 100 %

(1. Januar 2003 bis 13. Februar 2004)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices

	Stand 13.02.2004	Anfang 2003	Änderung in % zu Anfang 2003	Tief 2002/2003	Hoch 2000
Dow Jones	10 694,07	8 342	28,20	7 197	11 750
Eurostoxx 50	2 713,71	2 508	8,22	1 904	5 220
Dax	4 057,05	2 893	40,25	2 189	8 136
CAC 40	3 649,34	3 064	19,11	2 401	6 945
Nikkei	10 557,69	8 579	23,07	7 604	20 434

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 16.02.2004	Anfang 2003	Spread zu US-Bond in %	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
USA	4,05	3,82	-	3,57	5,43
Bund	4,11	4,18	0,06	3,79	5,26
Japan	1,25	0,90	-2,80	0,63	1,67
Brasilien	8,81	18,91	4,76	8,46	30,78

Währungen

	Aktuell 16.02.2004	Anfang 2003	Änderung in % zu Anfang 2003	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
Dollar/Euro	1,28	1,05	21,75	0,86	1,26
Yen/Dollar	105,41	118,74	- 11,23	107,31	134,37
Yen/Euro	134,55	124,63	7,96	112,12	140,57
Pfund/Euro	0,68	0,65	4,62	0,61	0,72

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen
Referat Presse und Information
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen
Arbeitsgruppe Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de
Berlin, Februar 2004

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH,
Berlin/Köln

Druck:

DMP - Digitaldruck GmbH, Berlin

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0180 / 522 1996 (0,12 €/Min.)

per Telefax 0180 / 522 1997 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.